

SCHUMPETER-ARCHIV

www.  .info

herausgegeben von Ulrich Hedtke

Schumpeter

Finanzwissenschaft

[Wintersemester 1928/29]¹

aufgezeichnet von CLÄRE TISCH

© by Ulrich Hedtke 2003. Alle Rechte vorbehalten

¹ Der Originaltitel ist hier kursiv wiedergegeben.

Einleitung

Die Mitschrift der finanzwissenschaftlichen Vorlesungen Schumpeters im Bonner Wintersemester 1928/29 verdanken wir Cläre Tisch. Meiner Publikation liegt die Xerokopie eines Exemplars zugrunde, das Frau Tisch Wolfgang F. Stolper mit folgender handschriftlicher Bemerkung gewidmet hat:

Stolper
zu Note und Frauen
seiner Nationalökonomie
sehen Studie aus dem
Geleg von Cläre Tisch

Der junge Stolper hatte im Herbst 1931 in Bonn mit dem Studium begonnen. In seinem Schumpeter-Buch hat er 1994 hierzu festgehalten: "I have the typewritten lecture notes on Schumpeter's course on Public Finance, Finanzwissenschaft, given in Bonn in the winter semester of 1928-1929. The notes were made by the renowned Cläre Tisch, which guarantees their accuracy."²

W. F. Stolper war mit einer Ende der 90er Jahre zwischen uns brieflich erwogenen Publikation des Manuskriptes durchaus einverstanden, fand aber damals das Original nicht in seinen Unterlagen.³ Aber da er schon lange vorher für Christian Seidl eine inzwischen dankenswerterweise meinem Archiv zu Verfügung stehende Xerokopie des Skripts angefertigt hatte, kann die Vorlesung hier nach den erwähnten Vorlesungsnachschrift publiziert werden.

Im Skript ist auch von Ereignissen im Jahre 1930 die Rede. Cläre Tisch wird daher ihre Aufzeichnung erst in jenem Jahr so gefasst haben, wie sie uns mit dem Exemplar Wolfgang Stolpers vorliegen. Aus einem Brief Schumpeters geht hervor, dass Tisch im Mai 1930 in seinem finanzwissenschaftlichen Seminar zur Steuerüberwälzung referiert hat.⁴ Die junge Ökonomin, die 1929 in Bonn ihr Diplomexamen abgelegt hatte und mit dem Wintersemester 1929 die Arbeit an ihrer von Schumpeter betreuten Dissertation zur sozialistischen Wirtschaftsrechnung aufnahm, wird aber nicht nur am Seminar teilgenommen, sondern auch dessen finanzwissenschaftliche Vorlesung vom Wintersemester 1929/30 gekannt haben.

Als Gottfried Haberler 1950 die Freunde und Schüler Schumpeters um Erinnerungen und Informationen bat, schrieb ihm Herbert K. Zassenhaus u. a.: „, Perhaps I should say in this

² Wolfgang F. Stolper, Joseph Alois Schumpeter, Princeton, New Jersey, 1994, S. 358 Fn.15

³ W. F. Stolper ist 2002 verstorben. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Vorlage nunmehr im Stolper-Nachlaß der Duke University befindet: (Economists' Papers Project), Rare Book, Manuscript, and Special Collections Library, Durham, North Carolina 27708-0185 USA.

⁴ Nach einem Brief Schumpeters vom 6.05.1930 an Ottilie Jäckel

connection that Miss Tisch was one of his most unique disciples. His word was unsurpassable to her, she made complete stenographic records of his lectures, typed them up, and she sold at high prices. She had the most complete compilation of Schumpeter's publications, speeches etc, enviously guarded..."

In der Tat war Kläre Tisch, die von Schumpeter im Sommer 1931 mit einer Arbeit zur Wirtschaftsrechnung und Verteilung im zentralistisch organisierten sozialistischen Gemeinwesen promoviert wurde⁵, eine außerordentliche Ökonomin. Ich kann hier weder die fachliche Leistung noch das bewegende Lebensschicksal dieser jüdischen Wissenschaftlerin ausführlicher würdigen. Für eine erste Orientierung verweise ich auf den Artikel von Harald Hagemann im *Dictionary of Women Economists*.⁶ Dass Schumpeter in der (eigentlich Kapitalismus, Kommunismus und Demokratie meinenden⁷) Schrift *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie* die Dissertation von Frau Tisch als „besonders wichtig“ bezeichnet, ist in diesem Zusammenhang zumindest zu erwähnen.

Alle Fußnote zum Skript sind Anmerkungen des Herausgebers.

Ulrich Hedtke

⁵ Vgl. Kläre Tisch, *Wirtschaftsrechnung und Verteilung im zentralistisch organisierten sozialistischen Gemeinwesen*, Wuppertal-Elberfeld 1932

⁶ Vgl. Harald Hagemann, Kläre Tisch. In: R.W. Diamand, M. A. Diamand, E.L. Forget (Eds.) *A biographical dictionary of women economists*. Cheltenham 2000, p. 426-429

⁷ Wie sehr viele seiner fachwissenschaftlichen Zeitgenossen hält Schumpeter bekanntlich die Termini „Kommunismus“ und „Sozialismus“ für synonym. Aber welche Verwechslung verleitet uns, eine *Gemeinwirtschaft* – und die steht hier zur Debatte – nicht als eine ausdrücklich *kommunistische* Wirtschaft zu begreifen?

Inhaltsverzeichnis

Literatur	/1/
Die Umsatzsteuer	/1-4/
Geschichte – die Umsatzsteuer in Deutschland – Ist die U. eine direkte Steuer? – Überwälzung – Vor- und Nachteile – Reformen	
Die Erbschaftssteuer	/4-12/
Geschichte – Die E. in Deutschland – englische Todessteuern – Ökonomie und Soziologie der E. – die zehn Fragen Stamps – E. und Sozialismus – soziales Prinzip – Gerechtigkeit – Rignanoplan	
Die jüngste Finanzpolitik des deutschen Reiches und die Inflation	/12-21/
Der Etat – Bismarck – Der Krieg – die Sanierung – Helfferich – Rekapitalisierung – Staatsausgaben – Arbeitslosenfürsorge – Gemeindeausgaben – Schliebenreform – Tabaksteuer – Vermögensteuer	
Die Lehre von den Staatsausgaben	/21-26/
Das Finanzwesen der Landesfürsten – der Liberalstaat – Wohlfahrtsstaat – Grenznutzenniveau – produktive Staatsausgaben	
Die Finanzpolitik einiger Großstaaten vor dem Kriege	/26-54/
England – die Einkommensteuer – Frankreich – Italien – USA – Japan – Russland – Österreich – Deutsches Reich – Preußen	
Kriegs- und Nachkriegspolitik der Großstaaten	/54-56/
England – Frankreich – Italien – USA – Die Schulden des Weltkrieges – Japan – Österreich	
Kriegs- und Nachkriegspolitik Deutschlands	/56-62/
Krieg – Vermögensabgabe – Kriegsgewinnsteuer – schwebende Schulden – fundierte Schulden – Amortisationsmethoden – Konversionen	
Anleihen und Papiergeldwirtschaft. Die Inflation	/62-65/
Inflation – Darlehenskassenscheine	
Der Finanzausgleich	/65-69/
Verbrauchseinkommensteuer – wovon leben die Gemeinden? – Steuerwirkungen – Grundvermögensteuer	
Begriff und Wesen der Gerechtigkeit im Steuerwesen	/69-71/
Opfertheorien	
Die Steuerüberwälzung	/71-75/
Monopol – Rente und Quasirente – Elastizität – Konsumrente – Arbeitslohnsteuer – Häusersteuer	
Nachtrag: Einiges aus den Übungen	/75-79/
Die Umsatzsteuer – die Überwälzung in der Praxis – Gesetz vom abnehmenden Ertrag – Fixe und variable Kosten – Erbschaftsteuer – Böhm-Bawerks Zinstheorie – Kapital-export und Arbeiterinteresse – Anleihen	
Index	[Index S.1 – S.7]

Literatur:

Eheberg⁸. – Einführung in die Finanzwissenschaft von Dalton (Springer Berlin. 5. Band der wirtschaftswiss. Leitfaden)⁹ – Das Geld von Robertson¹⁰ – Bühler: Reichssteuergesetze

Die Umsatzsteuer

Sie liegt bei uns auch jetzt (1930) wie auch 1928 zu Defizitdeckung nahe, weil sie seit 1924 als einzige Steuer drastisch wurde. Damals hat sie ungefähr 1/5 des Steuerbedarfs des Reiches gedeckt, sogar noch 1925. Der Steuersatz betrug 1923 (Gesetz vom 19.XII.) 2 ½% von jedem Umsatz und wurde 1924 auf 2%, dann auf 1½% und 1925 auf 1% gesenkt. Durch das Steuerermilderungsgesetz vom 31. März 1926 wurde der Steuersatz auf ¾% festgesetzt. Der frühere Zuschlag für Luxusartikel fällt jetzt weg. Parallel ging die Verschlechterung des Reichsbudgets; eine Heraufsetzung der Umsatzsteuer wäre technisch einfach und ohne Probleme. Aber sie hat das Stigma unsozialer Wirkung und ist daher für Hilferding (1928 Finanzminister) schwer. Man könnte den ganzen Fehlbetrag (1929!) damit aufbringen. Eine Erhöhung um ¼% würde ein Mehraufkommen von ungefähr 200 Millionen ergeben. Aber eine solche Erhöhung hat eine unangenehme Seite vom Standpunkt des Reichs; sie ankert im Finanzausgleich. Es werden vom Aufkommen der Umsatzsteuer den Ländern Anteile im festen Prozentsatz (30%) überwiesen. Eine Erhöhung ist also ein Glücksgewinn für Länder und Gemeinden und wird wahrscheinlich schlecht angewandt.

Geschichte der Umsatzsteuer: Sie ist alt und existierte schon in Ägypten, Athen, Rom (z B. des Augustus: centesima rerum [venalium]¹¹), war eine 1%ige Umsatzsteuer). In Ostrom war sie ein Glied eines ausgebildeten Finanzsystems. Im Mittelalter gab es sie in den deutschen Städten; im 15. Jahrhundert wurde sie verdrängt durch die Akzise, die eine Verbrauchsbesteuerung, eine Art Einfuhrzoll in die Stadt war. – Auch in Spanien hat die Umsatzsteuer eine

⁸ Vgl. Karl Theodor Eheberg, Grundriss der Finanzwissenschaft. Zweite Auflage. Leipzig 1926; sowie: Karl Theodor Eheberg, Finanzwissenschaft, Leipzig-Erlangen 1922

⁹ Vgl. Hugh Dalton, Einführung in die Finanzwissenschaft. Deutsch mit Anmerkungen von Hans Neisser, Berlin, Springer 1926

¹⁰ Die englische Originalarbeit Robertsons aus dem Jahre 1921 lag in den zwanziger Jahren in einer ersten deutschen Fassung vor, die dann 1935 mit der Übersetzung des Schumpeterschüler Karl Bode korrigiert wurde. Vgl. Dennis Holme Robertson, Das Geld. Zweite verbesserte Auflage. Nach der achten englischen Auflage übersetzt von Karl Bode. Mit einem Geleitwort von Joseph Schumpeter. Wien, 1935.

¹¹ In der Vorlage:?

Rolle gespielt. Spanien ging zugrunde an der Diskrepanz zwischen seinem politischen Willen und seinem wirtschaftlichen Können. Eine schwere Steuerlast drückte, und es gab tragikomische Erscheinungen im Staatshaushalt. Es gab damals auch keinen Geldmarkt zum Pumpen, und der Staat war nicht mehr¹² allmächtig. (Herzog von Berg.) Die Umsatzsteuer, Alcabala, existierte in Spanien ungefähr von 1340 bis 1810.

Unter Philipp II. stieg sie auf 10%. Schon damals machte man den Versuch, den ganzen Nexus auf einer Stufe des Umsatzes zu besteuern. Alba wollte sie im März 1569 in den Niederlanden einführen; das wurde ihm übelgenommen, weil er das ohne Bewilligung tat, und weil /2/ er so unpopulär war. In Frankreich gab es sie kurze Zeit, in England nie. In Deutschland wurde sie 1862 in Bremen als Kuriosum eingeführt, in U.S.A. im Sezessionskrieg auf zehn Jahre. Aber im Weltkrieg und danach tauchte das Ungeheuer wieder überall auf, außer in Holland, England und der Schweiz.

Die Umsatzsteuer in Deutschland: In Deutschland gab es 1916 einen Vorläufer, den Warenumsatzstempel, 1918 dann eine wirkliche Umsatzsteuer. Dann kamen die Gesetze von 1919 und 1923 (2. Steuernotverordnung vom 19.12.[19]23. Vgl. S. 1). Objekt der Steuer ist die Geldgröße. Sie wird fällig beim Austausch von Leistungen. Man kann anknüpfen an den juristischen Tatbestand des Umsatzes, weil dieser leicht erfassbar ist (z. B. Quittungsstempel, Stempelsteuer). Es macht einen Unterschied, ob man den realen Güterstrom des Einkommens jährlich belastet, oder auch Kapitaltransaktionen. Im letzteren Fall ist es leicht eine Steuer auf die Roheinnahme. Insofern steht die Umsatzsteuer in einer Linie mit der Einkommensteuer. Es gibt praktisch auch noch eine andere Beziehung zwischen beiden Steuerarten: die gleiche Steuererklärung dient als Grundlage für beide. — Es existieren viele Befreiungen von der Umsatzsteuer. Deshalb wird sie oft eine direkte Steuer genannt (Lotz¹³). Popitz¹⁴ lehnt das ab als formale Auffassung. Er sagt, sie sei eine indirekte Verbrauchssteuer, aber eine allumfassende, nicht eine auf einen Artikel. Das ist aber nicht richtig. Der Umstand, dass man die Tatsache der Besteuerung berücksichtigt, macht sie nicht zur Verbrauchssteuer. Popitz aber sagt, sie sei eine Verbrauchssteuer, die zum vollen Betrag überwälzt wird, und betrachtet sie ex visu einer solchen. (Aber es ist zu beachten, dass man von der Umsatzsteuer, im Gegensatz zu andern Verbrauchssteuern, proportional getroffen wird, wenn auch nicht progressiv.) Popitz sagt weiter, sie sei ein Prozentsatz des Preises; nein, sie ist ein Prozentsatz vom Umsatz. Um-

¹² schlecht lesbar, kann auch „sehr“ heißen.

¹³ Vgl. Walter Lotz, Finanzwissenschaft. Zweite umgearbeitete Auflage, Tübingen, 1929/30

¹⁴ Vgl. Johannes Popitz, Umsatzsteuer, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 8. Band, 4. Auflage, Jena 1928, S. 373-387

satz aber ist Preis mal Menge, und so kann trotz steigenden Preises bei geringerer Menge das Steueraufkommen geringer werden. Auch dagegen, dass sie überwälzbar ist, wäre etwas einzuwenden. Wenn sie überwältigt würde, dann müssten alle Preise steigen, und das ist schwer infolge des Geldzusammenhangs, d. h. bei gleichbleibender Geldmenge können nicht alle Preise, d. h. das Preisniveau, steigen. – Dass sie, wie Popitz sagt, die Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt, ist auch ein falsches Argument für die Indirektheit. Das gleiche gilt für das Argument, dass sie einkalkuliert wird. Denn unter gewissen Umständen kann auch eine Einkommensteuer berücksichtigt werden. Popitz argumentiert weiter, dass die Umsatzsteuer als Verbrauchssteuer zum vollen Betrag überwältigt wird. Wird denn aber eine Verbrauchssteuer zum vollen Betrag überwältigt? Bei der Biersteuer z. B. beobachtet man meistens, dass das der Fall ist. Das liegt aber dann daran, dass die durch die Bierpreiserhöhung hervorgerufene $1/3$ -Abnahme des Bierverbrauchs überschattet wird durch die Prosperität. Außerdem ist die Biernachfrage unelastisch. In einem solchen Fall, und nur dann, gelingt, wie später gezeigt wird, volle Überwälzung einer Verbrauchssteuer. – Wegen des Geldzusammenhangs wird eine Umsatzsteuer weniger überwältigt als eine Verbrauchssteuer. – Der Umsatz ist das Produkt aus Preis mal Menge. Nun ist die Wirkung der Umsatzsteuer eine andre, je nachdem, ob wir es mit Produkten zu tun haben, die dem Gesetz vom zunehmenden (sinkende Einheitskosten) oder dem vom abnehmenden Ertrag (steigende Einheitskosten) folgen. Bei zunehmendem Ertrag steigt die Umsatzsumme langsamer, als es der produzierten Menge entspricht. Solche Industrien werden also begünstigt, und das ist gut. (Vgl. Marshall)

Folgendes ist also wichtig für die Umsatzsteuer: ihre Überwälzung ist schwer wegen ihrer Allgemeinheit (man kann nicht ausweichen auf unbesteuerte Gebiete) und wegen des Geldzusammenhangs; Förderung der Industrien mit zunehmendem Ertrag. Aus alledem geht hervor, dass der Konsument gar nicht so sehr belastet wird.

Vorteile der Umsatzsteuer: Wenig Kosten und Schikane.

Nachteile: Sie ist eine Lawinensteuer; Akkumulation der Steuerlast. Ein tragfähiges Produkt wird u[nter] U[mständen] wenig belastet. Es ist schwierig, den Eigenverbrauch zu erfassen (Begünstigung der Landwirtschaft). Außerdem bedeutet sie eine Begünstigung vertikaler Konzentrationsformen und deren Prämierung. Das kann schwache Positionen im Handel umbringen. Der Großhandel ist sowieso in schwieriger Situation; für seine alte Funktion des Pioniers fehlt heute der Raum. Er hat nur noch die Funktion des Finanzierens. Eine solche Steuerbegünstigung der Konzerne kann der Strohalm sein, der dem Kamel den Nacken bricht, und wenn man von Staats wegen den Handel auch nicht gerade zu stützen braucht, umzubrin-

gen braucht man ihn auch nicht! – Sinnlos ist das österreichische Genossenschaftsprivileg, das diese umsatzsteuerfrei erklärt. – Komplikationen ergeben sich bei der Aus- und Einfuhr. Bei der Ausfuhr wird die Steuerbelastung ausgeglichen durch eine Rückvergütung der letzten und vorletzten Quote, bei der Einfuhr durch eine zusätzliche Belastung. Zu beachten ist, dass eine Steuer auf alle Artikel, wenn sie nicht inflationistisch finanziert ist, das Preisniveau nicht hebt und daher die Ausfuhr nicht hemmt (Ricardo).

Reformen der Umsatzsteuer: Manche Nachteile würden vermieden, wenn die Steuer nur an einer Stelle erhoben würde. Die Kleinhandelssteuer will nun den Absatz beim Kleinhändler treffen, aber sie ist technisch schwierig. Wir haben keine Kleinhandelssteuer. (Im Entwurf von 1919 war sie vorgesehen!) Eine andre Methode der Besteuerung auf einer Stufe ist die Fabrikationssteuer. Aber /4/ auch sie ist technisch schwierig. Auf welcher Stufe soll man die einzelnen Produkte erfassen? – In Österreich führte man 1922 die Phasenpauschalierung ein; eine Phase wird besteuert, der Steuersatz beträgt 2%. Solche Güter, die viele Stufen zu durchlaufen haben, werden milde behandelt, so dass die Steuer nie über 5½% hinausgeht. Ist das aber noch eine Umsatzsteuer? Es ist eher eine allgemeine Verbrauchsbesteuerung und nähert sich der Einkommensbesteuerung. Sie ist eine allgemeine Steuer auf die Produktion und wirkt wie eine Vorwegnahme des in Geld ausgedrückten volkswirtschaftlichen Konsumtionsfonds. (Näheres über die Steuerüberwälzung am Schluss S. 71ff)

Die Erbschaftssteuer

Sie bringt bei uns 100 Millionen M, in England dagegen 1400 Millionen.

Geschichte der Erbschaftssteuer: Sie ist außerordentlich alt. Ganz früher waren die Gebrauchsgegenstände eines Toten »tabu« und wurden mit ins Grab gegeben. Schon dadurch wurde der Erbgang abgeleitet. Das geschah auch durch fromme Stiftungen. Eine andre Quelle ist die Tatsache, dass Häuptling und Sippen von der Hinterlassenschaft nehmen. Es ist ein psychologisch günstiger Steuerfall. Bis ins 18. Jahrhundert wurde das Erbrecht als solches nicht diskutiert. Erst im 18. Jahrhundert gab es prinzipielle Missbilligung des Erbgangs als solchem.

Bis 1900 gab es in Deutschland keine Reichserbschaftssteuer, sondern nur Ländersteuern; es waren sehr schonende Erbanfallsteuern. Baron Stengel führte dann 1906 eine Reichserbschaftssteuer ein, die Kinder und Ehegatten und Ehegatten frei liess. 1913 wurde sie mäßig

erhöht. 1919 wurde sie gründlich reformiert. Durch die Weimarer Verfassung kam sie an das Reich. Es wurde eine sehr hohe Erbschaftssteuer eingeführt, bei der unsicheren Lage das Faltscheste, was man tun konnte. Sie zerfiel in eine Nachlass- und Erbanfallsteuer. Die Nachlasssteuer war progressiv nach dem Vermögen des Erblassers, die Erbanfallsteuer nach der Verwandtschaft, und zwar in acht Klassen, sowie nach Größe des Erbanfalls und dem vorherigen Vermögen. 1922 wurde die Nachlasssteuer aufgehoben, Kinder und Ehegatten wurden frei. Die 2. Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923 brachte auch eine Ermäßigung. Durch die Schliebensche Finanzreform von 1925 wurde sie wieder erhöht, und Ehegatten sind nur noch frei, wenn Kinder da sind. – Das Gesetz unterscheidet unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht. Unbeschränkt steuerpflichtig sind In- und Ausländer, die im Inland wohnen. Beschränkt steuerpflichtig sind z. B. Inländer, die im Ausland leben, wenn sie das schon länger als zwei Jahre tun, usw. In solchen Fällen kann dann u. U. Doppelbesteuerung vorliegen. Interessante Punkte der Erbschaftssteuer: Steuerfreiheit des Ehegatten bei Vorhandensein von Kindern; es liegt dann keine Bereicherung im ökonomischen Sinn vor. – Steuerbefreiung zurückfallen der Vermögen.

Als Erwerb gilt der ganze Vermögensanfall; Schulden sind abzuziehen. Zu bewerten ist nach dem Reichsbewertungsgesetz. Es gibt 5 Steuerklassen. In Klasse I sind Ehefrauen und Kinder. Der Prozentsatz steigt auf 15% bei 10 Millionen M. In der 5. Klasse steigt der Steuersatz auf 60% bei 10 Millionen, aber das ist nur eine demagogische Floskel.

Die englischen Todessteuern. Die Succession- oder Legacy-Duty trägt nicht viel, etwa 8,2 Millionen £. Der Steuersatz beträgt für die linea recta 1%, für Geschwister 5%, für alle übrigen 10%. Die Nachlasssteuer, die Estate-Duty, dagegen trägt 59 Millionen £. Sie ist progressiv ohne Rücksicht auf Verwandtschaftsgrade nach dem Vermögen des Erblassers. Sie beträgt bei 2 Millionen £ 40%. Nur 12% aller Erbfälle sind größer als 5000 £, diese bringen aber 95% des Aufkommens auf.

Ökonomie und Soziologie der Erbschaftssteuer: 1. Gegenargument: Normalerweise wird eine Steuer aus dem Ertrage gezahlt; die Erbschaftssteuer wird aus dem Kapital gezahlt. Kapital wird zu Einkommen, das bedeutet eine künftige Verarmung der Volkswirtschaft. Eine Zerstörung von potentielllem Kapital (indem weniger gespart wird), kann auch bei [einer] Steuer stattfinden, die aus dem Ertrag gezahlt wird; aber sie zerstört dann wenigstens nicht aktuelles Kapital. Das aber tut die Erbschaftssteuer. Die Stundungspraxis des Staates, etwa beim Erbgang landwirtschaftlicher Grundstücke, ist kein Gegenbeweis dagegen, dass die Erbschaftssteuer aktuelles Kapital zerstört, denn wenn sie ganz durchgeführt wird, so ist ja der Charakter

einer laufenden Steuer gegeben. Wie kommt es nun zustande, dass die Erbschaftssteuer zum Konsumtionsexzess (Kapitalverzehr) führt? Sie tut es z. B. nicht, wenn sie in Obligationen besteht, die der Staat als solche behält. Kapitalverzehr kommt nur dann zustande, wenn Summen, denen Produktivmittel entsprechen, in der Hand des Staates konsumtiv verwendet werden. Natürlich bleibt das »Realkapital« (nach der älteren Terminologie, d. h. also Fabriken usw.) der Volkswirtschaft scheinbar intakt. Aber das Verhältnis zwischen Kapital und Einkommen, ausgedrückt in Geld, verschiebt sich. (Wichtig!) – Ähnliches geschah in der Landwirtschaft seit der Stabilisierung. Meist wurden die Darlehn konsumtiv zur Steuerzahlung verwandt. 2. Gegenargument: Es ist zu untersuchen die Wirkung der Erbschaftssteuer auf die Motivation der Wirtschaftssubjekte. Ist es wahr, dass das private Erwerbsmotiv geschwächt wird durch sie, oder ist dieses insoweit entbehrlich für die moderne Volkswirtschaft? Man kann auch den Erbgang an sich verwerfen, wie es z. B. besonders die Sozialisten tun. In England ist diese Frage schon in den Kreis praktischer Politik gerückt. Es ist immer dem Kontinent voraus, dessen Entwicklung man dort ablesen kann. Zwei Institutionen stehen in England jetzt in Frage, und zwar so sehr, dass sie wohl aufhören werden. Das sind a) das Privateigentum an naturgegebenen Produktionsfaktoren und b) der Erbgang.

ad a): Auf dem Kontinent werden die Bodenreformer nicht ernst genommen, in England vor 100 Jahren (Spence¹⁵, Olgivie¹⁶) auch noch nicht. Aber jetzt wird es mit dem Typus des englischen Großgrundbesitzers wohl bald aus sein. Die Entwicklung geht schon seit langem darauf hin. Die kleine liberale Partei, die eigentlich zwischen den zwei großen keine Daseinsberechtigung mehr hat, macht dies auch zu ihrem Programmpunkt, um Wähler zu fangen. Gleiches gilt für die Bergwerke. Auf dem Kontinent wird diese Entwicklung sich aber wohl nicht so bald durchsetzen, weil dort solch ein mächtiger Bauernstand ist.

ad b): Beim Erbgang wird es aber wahrscheinlich bei uns ungefähr 20 Jahre später gerade so weit sein wie in England. Dort wird seine Existenzberechtigung angefochten seit dem sozialkritischen Intellektualismus des 18. Jahrhunderts, der sich kristallisierte in den Philosophical Radicals (Bentham 1795). Die Richtung setzt sich dann fort im englischen Utilitarismus. Des- sen Grundsätze sind: "Everybody to count for one, and nobody to count for more than one" und die "greatest happiness". Sie haben eine gewaltige Achtung vor dem Testament, aber nicht vor dem Erbgang ab intestato. – Mill argumentiert im selben Sinne und¹⁷ ohne ökonomo-

¹⁵ In der Vorlage steht zwar Spencer, es ist aber wohl der Reformier Thomas Spence (1750-1814) gemeint.

¹⁶ William Olgivie (1736-1819)

¹⁷ In der Vorlage: u,

mische Gesichtspunkte: Es gibt kein natürliches Recht auf Erbschaft, wohl Testierfreiheit aber keinen Erbgang. Das ist eine rein ethische, instinktive Argumentation. Was das Wirtschaftliche betrifft, so meint er: „Motive gibt [es]¹⁸ auch sonst genug“. Schädlich sei die Perpetuierung einer ökonomischen Stellung. Er hegt Abneigung gegen ererbte Familienpositionen, aus einem Ideal der Gerechtigkeit heraus, das zur Voraussetzung die Annahme der Theorie des 18. Jahrhunderts hat, dass alle Menschen ursprünglich gleich sind. Aber dies fällt für uns weg, denn die Wissenschaft kann Ideale weder lehren noch widerlegen. — Wir machen uns nun eine Liste exakter Fragen (nach Sir Josiah Stamp), um die wirtschaftliche Wirkung des Erbgangs zu erkennen.

1.) Besteht eine Tendenz, dass im Laufe einer Periode, wo freier Erbgang herrscht, die Einkommensverteilung immer ungleicher wird? Statistisch ist diese Frage schwer zu beantworten. Die Daten sind ausreichend erst seit dem Kriege. Soweit sie aber vorliegen, ergeben sie eine negative Antwort. Adolf Wagner behauptet es zwar, und auch Rodbertus; „sinkende Lohnquote“. Wagners Nachweis ist aber schlecht. Er teilt die Einkommensempfänger in drei Klassen ein: 1. Klasse: Einkommen über X, 2. Klasse: Einkommen über Y, 3. Klasse: Einkommen über 0. — Alle produzierten im Zeitpunkt A_1 A mal soviel wie im Zeitpunkt A_0 , das Geldeinkommen $/7/$ steigt dementsprechend. Die Leute mit dem Einkommen 3 kriechen über die Linie Y in den Kasten 2, und ebensoviel aus dem Kasten 2 in den Kasten 1. Aus 1 kann man aber nicht mehr weiter kriechen. 1 wächst daher überproportional. Mit diesem Gedankengang versuchte Wagner zu zeigen, dass die Reichen immer reicher werden.— Andre Leute sagen das Gegenteil; das ist auch falsch. Seit 1800 scheinen, soweit es sich übersehen lässt, alle Einkommen proportional gleichgeblieben zu sein, es gibt nur temporäre Änderungen. Pareto konstruierte eine Kurve der Einkommensverteilung: Er trug auf der Y-Achse die Logarithmen der Einkommensstufen und auf der X-Achse die Logarithmen der Anzahl der Leute auf, die ein solches Einkommen beziehen. Dann ergab sich, dass der Winkel von 66 Grad im Kapitalismus immer und überall der gleiche ist.¹⁹

2.) Ist die Einkommensverteilungsgleichheit größer in Ländern mit Testierfreiheit oder in Ländern ohne oder mit geringerer Testierfreiheit? Macht das Pflichtteilrecht etwas aus? Je geringer das Pflichtteilsrecht, umso größer ist zwar die Ungleichheit, aber viel macht das nicht aus. Wenn übrigens das ererbte Einkommen entscheidend wäre für die Einkommensverteilung, so müssten die Größen auf den höchsten Stufen immer kleiner werden wegen der

¹⁸ In der Vorlage: gibts

¹⁹ Hierzu in der Vorlage eine veranschaulichende Grafik

Zersplitterung. Aber in Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall. Es ist also nicht die ererbte Akkumulation, sondern die jeweils neu vorgenommene, die die Vermögensgröße erklärt.

3.) Haben wir Grund, anzunehmen, dass die Lebenshaltung jemandes im System des Erbgangs weniger gestiegen ist, als sie es in einem andern System gewesen wäre? Wie will man den Lebensstandard der Klassen messen? Man nimmt die Summe der privaten Einkommen, das Volkseinkommen in Geld. In England betrug das Volkseinkommen 1800 230 Millionen £, 1913 2300 Millionen £. Die Bevölkerung war in der Zwischenzeit auf das Fünffache gestiegen, das Geldeinkommen also auf das Doppelte. Nun stand der Preisindex 1800: 235, 1913: 115, also die Hälfte; zusammen mit dem aufs Doppelte gestiegenen Geldeinkommen bedeutet das also, dass es jedem vier mal so gut ging. Das geschah im System der freien Konkurrenz, die den Erbgang enthält.

4.) Ist da, wo die Ungleichheit am größten ist, das Durchschnittseinkommen (Modulwert) am kleinsten? Die Ungleichheit ist nicht die Ursache eines niedrigen Lebensstandards. (Vgl. Amerika, wo die Ungleichheit am größten ist.) Also ist sie auch da nicht wichtig, wo sie etwa aus dem Erbgang hervorgeht.

5.) Wie steht es mit den andern Ursachen der Ungleichheit und was ist deren relative Bedeutung? Wir wissen darüber nur wenig. 75% des Einkommens ist Arbeitseinkommen, vom Rest wird die Hälfte weggesteuert, so dass also nur 12½% Vermögenseinkommen sind.

6.) Welches ist die Proportion der großen Einkommen, die aus /8/ Besitz kommen, zu denen aus andern Einkommensquellen? Bei uns gilt vieles als Besitzeinkommen, was keines ist, so z. B. der Unternehmergeinn.

7.) Welchen Effekt hätte eine Beseitigung des Erbgangs auf die Ungleichheit? Eine Verteilung aller Erbschaften über 250 £ bedeutet einen Nettogewinn für jeden einzelnen von 13 £ pro Jahr; das ist zu vernachlässigen.

8.) Ist nun gleiche Verteilung des Einkommens ein wirtschaftliches Ideal? Und in welchem Sinne? Ist dann das Sozialprodukt ein Maximum? Nein! 1. Es wird weniger gespart, das bedeutet unvollkommene Finanzierung des Produktionsapparates. 2. Hat die gleiche Verteilung eine ungünstige Wirkung auf die Motivation. In Deutschland würde dann jeder 2000 M jährlich verdienen. Dabei ist eine Pflege qualifizierter Arbeitskraft unmöglich. Das Sozialprodukt würde selbst dann geringer, wenn die kapitalistische Mentalität wegfällt.

9.) An welchem Punkte tritt jene grobe Ungleichheit ein, die man als ökonomische Verschwendung betrachten könnte? An dem Punkte, an dem einer mehr bekommt, als er für seine Leistung benötigt. Aber ist zweierlei zu berücksichtigen.

1. Das Sparen. Heute ist die Rücklage zum Teil noch eine private Angelegenheit. (Anders: Rücklagen der Aktiengesellschaften, Zwangssparen. Vgl. auch am Schluss S. 77) Heute kann man auf das private Sparen noch nicht verzichten.
2. Die weiseste und erfolgreichste Organisation ist die katholische Kirche. Sie verteilt die Einkommen sehr ungleich. Grund: Entscheidend für die Leistung im Beruf ist nicht, was man bekommt, sondern was man bekommen kann. Auch ist, um auf das Wirtschaftliche zurückzukommen, das Unternehmereinkommen essentiell nicht dauernd. In der Depression verschwindet es zumeist. Das sehen wir am Beispiel der amerikanischen Autoindustrie: Von 1913-1926 haben 181 Firmen die Produktion aufgenommen; davon sind 63 über 10 Jahre stehengeblieben, und im Jahre 1926 lebten noch 28. Der Erfolg muss die soviel größere Chance des Misserfolgs ausgleichen. Dabei handelt es sich um eine Zeit riesigen Aufschwungs, in der die jährliche Produktion stieg von 11000 auf 4½ Millionen Stück; trotzdem bestand nur eine so geringe Chance.

10.) Ist das Erbrecht wirklich ein entscheidender Faktor für die Kapitalakkumulation, und welcher Teil würde ohne es akkumuliert werden? –

Wie steht der Sozialismus zum Erbgang? Das Inbesitznehmen eines Produktionsmittels ist die sozialistische Erbsünde. Die Stoßkraft des Sozialismus stammt aus der Volksseele, die die Arbeit /9/ als einen Fluch betrachtet. Der Sozialismus behauptet, die sozialistische Wirtschaft werde besser funktionieren. Der Antrieb, die Motivation soll dort das Pflichtgefühl sein. Man kann eine Motivation aber nicht ohne weiteres durch eine andre ersetzen. Russland kann uns kein Beweis sein, weil es mit kapitalistisch gebildeten Menschen arbeitet. Im Kapitalismus ist der Gelderwerb nicht nur um seiner Annehmlichkeiten willen Motivation, sondern auch, weil er zu dem hohen Lebensstandard noch eine soziale Auszeichnung bedeutet. Diese soziale Auszeichnung wäre aber im Sozialismus auch auf andre Weise möglich.

Wir sind also auf Grund der Diskussion verschiedener konkreter Fragen zu folgenden Thesen gekommen:

- 1.) Die ökonomische Einkommensverteilung ist in einem Jahrhundert freien Erbgangs nicht ungleicher geworden.
- 2.) Bei Abschaffung aller Einkommensungleichheit, die durch Erbschaft hervorgerufen würde, wäre die allgemeine Einkommenserhöhung minimal.
- 3.) Das erworbene Vermögen ist wichtiger als das ererbte.

- 4.) Die allgemeine Einkommenssteigerung war im Jahrhundert des freien Erbgangs sehr hoch.

Adolf Wagner proklamierte das soziale Prinzip der Besteuerung. Er verlangt, die Steuer solle die Einkommensverteilung im Sinne der Ungleichheitsverringering beeinflussen. Das hat aber keinen Sinn, weil es eine Lähmung der Kräfte bedeutet, die die wirtschaftliche Maschine treiben. Die Gleichheit der Einkommen ist kein ökonomisches Ideal. – Wie steht es nun mit dem Argument der Dauerposition? Dadurch, dass Vermögen vererbbar sind, werden Positionen kontinuieriert. Das ist in gewissem Sinn eine Ungerechtigkeit. Denn 1. ermöglicht dann nur das Vermögen die Position, und 2. bedeutet das eine Hemmung des Aufsteigens des Talents (selbst wenn das Talent erbt.)

Was hat es nun mit dem Argument der Gerechtigkeit auf sich? Es ist wissenschaftlicher Betrachtung unzugänglich. Ist das Gefühl der Ungerechtigkeit, die Unzufriedenheit also, produktionshindernd? Und ist es auf den Erbgang zurückzuführen? Der Arbeiter verwirft ererbtes Vermögen weniger als erworbenes; außerdem verwirft der Proletarier den Besitz überhaupt. Die soziale Unzufriedenheit ist nicht auf den Erbgang zurückzuführen.

Bei der Frage der Fixierung von Dauerpositionen ist noch zu unterscheiden zwischen außerkapitalistischen (Grund und Boden) und industriellen. a) die außerkapitalistischen: An der Dauerposition der Bauernfamilie nimmt niemand Anstoß, wohl aber am Großgrundbesitz. Früher war der Großgrundbesitz sozial gerechtfertigt, weil sich die Besitzer durch ihn den öffentlichen Aufgaben widmen konnten. Würde heute in dieser Beziehung Schaden angerichtet durch die Erbschaftssteuer auf dem Lande? Nein, der /10/ Schaden wäre jetzt nicht mehr so groß. Aber es erwüchse daraus auch kein Vorteil für Deutschland im ganzen genommen; finanziell würde nicht viel erreicht, und der deutsche Großgrundbesitz ist ein Stand von Landwirten und verwaltet nicht schlecht. Bei einer Zerschlagung würde die Produktion wahrscheinlich verringert. (Für uns gilt als landwirtschaftlicher Großbetrieb ein Betrieb mit mehr als 6000 ha, nicht, was die Statistik einen Großbetrieb nennt.) Was die industrielle Dauerposition betrifft, so haben wir darüber nur kleine Detailuntersuchungen, so z. B. eine über die Baumwollindustrie in Manchester²⁰, deren überraschendes Resultat ist, dass 80% der Unternehmer in dieser Industrie Selfmademen und deren Söhne seien. Wenn das auch vielleicht übertrieben ist, so ist doch die Regel, dass sich die Position nur ein bis zwei Generationen über den Gründer hinaus erhält. (Three generations from overall to overall!) Bei Bankfamilien

²⁰ Gemeint ist die Studie von F. J. Marquis und S. J. Chapman über die Führungsschicht in der Baumwollindustrie von Lancashire, in: Journal of the Royal Statistical Society LXXV (1912) 293-306

u. ä., wo der Name eine Rolle spielt, ist das Höchstalter höher, ungefähr 100 oder 120 Jahre; im allgemeinen geht das Auf und Ab unglaublich schnell. Unfähige Erben werden sehr schnell hinausgestoßen, und meist ist es auch mehr die Fähigkeit, die sich vererbt, und die Position in der Familie erhält. Aufsteigende Talente werden nicht gehemmt, besonders nicht in der vertrauten Wirtschaft, wo eine Vererbung der Stellung besonders schwer ist. Ein soziales Problem liegt hier also nicht vor, da die industrielle Dauerposition gar nicht existiert. Wir kommen nochmals zurück auf Frage 10 (S. 8) und fragen uns: Welche Rolle unter allen Wirtschaftsmotiven des Menschen spielen solche Motive, die von der Existenz des Erbgangs abhängig sind? Das lässt sich nicht exakt feststellen, sondern nur nach Eindrücken. Wir stellen Motive im allgemeinen praktisch dadurch fest, dass wir sie den Leuten imputieren. Die Wissenschaft nimmt den Begriff Motiv nur als Arbeits- und Erklärungshypothese. Meist wird als Motiv die Konsumierung angenommen. Aber das stimmt längst nicht immer. Die typische Industriellenfamilie des 19. Jahrhunderts erwarb entschieden nicht aus diesem Motiv heraus. Entscheidend war einerseits dort der Erwerb für die Kinder und Kindeskinde, andererseits die Schaffung einer Familienposition, ein Element von splendor familiae, die Gründung einer industriellen Dynastie. Das wäre unvereinbar gewesen mit einer hohen Erbschaftssteuer. Wie steht es aber heute damit? In den offiziellen Äußerungen der modernen Industriellen spielt dieses Motiv keine große Rolle. Daraus schließt Pigou, dass es das in Wahrheit auch nicht täte (vgl. überhaupt die Enquêtedefreudigkeit Amerikas, die stets voraussetzt, dass alle Leute wahr antworten wollen und können.) Pigou führt Äußerungen hervorragender Leute an, und zwar wählt er Rathenau, Carnegie u. a., die für die Norm ganz unmaßgebliche Typen sind. Immerhin mag Amerika darin weiter sein als wir, jedenfalls ist in Deutschland die Familie noch sehr stark, und außerdem Sparen nötig, eine 1/11 Erhöhung der Erbschaftssteuer daher falsch. Man hat sich nun gedacht, dass die Vererbung bis in entfernte Generationen doch für das Motiv unmaßgeblich sei. Das führt zum sogenannten Rignanoplan. Der Erbgang vom Vater auf den Sohn soll geschont werden, bei weiterem Händewechsel aber soll progressiv besteuert werden nach der Distanz zwischen Erbmasse und Erwerber derselben. Beispiel:

Selbsterwerb	Erbe	Summa der Hinterlassenschaft	Steuer
A: 100 000 M		100 000 M	10%
Sohn B: 100 000 M	90 000 M	190 000 M	10% auf die von B hinterlassenen 100 000 M. 33⅓% auf die von A hinterlassenen 90 000 M.
Enkel C: 100 000 M	150 000 M	250 000 M	10% auf die von C hinterlassenen 100 000 M. 33⅓% auf die von B noch vorhandenen 90 000 M und 100% auf die von A noch vorhandenen

Urenkel B erbt also von C 90.000 M, von B 60.000 M, und von A 0 M, im ganzen also 150.000 M. So soll nach einigen Generationen jedes Erbe weggesteuert sein, ohne doch das Motiv zu schwächen. Was hat man von diesem Plan zu halten?

- 1.) Er entspricht nicht jeder Psychologie. Man will auch z. B. die Firma erhalten ohne zeitliche Grenzen.
- 2.) Diese Tendenz ist volkswirtschaftlich sehr wertvoll. Außerdem ist, wie oben gezeigt, das Vermögen der Industriefamilien in der 3. Generation schon ganz ohne freundliche Hilfe des Fiskus zum Teufel.
- 3.) Ist der Plan technisch sehr schwer durchführbar.
- 4.) Man muss entweder den ersten Händewechsel wirklich schonen, dann trägt die Geschichte nicht viel, besonders aus dem eben erwähnten Grunde bei den Industriefamilien. Tut man das nicht, dann ist es dasselbe wie jede andre Erbschaftssteuer.
- 5.) Die Spitze des Plans richtet sich natürlich gegen den englischen Großgrundbesitz, der nichts dauererwirbt.

Es lassen sich in diesem Zusammenhang noch viele Fragen erörtern, so z. B., inwieweit es Leute gibt, die von arbeitslosem Einkommen müßig leben, und was deren Funktion ist. Jedenfalls ist der »idle rich« ein wichtiges Agitationsmittel, besonders in England. Aber es gibt über ihn nur eine oberflächliche Untersuchung, deren Resultat ist: Unter den Leuten von großem und ererbtem Reichtum haben 70% eine gewinnbringende Beschäftigung. Nur 30% sind müßig im ökonomischen Sinn. Von diesen sind 5% Frauen (und deren Konsumtion ist meist Motiv der Tätigkeit anderer). 18 von den bleibenden 25% sind über 60 Jahre. Nur 7% von den in Rede stehenden Reichen sind also müßig. Diese Leute von großem Besitzeinkommen sind aber im ganzen nur 1% der Gesamtbevölkerung, so dass auf den »idle rich« nur 0,7% der Bevölkerung entfallen, die aber noch einen großen Teil /12/ des geistigen Lebens bestreiten (Privatgelehrtentyp in England.) Die Vorstellung von der großen Zahl kommt durch das Luxusleben. Aber auch dafür kommen meist Arbeiter höherer Kategorien in Betracht. Auch sind die Luxusausgaben dieser Leute das Motiv der Arbeit anderer Leute. (Weiteres über die E-Steuer s[iehe] S. 77)

Die jüngste Finanzpolitik des Deutschen Reiches

Der Etat 1928 hat mit Ach und Krach bilanziert. Der Etat 29 bilanziert nicht, es sind neue Steuern nötig. Das ist eine blamable und traurige Situation, die vermeidbar war. Sie ist entstanden durch die Verantwortungslosigkeit von Reichstag und Regierung. 1924 gab es einen finanziellen Höhepunkt, einen großen, wirklichen Überschuss. Beleuchten wir nun einmal die Situation von jenem Höhepunkt zurück und herwärts. 1871 fand der Reichszusammenschluss statt, der von Bismarck genial getätigt worden war. Aber von Finanzpolitik verstand Bismarck nicht viel, und außerdem waren die Einzelstaaten gerade damals sehr eifersüchtig auf die Einnahmen des Reichs (die Armeeaussgaben belasteten die Einzelstaaten). Die Reichsausgaben waren zudem gering, und Bismarck²¹ glaubte, die Zölle, die dem Reich zustanden, würden sogar noch Überschüsse ergeben, die noch den Staaten zugute kommen konnten. Als eventuelles Aushilfsmittel waren die Matrikularbeiträge gedacht, aber man sieht ihnen an, dass er an sie nur als ausnahmsweises Hilfsmittel dachte. Sie wären, wenn sie hoch und regelmäßig gewesen wären, eine Tortur für die Budgets der Staaten gewesen, weil sie unvorhergesehen waren. Bismarck war innerpolitisch nicht so ein Riese wie außenpolitisch. Er sah nicht voraus, dass die Zölle zu gering sein und die Reichsausgaben so steigen würden; er konnte allerdings auch die kostspielige Flottenpolitik Wilhelms II. nicht voraussehen. Es gab bald ein Defizit beim Reich. Man suchte neue Steuerquellen. Es gab ein paar abortive Versuche: Tabak- und Branntweinmonopol. Ein anderer Grund für das Scheitern vernünftiger finanzieller Reformen lag auf dem Gebiet der parlamentarischen Politik. In den 70er Jahren wäre eine liberale bürgerliche parlamentarische Regierungsmajorität möglich und nötig gewesen. (Ähnlich war es in England nach der Glorreichen Revolution von 1688, unter Wilhelm III. Aber damals machte man dort die Erfindung, dass ein Parlament nur funktioniert, wenn die Minister der Krone zugleich Führer der Parlamentsmajorität sind.) Gerade die Finanzpolitik braucht eine tragfähige Majorität. Aber Bismarck wollte nicht so weit nach links, wie es dazu nötig gewesen wäre. Einzige interessante Punkte sind die Reformen des Freiherrn von Stengel (lex Stengel) 1894 und eine kleine Reichserbschaftssteuer 1896 (Vgl. S. 4) Aber das war von Nutzen nur für wenige Jahre. Die Schwierigkeiten wurden dann unter Bülow 1908 beendet. (Vgl. Gerloff: Reichsfinanz-/13/Reformen)²²

²¹ In der Vorlage: B.

²² Vgl. Wilhelm Gerloff und Franz Meisel, (Hrsg.), Handbuch der Finanzwissenschaft. 3 Bde. Tübingen, Mohr 1926/29 sowie Wilhelm Gerloff, Die Reichsfinanzgesetzgebung von 1913, Berlin 1914.

1906 setzt wie in allen Staaten die Periode der beginnenden Kriegsrüstung ein. 1913 gab es die Vermögensabgabe, die Wehrbeiträge u. a.²³ So ging Deutschland finanziell nicht völlig ungerüstet, aber doch zu sehr unvorbereitet in den Krieg. Die Politik war damals zerfahren und schwach. Niemand wusste, wer Koch und wer Kellner war. Schwer vorauszusehen war auch die lange Dauer des Krieges. Man dachte sich wohl, man wollte den Krieg finanzieren durch Darlehn bei der Reichsbank, nach dem Kriege die Darlehn durch Anleihen fundieren, aus deren Erlös die Banknoten zurückzahlen an die Bank und für die Zinsen der Anleihe neue Steuern einführen. Erst 1916 gab es einzelne planlose Steuererhöhungen, und zwar unter demagogischen Gesichtspunkten. Das alles brach in der Inflation zusammen. Deren Ende war der Zusammenbruch der Mark. Man trieb jetzt eine antikapitalistische Politik, wo Kapital notwendig war. Wichtig war jetzt die Stabilisierung der Währung; Rentenmark u. dgl. war Bluff. Die Gleichgewichtsherstellung im Budget war das Wesentliche. Luther machte das auf brutale Weise, und die folgende Deflationskrise war schärfer als nötig. 1925 war schon ein Defizit da, das mit dem Überschuss aus [19]24 gedeckt wurde. 1926 war der Etat ausgeglichen, der Überschuss aufgezehrt. 1927 fand man kleine, 1928 nicht mehr ganz korrekte Hilfsmittel. Heute (1929) ist ein sozialistischer Finanzminister (Hilferding) zur Reparatur da, der es schwerer hat, weil er an Schlagworte gebunden ist. Die Dummheiten haben die bürgerlichen Parteien gemacht. Hilferding ist allerdings vernünftig; wozu er nicht gezwungen wird, das wird er nicht tun. Der Steuerneubedarf beträgt (1929) ungefähr 500 Millionen. Die Prognose hat eine Unbekannte, nämlich die Geschicklichkeit und Widerstandskraft des Ministers. Wie weit der Voranschlag sich von der Solidität entfernt, wissen wir nicht; je mehr, desto weniger Steuern sind nötig. Aber Widerstandskraft scheint Hilferding nicht zu haben. Gladstone, das leuchtende Vorbild aller Finanzminister, hatte sie.

Die Inflation in Deutschland

Deutschland kam aus dem Kriege mit einer einigermaßen gehaltenen Mark. Viele rechneten sogar nach Kriegsschluss mit ihrem Steigen. Dass sie dann ins Bodenlose sank, kam, wie man sagt, durch die unbeherrschbaren Schwierigkeiten der Situation, durch Versailles, Ruhrkampf und innere Wirren. Aber Schuld trug auch die deutsche Finanzpolitik. Man begann zwar

²³ Zum Verständnis: Ende 1913 war im Deutschen Reichstag ein Militär- und Deckungsvorlage eingebracht worden, die die größte Heeresverstärkung seit Bestehen des Deutschen Reiches vorsah und auch eine einmalige Vermögensabgabe einschloss.

gleich nach dem Kriege mit Steuererhöhungen, aber in einem finanzdemagogischen Sinne; Politik Erzberger. Die Besitzsteuern waren sehr hoch; das Notwendigste, die Rekapitalisierung, war unpopulär und wurde nicht gefördert. Damals war Inflation das geeignete Mittel, sozial beruhigend zu wirken und die Not zu mildern. Inflation in diesem Sinne bedeutet Umwandlung von Kapital in Einkommen, und zwar die einfachste Art der Besteuerung. Die endliche Wirkung jeder Steuer ist, dass der Staat in letzter Linie der Volkswirtschaft Güter entzieht für seine Zwecke. Nur erfolgt die Verteilung des Zwangsbeitrags rationeller durch Geld. Methoden der Besteuerung können sein:

- 1.) Direkte Inanspruchnahme von Gütern
- 2.) Steuer- Inanspruchnahme von Einkommenseinheiten
- 3.) Anleihe Inanspruchnahme von Einkommenseinheiten oder Kapitaleinheiten.

Die Anleihe unterscheidet sich von der regelrechten Steuer durch die Freiwilligkeit. Diesen drei Methoden steht gegenüber:

4.) Die Besteuerung durch Inflation. Hier nimmt der Staat nichts weg. Er emittiert nur neue Geldeinheiten, denen kein größeres Sozialprodukt entspricht. Die Kaufkraft von früher wird zusammengedrückt; es läuft also wieder hinaus auf eine sachliche Güterentnahme. Diese Methode bietet Vorteile dadurch, dass sie sich jedem Produktionsprozess so anschmiegt, wie nie eine bewusste Steuerzahlung. Sie wirkt schleichend und unbemerkt, ohne Überwälzungskampf, und holt große Summen aus der Volkswirtschaft heraus, allerdings nicht mehr, als sachliche Güter da sind. Deshalb war 1919 Finanzierung durch Inflation am Ende das politisch Weiseste. Aber das gilt nicht mehr von 1920 ab. Da begann die deutsche Wirtschaft schon wieder ihre Fühler auszustrecken. Man hätte damals die Inflation bremsen müssen. Es geschah aber das Gegenteil, weil keine ausreichende Regierungsmajorität da war, um die unpopuläre Aufgabe durchzuführen. So kam 1922 u[nd] [19]23 der Zusammenbruch der Mark trotz fortwährender Steuererhöhungen.

Das gewöhnliche Rezept zur Sanierung havariierter Währungen ist, die Steuern und die Diskontrate hinaufzusetzen. Die Steuererhöhung ist nötig, um das Notenducken für den Staat überflüssig zu machen das den circulus vitiosus schafft: Defizit, inflationistische Deckung, Preissteigerung, Defizit. Auch die Ausgaben müssten gemindert werden. Jedenfalls ist Ordnung im Budget das Wichtigste. Die Diskontrate muss hinaufgesetzt werden, um die Spekulation zu hemmen, und um die Kreditexpansion für privatwirtschaftliche Zwecke zurückzuhalten. Wesentlich ist aber die Ordnung des Budgets. Diese ist nicht nur notwendige, sondern auch ausreichende Voraussetzung der Sanierung. Denn die Stabilisierung ist ein schwieriger

Moment, der Hilfsmittel erfordert, wie etwa eine ausländische Anleihe oder eine scharf von der Vergangenheit abgrenzende Demonstration. Aber diese Dinge sind im Grunde nur Bluff, bestenfalls eine Vorsichts- und Hilfsmaßregel. Das gilt auch von dem 1. Helfferich'schen Plan, der Roggenmark, der große Familienähnlichkeit hat mit den Mandats territoriaux nach der französischen Revolution, deren Gedanke war, ein Papiergeld zu schaffen, das fundiert ist auf Grund und Boden. (in diesem Fall auf den eingezogenen Gütern) Der Gedanke war selbst damals nicht neu. Selbst der Vorschlag von /15/ Asgill 1696 in England war nicht originell (Landbank zur Notenemission.) Ein ähnlicher Gedanke lag auch schon dem Law'schen Schwindel zugrunde. Der letzte dieser utopischen Pläne ist der Fr[iedrich] List[s], der auf Grund von Eisenbahnen Geld emittieren wollte. All diesen Plänen liegt die Vorstellung zugrunde, dass Papiergeld zur Geltung im Marktverkehr gedeckt sein muss. Aber wesentlich ist nur, dass das Papiergeld in beschränkter Menge emittiert und nicht wesentlich vermehrt wird. Das Geld geht als Strom durch den Produktions- und Verteilungsprozess. Ihm entspricht ein Warenstrom in entgegengesetzter Richtung, ein Warenstrom von teils wirklichen, teils potentiellen Genussgütern (Maschinen). Es ist wesentlich für gesundes Geld, dass das Verhältnis zwischen Güter- und Geldstrom immer dasselbe bleibt, sonst entsteht Deflation oder Inflation. Ist das Geld nun nicht fundiert auf Waren, sondern auf Vermögenswerten, so ist auch dessen Ausgabe Inflation, denn diese durch Scheine mobilisierten Grundstücke usw. treten den Genussgütern entgegen.

Der Helfferich'sche Plan war nicht genau so; aber genützt hätte er nichts. Nötig war Ordnung im Budget. Sie wurde 1923 mit großer, brutaler Rücksichtslosigkeit erreicht. Der Erfolg war die stabile Mark und der große Überschuss von 1924. Es war auch richtig, dass die Politik jener Zeit nicht versuchte, den Kurs der Mark zu heben, sondern eine größere Einheit schuf: 1 Billion = 1 M. Das war aus zwei Gründen richtig. 1.) War es eine große Erleichterung der künftigen Finanzpolitik dadurch, dass die Staatsgläubiger rücksichtslos betrogen wurden. 2.) hätte eine Heraufsetzung des Kurses eine noch schärfere Deflation verursacht, durch die Störungen in der Volkswirtschaft bei der Umstellung auf eine andere Währung. Und Deflation macht nicht das Unglück der Inflation gut, sondern ist ein neues Unglück. Obwohl die Finanzpolitik also den richtigen Weg ging, hat ihr Erfolg böse Früchte gezeitigt. Das zeigt die Finanzpolitik von 1924 bis heute. Es ist aber immer nötig, zuerst den ganzen Zustand der Volkswirtschaft zu untersuchen, ehe man weiss, welche Finanzpolitik richtig ist, denn das ist immer eine andre. Finanzpolitik ist eine Therapie des Volksganzen. Nehmen wir als Beispiel die Arbeitslosigkeit. 1924 gab es schon eine Arbeitslosigkeit von 1,4 Millionen. Diese sank in

1924 um 1 Millionen und stieg dann wieder auf 1,5 Millionen. Das Erstarkungsjahr 1926 beginnt mit einer Arbeitslosigkeit von 2 Millionen. Die Jahre 1927 und [19]28 schwanken zwischen 0,6 und 1 Millionen. Diese Größe muss man natürlich zu andern ins Verhältnis setzen, damit sie einem etwas sagen. (immer runde Zahlen merken!) Wir haben 31 Millionen Erwerbstätige, davon 20 Millionen Arbeiter und Angestellte. Abzustreichen sind die fix Angestellten, bleiben 18 Millionen. Nimmt man davon nur die in Industrie und Handel beschäftigten, so bleiben 15 Millionen. 1924, 25 waren also 10% von diesen arbeitslos gewesen. Sind 10% eine Katastrophe? Nein, in England waren es seit 1920 viel /16/ mehr und niemals im Jahresdurchschnitt weniger. Sogar 1888 sind im Depressionsjahr schon mal 10% erreicht worden. 5% sind (selbst in Zeiten voller Beschäftigung im Frieden ruft der mit dem Berufswechsel verbundene Zeitverlust stets eine Arbeitslosigkeit von 2-3% hervor) die normale Vorkriegsarbeitslosigkeit. 10% ist also das Doppelte davon und nichts Unerhörtes. Lange nannte man das die strukturelle Arbeitslosigkeit, weil man glaubte, dass sie sich auf die Dauer erhalten würde. Das ist nur die marxistische Reservearmee in einem neuen Kleid. (Konjunkturinstitut; Wagemann²⁴ ist nicht marxistisch, aber Wissenschaft liegt ihm etwas fern, und die jüngeren Kräfte sind marxistisch angehaucht.) Mit der Zeit wurde die Arbeitslosenmenge wieder aufgesaugt. In Deutschland ist dieser Prozess erschwert durch die rapide Steigerung des Lohnniveaus, die dieselbe Wirkung hat wie ein zu hoher Preis auf die Absetzbarkeit der Ware. Die große Arbeitslosigkeit war aber zum Teil auch eine Folge der Finanzpolitik. Der Überschuss des Jahres 1924 wirkte auch insofern als Fluch, als die Parteien, durch ihn fasziniert, den Wettlauf um soziale und sonstigen Ausgaben begannen. Keine Partei hat hierin der andern etwas vorzuwerfen. Es waren auch nicht die Sozialisten alleine, aber sie konnten natürlich nicht zurückstehen. (Die radikalsten Sozialisten im Reichstag sind nicht die Sozialisten, sondern der Handlungsgehilfenflügel der (damaligen) Deutschnationalen.) Der Überschuss wurde daher schon im Laufe zweier Jahre ausgegeben. 1927 und [19]28 wurde das Defizit schon durch bedenkliche Mittel verstopft. Wenn wir daran denken, dass die Finanzpolitik eine Therapie des allgemeinen volkswirtschaftlichen Zustandes sein soll, so müssen wir uns fragen: Was war 1923, nach Wiederherstellung des Budgets und der Währung, die wichtigste Aufgabe der Finanzpolitik? Was war die dringendste volkswirtschaftliche Notwendigkeit? Die Antwort darauf lautet: Rekapitalisie-

²⁴ Gemeint ist Ernst Wagemann, ab 1923 Präsident des Statistischen Reichsamtes, 1925 Gründer und Leiter des Instituts für Konjunkturforschung. Wagemann stand zur theoretisch orientierten Konjunkturanalyse Spiethoffs im Gegensatz.

rung. Der Krieg war ein Konsumtionsexzess gewesen, die Reparationen waren ein konstanter Aderlass, und das Sich-wieder-Einsetzen in der Welt war schwer für Deutschland. In England herrschte das System des Industrieschutzes: Safe Guarding of Industries Act. Auch im Tarif der U. S. A. gab es eine ähnliche Klausel: Wenn eine Ware im Ausland billiger war als sie in Amerika hergestellt werden konnte, kann der Präsident einen Zollzuschlag in Höhe der Differenz festsetzen. Das ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Welchen Sinn hat denn dann internationaler Handel? - Aus diesen Gründen ist das Investitionsrisiko in Deutschland größer als z. B. in Amerika. Aus diesem Grunde ist Rekapitalisierung für uns viel wichtiger als für andre Länder. Ein großer Teil der Industrie hat sehr gelitten, z. B. die Autoindustrie.

Zur Rekapitalisierung hätte viererlei geschehen müssen:

- 1.) Sparen im öffentlichen Haushalt, um den oben (S. 14) erwähnten /17/ virtiosus zu vermeiden.
- 2.) Umbau des Steuersystems: Entlastung der Rücklagen.
- 3.) Den kompliziert gewordenen Apparat der Finanzverwaltung vermindern.
- 4.) Die Finanzen der autonomen öffentlichen Körperschaften zu regeln.

Wenn wir Länder haben, hat es keinen Sinn, ihnen den Hals zu brechen.

Das Sparen. Wir haben einen Sparkommissar, der, wie einst Gladstone es selbst vormachte, zeigen soll, wo man am Schreibmaterial sparen kann. Aber wirklich sparen kann man nur durch Abbau der Staatsaufgaben. Justiz! Sehen wir uns einigen Zahlen an: Das Reich steigerte seine Ausgaben in 4 Jahren von 7,2 auf 9,5 Milliarden.

Die Personalausgaben betragen:

1924	1.613 Millionen
1928	2.605 Millionen

Das Defizit von 1923 wurde gedeckt aus dem Überschuss von 1924.

Das Defizit von 1926 wurde auch gedeckt aus dem Überschuss von 1924.

Das Defizit von 1927 wurde gedeckt durch einmalige Einnahmen, Münzgewinne, Anleihen, das von 1928 durch bedenkliche Kreditmittel.

Wir wollen nun einen statistischen Vergleich mit 1913 anstellen. Reich, Länder und Gemeinden gaben zusammen aus:

1913/14	7.232 Millionen
1925/26	14.478 Millionen

Das ist in Geld rund das Doppelte. Rechnet man 50% auf das Konto der Geldentwertung, so bleiben 10.800 Millionen, das ist immer noch $\frac{1}{3}$ mehr. Die Last der öffentlichen Ausgaben ist also um $\frac{1}{3}$ gestiegen. Das ist an sich nicht tödlich. Wie ist es in England?

Staatsbudget 1913 200 Millionen £, mit 50%iger Geldentwertung: 300.

Staatsbudget 1925 825 Millionen £

Die reale Last ist auf das Dreifache gestiegen. Wenn man den Schuldendienst, der 48% des Budgets ausmacht, und den wir nicht haben, abzieht, so entspricht der Rest von 430 Millionen £ unsern 14,4 Milliarden. Vergleicht man das mit der der Geldentwertung entsprechend korrigierten Summe von 1913, also 300 Millionen £, so entspricht die Zunahme der unsern, nämlich $\frac{1}{3}$. Aber um eine Vergleichsgröße zu haben, wollen wir das ins Verhältnis setzen zum Volkseinkommen (= Summe der privaten Einkommen). In Deutschland war das

Volkseinkommen 1913 42 Milliarden. Davon sind 7,2 Millionen $\frac{1}{8}$.

Volkseinkommen 1925 85 Milliarden. Davon sind 14,4 ungefähr $\frac{1}{5}$.

England:

Volkseinkommen 1913 2,2 Milliarden £: 200 = $\frac{1}{10}$

Volkseinkommen 1925 3,5 Milliarden £: 430 = $\frac{1}{8}$.

Unsere Ausgaben haben sich bis 1928 nach Abstrich der Kriegslaster kaum vermehrt. Ausgaben für allgemeine Verwaltung:/18/ 1913 rund 550 Millionen
1925/26 rund 800 Millionen.

Mit Einschluss der Geldentwertung sind das nur 50 Millionen mehr. Inzwischen ist die Sache aber wegen der Beamtengehaltserhöhung anders geworden. Andere Vergleichszahlen:

Wehrmacht: 1913 1822 Millionen

1925/26 630 Millionen

Polizei: 1913 222 Millionen

1925/26 723 Millionen

Rechtspflege: 1913 340 Millionen

1925/26 552 Millionen

Wohlfahrtspflege: 1913 1.100 Millionen

1925/26 4.000 Millionen

In der Wohlfahrtspflege und den Kriegslasten steckt die Geschichte; die Kriegslasten sind allerdings kompensiert durch das Kleinerwerden der Wehrmachtausgaben.

Die Erwerbslosenfürsorge forderte 1925/26 500 Millionen. Gegen ihre auch rein wirtschaftliche Zweckmäßigkeit wurden Einwendungen gemacht. Aber einmal hat eine jede solche Organisation ihre schwachen Seiten. Cassel argumentiert gegen die Arbeitslosenunterstützung, indem er sagt: »Die Arbeitslosenunterstützung verschärft das Übel, das sie mildern soll.« Was ist daran richtig? Die Unterstützung muss irgendwoher kommen. Wird sie durch Steuern aufgebracht, so muss der Steuerträger die Summe seiner Konsumtion oder seinen Rücklagen entnehmen. Das bedeutet irgendwo in der Volkswirtschaft Einschränkung der Nachfrage nach Arbeit. - Wird die Arbeitslosenunterstützung durch Anleihen finanziert, dann haben wir dasselbe in Grün. Wird sie inflationistisch finanziert, dann gibt es eine Preissteigerung und eine momentane Nachfrage nach Arbeit, aber Kapitalzerstörung. Das Casselsche Argument ist an sich nicht falsch (vgl. Loewe: „Arbeitslosenunterstützung mildert Depression“²⁵), aber es hat eine schwache Seite; die Nichtunterstützung hat zur Folge Deteriorierung der Arbeitskraft.

Die Ausgaben für <u>Fürsorge und Hygiene</u> betragen	1913	660 Millionen
	1925/26	1.980 Millionen.

Eine traurige finanzielle Erscheinung ist die Wohnungsfürsorge.

	1913	34 Millionen
	1925/26	1.000 Millionen.

Seit 1923 wurden für diesen Zweck ausgegeben 8,8 Milliarden, davon die Hälfte aus öffentlichen Mitteln. Manche pflegen diese Summe rein zur Kapitalanlage zu schlagen. Aber der Bau einer Villa z. B. ist kein Sparen. Die Wohnung ist ein Gebrauchsgut besonderer Art. Von selbst geben die Leute, besonders der unteren Schichten, ihre Mittel nicht dafür aus. Eine gewisse bessere Kultur in diesen Dingen ist nicht a priori als Verschwendung zu betrachten. Das

<u>Bildungswesen</u> ist über Gebühr teuer geworden:	1913	1.400 Millionen
	1925/26	2.400 Millionen

<u>Wirtschaft und Verkehr:</u>	1913	1.000 Millionen
	1925/26	1.400 Millionen /19/

<u>Kriegslasten:</u>	1913	62 Millionen
	1925/26	3.000 Millionen, davon innere: 1.200, äußere: 1.800

²⁵ Gemeint: Adolf Löwe, der mit seiner Einbürgerung in England ab 1939 die anglisierte Form seines Namens Adolph Lowe trug. Vgl. die Lowe-Bibliografie In Claus-Dieter Krohn, Der philosophische Ökonom – Zur intellektuellen Biographie Adolph Lowes, Marburg 1996.

<u>Kolonien:</u>	1913	33 Millionen
<u>Finanzverwaltung:</u>	1913	280 Millionen
	1925/26	668 Millionen
<u>Schuldendienst:</u>	1913	600 Millionen
	1925/26	200 Millionen.

Kriegslasten, Wohnungs- und Erwerbslosenfürsorge sind die größten Posten. 1915 betrug die Wehrmacht 25% des Etats. 1925 betrug die Wehrmacht plus Kriegslasten 28% des Etats.

Die Ausgaben der Gemeinden betrug 1913 3 Milliarden
1925 8 Millionen, die zur Hälfte gedeckt waren durch Überweisungen des Reichs (2,7-3,4 Milliarden).
Erklärlich ist das Steigen der Gemeindeausgaben durch den größeren Aufgabenkreis. Von den 6 Milliarden sind 360 Millionen gedeckt durch Einnahmen aus Vermögen und Betrieben.

So also sieht es bei uns mit dem Sparen (Vgl. S. 16/17) aus! Bei uns führt nicht die Regierung. Es wird nicht deshalb nicht gespart, weil man es nicht einsieht, sondern weil eine starke und geradlinige Politik in keiner Beziehung durchzuführen ist, besonders nicht in finanzpolitischer Hinsicht. Das Privileg des Finanzministers fehlt allerdings auch bei uns nicht ganz. Es stammt aus England, wo er lange Zeit überhaupt der Premierminister war. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts ist er das nicht mehr, aber gewohnheitsrechtlich ist er privilegiert, nicht so formell wie materiell. Er ist der wichtigste Mann nach dem Premier und kann sich durchsetzen. Bei uns hat er hie und da kleine Privilegien, aber nur auf dem Papier, den wenn sie verletzt werden, kann er nur mit dem Rücktritt drohen, und der wird eben genehmigt.

Ad 2.) (Vgl. S. 18!) Der zweite Grundsatz, der sich 1924 ergab, war, Ordnung und Vernunft in das Steuersystem der Kriegs- und Nachkriegszeit zu bringen. Aber man tat, als wenn man den Zusammenbruch der Währung systematisch betrieb.

Das große Gesetzeswerk von Schlieben 1925 (alle Gesetze fast datieren vom 10.VIII.[19]25) ist juristisch eine vorzügliche Leistung. Denn 1. ist es das, was der deutsche Ministerialbeam-

te kann, denn er ist vorwiegend Jurist, und das versteht er. 2. nahm das Parlament dies formal, wie es geboten wurde, hin. Es führte nicht zu politischen Meinungsverschiedenheiten.

Aber dabei machte sich ein unglaublicher Formalismus breit, gepaart mit Weltfremdheit ohne Rücksicht auf Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit. Es fehlten alle ökonomischen Gesichtspunkte. Denn 1. ist es das, was die Leute bei uns nicht können, und 2. wäre dann politisch gestritten worden, und dann wäre das Ministerium zur Durchsetzung zu schwach gewesen. So kam eine große /20/ volkswirtschaftliche Quälmaschine zustande. Als Beispiel, wie man es besser machen kann, diene ein Vergleich mit England. Der englische Steuerzahler hat fünf Termine, an denen er für die Steuer was tun muss: einen für die Erklärung, zwei für die Zahlung der Income Tax, zwei für die Gemeindezahlungen. Dagegen hatte ein industrieller Betrieb in Leipzig 1927 193 solcher Termine, und der Inhaber als solcher 273 ohne Autosteuer und anderes Gelegentliche. So etwas ist ein großer Verlust an Volkskraft. Das, was man zahlt, ist nicht das ganze Opfer der Steuer, sondern dazu kommt die Tätigkeit des Erklärens, Verhandeln, Bewertens, Feststellens. Zwei weitere Beispiele für die Unzweckmäßigkeit und die juristischen Excesse der Steuerreform von 1925:

1925/26 zog Deutschland aus der Tabaksteuer 654,8 Millionen

1925/26 zog England aus der Tabaksteuer 1071,8 Millionen, obgleich die englische Bevölkerung nur 2/3 der deutschen ausmacht. Trotzdem steigt dort der Tabakkonsum und niemand regt sich über die Steuer auf, bei uns dagegen schikaniert sie die Leute. Das kommt, weil England das mit einem Tabakzoll gemacht hat, der die Milliarde trägt, während der Tabakzoll bei uns minimal ist und die Steuer alles trägt. Der eigene Tabakbau ist bei uns zu gering, als dass er das entschuldigt. Schließlich führt die Steuer zur Bewilligung von soviel Stundungsanträgen, dass der Staat dadurch große Summen verliert. Das zweite Beispiel ist die Vermögenssteuer. Sie ist gemacht nach dem Miquel'schen Vorbild der Ergänzungssteuer. Sie ist eine laufende Vermögenssteuer, d. h. Steuerobjekt ist das Vermögen, aber Steuerquelle ist der Ertrag. Sie wird erfasst auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes, welches juristisch vorzüglich ist. Es gilt auch für andre Steuern. Aber seine Anwendung in diesem Fall ist nur Formalismus, denn es gäbe eine soviel einfachere Methode, nämlich einen Zuschlag auf Einkommen aus Vermögen. Das, was da der Steuer entginge, machte sehr wenig aus. Es ist fast unverständlich, das ganze Volk periodisch so zu beunruhigen.

Das Gesetzeswerk von 1925 hat manches Vernünftige versucht, z. B. die Zuwachsteuern außer Hebung gesetzt. Aber das sind alles nur Kompromisse. Trotz ihrer konservativen Einstellung zeigt diese Regierung große Schwäche, besonders in der Richtung, die als kapital-

freundlich hätte ausgelegt werden können. («Von einer konservativen Regierung hat niemand was!«)

Die Schliebenreform hat einzelne Steuersätze herabgesetzt, weil sie nur in der Inflation tragbar waren. Nachher aber setzte man, vermutlich wegen des Überschusses, freigebig herunter, und zwar nur nach den Schlagworten des Tages, z. B. die Umsatzsteuer. Ein andres Beispiel ist die Lohnsteuer. Diese ist die Einkommensteuer der Lohnempfänger. Man sprach immer von 10% (mangelnde Steuerpsychologie!), dabei stellte sie sich in Wahrheit eher auf 1½-2% /21/ für den durchschnittlichen Arbeiterhaushalt, weil ein beträchtlicher Teil als Existenzminimum oder als Familienbelastung wegfiel. Diese Steuer war sehr wertvoll, weil sie nicht drückte und wegen der großen Zahl der Zensiten doch sehr viel ergab. Das Handarbeitseinkommen beträgt ungefähr 60% des Volkseinkommens. Diese gute Steuer ist nicht von den Sozialisten angetastet worden, sondern vom Zentrum: Lex Brüning²⁶. Sie nahm in Aussicht, das Existenzminimum zu erhöhen, wenn das gesamte Aufkommen der Lohnsteuer 2,4 Milliarden überschritte; das war also gleichsam eine Maximierung. Vor dieser lex klappte der Finanzminister zusammen wie ein Taschenmesser und verließ sich darauf, dass seine Beamten schon einen Ausweg finden würden. Und das taten sie. 1927 nämlich wurde die Grenze überschritten, und da wurde eine Senkung von 10 auf 8½% beschlossen, jedoch mit der Maßgabe, dass die daraus erwachsende Entlastung 2 M monatlich nicht überschreiten dürfe. Ab 1.X.27 wurde eine weitere Senkung auf 7½% beschlossen, wobei die Entlastung 3 M monatlich nicht überschreiten durfte. Das befriedigte niemand, jeder lachte darüber, aber den Reichsfinanzen schadete es arg.

Steuern, über die man sich aufregt, sind z. B. die Einkommensteuer, wegen ihrer Höhe, und die Gewerbesteuer. Letztere ist eine Staats- und Gemeindesteuer und wesentlich höher als im Frieden. 1925 war die Belastung der Betriebe das 11fache des Friedens, wenn man die Umsatzsteuer mitrechnet, und das 8,86fache ohne sie. Speziell die Gewerbesteuer ist hart, sie beträgt das 5-6fache der Vorkriegshöhe, und das ist übertrieben; sie trägt ungefähr 800 Mo. – Im ganzen lässt sich sagen: Die politische Machtverschiebung durch den Krieg hat den Einfluss verschoben von den Leuten, die Sparen wollen, zu denen, die das Interesse ihrer Konsumtion betonen. Es handelt sich da weniger um einen Klassengegensatz im Sinne von Gegensatz von Klasseninteressen, als um einen Gegensatz der Interessen zwischen nationaler Zukunft und nationaler Gegenwart.

²⁶ Als Haushaltsexperte des Zentrums setzt Heinrich Brüning 1925 die Begrenzung des Lohnsteueraufkommens auf 1,2 Milliarden Reichsmark durch (Lex Brüning).

Die Lehre von den Staatsausgaben

Zur Literatur vgl. Eheberg, Dalton und Colm: Staatsausgaben²⁷. Die Staatsausgaben betragen vor dem Kriege nicht über 9% der Volkseinkommenssumme. Sie sind nicht zusammenzuwerfen mit den allgemein interessierenden Ausgaben. Eine logische Grenze für die Staatsausgaben gibt es nicht. Der Liberalismus sah als Idol an ein Minimum von Staatsausgaben (von Gladstone in glanzvoller Rhetorik verteidigt.) Diese Einstellung wächst aus dem Interessenkreise der Bourgeoisie heraus.

Das Finanzwesen des Landesfürsten: Es beruhte z[um] T[eil] auf Privat /22/ recht, Domanialbesitz, Zöllen aus den Regalien. Aus den Zöllen und Regalien entstand ein Teil unseres modernen Finanzwesen. Es wurde verwaltet von den Hofkammern, getrennt von den andern Verwaltungen. Zugleich entwickelte sich die Kameraljurisprudenz. Dieses System brach zusammen vom 14. Jahrhundert an herwärts an den gestiegenen Ausgaben, besonders für Landesverteidigung (Türkenkriege!) Das Adelsaufgebot versagte. Nicht aus technischen (Feuerwaffen), sondern aus sozialen Gründen. Die Ausgaben für öffentliche Zwecke waren Ausgaben des Landesfürsten (höchstens in der Stadt war das noch anders). Es gab kein Recht des Landesfürsten, Abgaben zu verlangen. Er konnte nur bitten und hinweisen auf die Gemeine Not (Noch heute heißt in England der Landesfeind »The King's Enemy«) Die Stände konnten die Bitte nicht ablehnen, verlangten aber einen Schadloosbrief, in dem ihnen der Fürst bestätigte, dass er kein Recht habe, etwas zu verlangen, und feierlich versprach, es nie wieder zu tun. Manche Stände setzten bei solchen Bewilligungen misstrauisch eine Kommission ein (16. Jahrhundert). Das war schon so eine Art parlamentarischer Gemeinwirtschaft. Die Stände gingen in ihren Bewilligungen oft weiter als die Fürsten in ihren Forderungen; besonders dotierten sie höhere Bildungsstätten.

In England siegten (ebenso wie nur noch in Ungarn) die Stände; Karl I. wurde hingerichtet. Sonst siegten überall die Fürsten, zuerst in Spanien, zuletzt, unter Philipp II. und III. auch in Aragonien. In Deutschland wurde das oben erwähnte ständische Finanzwesen durch die Fürsten inkameriert. Daher stammt die Grundlage für die „Steuerbelastung“. Das Steuerbewilligungsrecht der Stände bestand formell noch lange. (Vgl. die „Rezesse“ unter Maria Theresia!) Es wurde im Lauf der Zeit ein Kompromiss geschaffen zwischen den Landesfürsten einerseits

²⁷ Zu Eheberg und Dalton vgl. oben. Vgl. weiterhin Gerhard Colm, Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Tübingen 1927.

und der Kirche und [dem] Grundeigentum andererseits. So war in Frankreich Adel und Kirche steuerfrei. Auch in Preußen zahlten sie fast nichts. Im absoluten Fürstenstaat, besonders unter Louis XIV., wurde der Adel zum Hofadel, ruinierte sich und wollte gefüttert sein. Ämter, Pensionen und Renten wurden aus dem Staatssäckel finanziert. Der Bürger war Steuerträger; er war aber wirtschaftlich selbständig und wollte nichts vom Staat. Im Kampf mit dem Landesfürsten kam das Bürgertum empor. Die Ausgaben des Staates waren damals noch der Idee nach Ausgaben des Fürsten; sie wurden andern Wirtschaften entzogen und drückten auf diese.

-

Die landesfürstliche Position war ursprünglich nichts Einheitliches. Wesentlich ist für ihn, dass er ein großer, fast der größte Grundherr ist. Das bedeutet eine starke soziale Macht, ist aber nur ein Moment. Dazu kommt dann die Betrauung seitens einer übergeordneten feudalen Macht. Weiter kommt hinzu Hofgewalt über Städte und geistliche Territorien. – Das Territorium entwik /23/ kelt sich im 16. Jahrhundert. – Man könnte überhaupt sagen, dass die Steuern den Staat geschaffen haben, und nicht umgekehrt. - Im Mittelalter sind öffentliche und private Funktionen nicht getrennt. Es gab keinen Staat als unterscheidbares soziales Phänomen. (Der Staat besteht und vergeht mit der Privatwirtschaft.) Der Staat wurde von den Fürsten den Ständen entwunden. (Verwaltungsapparat.) Das Territorium wurde im Fürsteninteresse bewirtschaftet. Der Zweck war: Erzielung eines maximalen Überschusses, über die notwendigen Ausgaben, und über den Schuldendienst. Das war auch noch Colberts Aufgabe. Die Finanzverwaltung war da für die Hofhaltung der Fürsten und für das Heer. Die Ausgaben des Staates drückten auf die andern Stände. Das Bürgertum kam im Kampf mit dieser Organisation empor. Es fühlte sein Ausgebeutetwerden, und das es selbst auf eigenen wirtschaftlichen Füßen stand: Es wollte nichts vom Staat. Dann kam der Liberalstaat. (Nachtwächterstaat). Das Ideal der Staatsausgaben, vom Bürgerstandpunkt aus ist: möglichst wenig. Die Finanzwirtschaft sollte zwar einen Überschuss abwerfen, aber nur für das Budgetgleichgewicht. In England musste jeder Überschuss zur Schuldendeckung verwandt werden.(Retrenchment). Die Kulturzwecke sollten nicht durch den Staat, sondern durch den Privathaushalt realisiert werden. Der Bürger stand dem Staat durchaus ablehnend gegenüber. Das Bürgertum erblickte etwas Unmoralisches in einer Wirtschaft, die nicht selbst produzierte, was sie ausgab. Dann kam der Sozial- oder Wohlfahrtsstaat. Dasselbe Prinzip wie beim Fürstenstaat, aber nicht für den Fürsten, sondern für eine bestimmte Klasse. Ideal: Maximum an Staatsausgaben. Im Liberalstaat werden die Staatsausgaben als Belastung empfunden. Ihnen entsprach kein ökonomischer Gegenwert, sie erscheinen lediglich als Passionen. Güter werden Zwecken zu-

geführt, für die sie nicht erworben wurden. Sie werden der Privatwirtschaft entzogen; der Gemeinschaftszweck ist vom Standpunkt des Einzelnen aus ein Entzug. Aus diesem Gedanken entsteht das Problem der Belastung der Volkswirtschaft durch den öffentlichen Haushalt. – Welchen Sinn hat es, die öffentlichen Ausgaben dem Volkseinkommen - Sparsumme gegenüberzustellen?

Man muss von dem ökonomischen Problem die Einstellung der Steuersubjekte trennen. Das Wesen der Belastung, ökonomisch genommen, beruht darauf, dass Summen Zwecken zugeführt werden, für die sie nicht erworben wurden. – Man kann den Staatshaushalt natürlich in das System der Privathaushalte einordnen, auf jeden die entfallende Quote.

Das Strukturprinzip des Haushaltsbudgets ist das Gesetz vom Grenznutzenniveau. D. h. wir verwenden Dinge, die sich zu verschiedenen Zwecken eignen, auf diese Zwecke in solcher Weise, dass der /24/ Grenznutzen, den eine Einheit dieses Gutes stiftet, in allen Verwendungen gleich ist. Dann erst ist kein Nutzengewinn mehr möglich durch veränderte Verteilung.

(Nach demselben Prinzip richtet sich die Verteilung der Arbeitsstunden. Daher wird normalerweise die A[rbeits]stunde gleicher Qualität bei gegebenem Ort und Zeit gleich bezahlt. Von da aus gibt es eine Möglichkeit, das marxistische Wertgesetz in die Grenznutzentheorie einzuordnen. Man muss annehmen 1.) dass es keine andern Produktionsmittel gäbe als Arbeit, und 2.) dass es nur Arbeiter von gleicher Qualität gibt. Dann ergibt sich, dass, wenn die letzt aufgewandte Arbeitsmenge in jeder Produktionsrichtung den gleichen Nutzen stiften soll, die Gütermenge sich im Verhältnis der in ihr enthaltenen Arbeitsmenge austauschen muss. Vgl. Ricardos Beispiel von Biber und Hirsch! Man muss also den marxistischen Werttheoretikern entgegenhalten, dass es absurd ist, eine Theorie zu verwerfen, von der die, die man vertritt, ein Spezialfall ist. Umgekehrt ist es aus dem entsprechenden Grund absurd, wenn die Grenznutzentheoretiker Marx verwerfen; sie dürfen nur sagen, dass seine Voraussetzungen unwirklich sind.)

Ein Individuum verteilt also sein Jahreseinkommen so, dass die in jeder Richtung letzt ausgegebene Geldeinheit ihm gleiche Befriedigung verschafft. Dieses Gesetz beruht auf einem tatsächlichen Verhalten der Wirtschaftssubjekte, instinktiv und unter dem Druck der Erfahrungen. Allein das ist nicht so in Bezug auf die Summen, die der Staat ihm wegnimmt. Die These, die wir nun besprechen wollen, lautet: „Zu den Ausgaben des Individuums gehören auch die Summen, die der Staat ihm wegnimmt und für etwas anderes verwendet. Mit ihnen befriedigt das Individuum sozusagen seine gemeinwirtschaftlichen Bedürfnisse.“ Der Haken dieses Satzes ist, dass das, was vom Staate als Steuer vorgeschrieben wird, nicht den wirklichen ge-

fühlten Bedürfnissen entspricht. Das was bei den andern Ausgaben des Privathaushaltes Wirklichkeit ist, (Verteilung nach [dem] Grenznutzengleichgewicht) ist hier Konstruktion und Postulat. Oft sind die Staatsausgaben bedingt durch Zwecke oder Personen, die der Steuerzahler nicht unterstützen möchte; z. B. zahlt ein wütender Pazifist ebensoviel fürs Heer wie ein wütender Militarist. Die Theorie hat aber einen gesunden Kern: sie beruht auf der Erwägung, dass Staats- und private Ausgaben in einem gewissen Verhältnis stehen sollen. Nur ist das Gesetz vom Grenznutzengleichgewicht hier nicht das geeignete Mittel, das zum Ausdruck zu bringen.

Wir unterscheiden verschiedene Gruppen von Staatsausgaben (nach verschiedenen Gesichtspunkten)

1.) Ausgaben, die erfolgen müssen, ohne dass die Beiträge der einzelnen den Charakter von Preisen haben könnten, z. B. die Aus /25/ gaben für nationale Sicherheit, öffentliche Ordnung usw. Hier ist die Preiskategorie sinnlos. Es handelt sich um Zwangsbeiträge, deren Höhe sich durch eine ganz andre Methode der Feststellung und Befriedigung von vorhandenem Bedarf bestimmt. Immer, wenn das der Fall ist, wirken die Staatsausgaben ökonomisch drückend, denn sie sind die Konsumtion vom Standpunkt der Volkswirtschaft.

2.) Ausgaben, die so erfolgen können, dass Preise berechnet werden für Leistungen, die aber tatsächlich nicht so erfolgen, also z. B. Gerichtsausgaben usw. Es werden zwar Gebühren erhoben, die ja preisähnlicher sind als Steuern, aber sie sind nicht kostendeckend und überhaupt keine Preise. Dasselbe ist es mit den Straßenabgaben. In England gab es allerdings Straßen, die rein in Preisform finanziert wurden. Gegenwärtig ist es ähnlich bei einigen Autostraßen (nicht zu verwechseln mit der alten Straßenmaut.) In der Regel geschieht aber die Finanzierung nicht durch preisartige Abgaben. Allerdings werden z. B. in England die Autosteuern zum großen Teil auf den Straßenbau verwendet.

3.) Ausgaben des Staates, die nicht nur fähig sind eines Ausdruckes in Preisform, sondern die auch tatsächlich in dieser Form erhoben werden, z. B. Eisenbahn, Post, Gas usw. Wenn nun der Staat diese Dinge aus Steuergeldern gebaut hat, so ist das eine Finanzierung, die für die Privatwirtschaft nicht in Frage kommt, und die auf die ganze Volkswirtschaft drückt. Aber es ist doch schon etwas, dem sich auch ganz freiwillig Einkommenselemente zuwenden.

Produktive Staatsausgaben: Wenn die Reichsbank grundsätzlich erklärt hat, dass Auslandsanleihen nur für produktive Zwecke zulässig seien, so meint sie das oft in einem ganz speziellen Sinn, nämlich in dem, der „Devisenproduktivität“ genannt wurde. Das ist die Ansicht, dass Auslandsanleihen nur verwendet werden sollen für Zwecke, die in ihrem normalen Ablauf

nicht nur volkswirtschaftliche Werte, sondern speziell Devisen schaffen. Das sieht wie Unsinn aus, so als ob nur Exportindustrien unterstützt werden sollen. Aber man darf es nicht so wörtlich nehmen, wie das Ad[olf] Weber tut in seiner Schrift: »Hat Schacht recht?²⁸« wo er es so hinstellt, als ob die Reichsbank nur Unsinn macht. Es steckt ein ganz gesunder Kern dahinter, nur eine kleine Unaufrichtigkeit. Wenn man nämlich keine Einschränkung macht, so sagt jede öffentliche Körperschaft, dass alles, was sie macht, produktiv sei. (z. B. gilt Wohnungsbau immer als produktiv, obgleich das nicht ohne weiteres stimmt, z. B. Villenbau ist Konsumtion und nicht Sparen; auch ist der Kapitalcharakter der Wohngebäude zweifelhaft.) Darum nimmt die Reichsbankberatungsstelle den oben erwähnten Ausdruck der Produktivität, um dieser Diskussion darüber, was produktiv ist und was nicht, zu entgehen.

Produktivität hat auch noch einen privatwirtschaftlichen Sinn. /26/ Eine Ausgabe ist produktiv, wenn sie sich bilanzmäßig rentiert. Aber diese Produktivität muss ehrlich erzielt sein. Alle die Unternehmen, für die der Staat schwärmt, haben kein zugegebenes Defizit, z. B. die Druckereien der Behörden. Viele bilanzieren überhaupt nicht kaufmännisch, aber auch wenn sie das tun, so muss man folgendes bedenken:

- a) diesen Unternehmen wird Nachfrage zwangsweise zugewiesen.
- b) sie kriegen billigeren Kredit.
- c) sie kriegen Produktionsmittel, die der Staat sowieso schon hat, (z. B. Gebäude, Beamte) und die sonst überflüssig wären, so dass sie billiger produzieren können.
- d) sie haben oft Steuererleichterungen.

Wegen all dieser Punkte ist es dann kein Kunststück, produktiv und konkurrenzfähig zu sein.

Die Finanzpolitik einiger Großmächte vor dem Kriege

England

Politische und soziale Struktur: Die soziale Pyramide hat eine repräsentative Spitze: das Königtum. Der König ist ein de facto machtloser König, aber der Hof ist noch das soziale Zentrum, und der König ist das Bindeglied zwischen England und den Dominions. (Wichtig für das Verständnis des englischen Parlamentarismus ist, dass die Minister die Führer der Fraktionen sind.)

²⁸ Vgl. Adolf Weber, Hat Schacht recht?, München 1928

Die Tudors und Stuarts regierten absolutistisch. Dann kam die Glorious Revolution von 1688. Wilhelm III. wählte sich noch einen geheimen Rat; der bestand aus Mitgliedern verschiedener Parteien. Da beschloss der König, seine Mitglieder nur aus einer Partei zu wählen. (Vgl. S. 12!) Das war die Geburtsstunde des Parlamentarismus. Sir Robert Walpole war der erste Mann, der »der Staat« war; er war Ministerpräsident, aber das wurde nicht anerkannt. (Bis zur Zeit Eduards VII. gab es nicht den Titel »Ministerpräsident«.) Finanztechnisch interessant ist, dass, während bei uns Virements illegal sind, in England keine Bewilligungen spezieller Natur erfolgen. – Trotz des bestehenden Parlamentarismus nahm die Krone doch manchmal Einfluss bzw. versuchte es. (1852 Koalition.) Die Regierungsbildung geht so vor sich, dass der König nach dem Führer der größten Partei „sendet“ und ihn fragt, ob er die Regierung bilden will. Der Premierminister sucht sich dann nach eigenem Willen eine Regierung aus. Der englische Ministerpräsident ist das mächtigste Einzelindividuum auf dieser Welt. /27/ Neben dem Königtum gibt es einen finanziell noch sehr lebenskräftigen Adel. Er ist (bis vor 20 Jahren) populär gewesen und stellt noch einen großen Prozentsatz der leitenden Männer. Er ist ein kräftiger Schlag. Titel und Besitz vererben sich nach dem Recht der Erstgeburt, die jüngern Söhne gehören zum Clerus, zur Advokatur, zur Industrie, zur Politik (Winston Churchill). Daneben gibt es den niederen Adel, die Gentry; dieser hat nichts Wesentliches zu tun und widmet sich der Politik. Der Adel behauptet seine Position; es herrscht auch nicht so sehr Inzucht; der Erwerb der Peerage ist leicht. Vgl.: Sir Robert Peel. Ein Beispiel dafür ist auch Gladstone. Großpapa John erwarb das Vermögen, der Sohn war viermal Ministerpräsident, der Enkel wurde Lord. (Vgl. die Biographie von Morley²⁹.) Ein Beispiel für die Aufnahme von Talenten bietet Benjamin Disraeli. (Vgl. die Biographie von Maurois³⁰.) Er wurde Lord Beaconsfield und leitete die konservativste Regierung, die England in diesem Jahrhundert hatte, von 1874-1880. Eine besondere Rolle spielt die Großbourgeoisie. Die Finanz steht höher als das Industriebürgertum und ist konservativ.

In diesem Rahmen ist eine zielbewusste Finanzpolitik möglich gewesen. Das Glänzende daran war die Kraft gegen Verschwendung und zur gesunden Überschusswirtschaft. Die Öffentlichkeit hat Verständnis und Interesse für finanzielle Fragen. Das Budget des Arbeiterkabinetts MacDonald ist von dem eines konservativen nicht zu unterscheiden. – In der Budgetdebatte kommen nur wenigen Positionen zur Sprache; 4/5 des Etats sind consolidated funds, d.

²⁹ Vgl. John Morley, *The Life of William Ewart Gladstone*, London 1903. Eine deutsche Übertragung ist mir nicht bekannt.

³⁰ Vgl. André Maurois, *La vie de Disraeli*. Deutsche Übertragung dann durch Erich Koslowski: André Maurois, Benjamin Disraeli Earl of Beaconsfield, sein Leben.

h. sie bedürfen keiner alljährlichen Genehmigung. Steuern können nur im Rahmen des Budgets, nicht während des Jahres eingeführt werden. Ausgabenerhöhung bei der Debatte gibt es nicht.

Epochen der englischen Finanzgebahrung: Seit 1774 besteht die Übung, die Ausgaben schematisch anzusetzen nach dem vergangenen Jahr. (Die Bank von England ist die Bank des Staates. Ihre Schatzwechsel dienen als Überbrückungskredit.)

1694 wurde Lord Halifax die Bank of England gegründet. – Im 18. Jahrhundert bietet sich äußerlich kein schönes Finanzsystem. Unter Walpole gab es eine nach außen gute und sachliche Finanzwirtschaft.

William III. war von den Whigs auf den Thron gehoben worden. Die Whigs waren für ruhiges parlamentarisches Regieren, liberal, aber sehr kriegerisch; die Tories waren konservativ, kleinere Grundbesitzer, royalistisch, kirchlich, aber friedlich und nicht aggressiv. Ein Staatsdomanium gab es nicht. An Steuern gab es kaum direkte Steuern, aber Zölle, Akzisen und Verbrauchssteuern. Sie waren technisch sehr schlecht gemacht. Sie lasteten auf den unteren Schichten und waren unergiebig. Die starken Schultern zu schonen, die Reichtumsbildung zu erleichtern war Grundzug der englischen Politik und der wirtschaftlichen Entwicklung.

Dadurch /28/ war dann im 19. Jahrhundert die sozialpolitische Ernte möglich. Die Landarbeiter waren völlig rechtlos. Aber der Klassenegoismus hatte in England seine volkswirtschaftliche Funktion. – Immer dachte man an Schuldentilgung. Seit 1670, der Zeit Karls II. hat England keinen Staatsbankrott mehr gehabt, als einziger Staat. Schattenseite aber war die ungeheure geistige Enge. Das wurde anders unter William Pitt jun. am Ende des 18. Jahrhunderts. Er machte dieselbe Finanzpolitik wie nachher Peel. Dazwischen liegt auch ein Weltkrieg, der die Welt um 50 Jahre zurückbrachte. William Pitt hat angefangen, die prohibiten Zölle usw. abzuschaffen nach dem Prinzip: Einnahmesteigerung durch Steuerherabsetzung; bewusste Freihandelspolitik; Eden-Vergennes-Vertrag, 1786. Pitt war konservativer! Dann kam die französische Revolution; der Adel stand England persönlich nahe, und aus Sympathie macht England mit allen Reformen Schluß. 1798 führte Pitt die Einkommensteuer ein, die eine systematische Besteuerung aller Reinerträge in 5 schedules enthielt. 1816 wurde sie aufgehoben und alle Dokumente über sie feierlich verbrannt. England wandte sich ab von allen Grundsätzen persönlicher Freiheit; es sympathisierte mit der Heil[igen] Allianz. Unter Graf Liverpool versuchte sein Handelsminister Huskisson den Freihandel einzuführen, er fand aber wenig Gegenliebe. - (Cannig; Nationalitätenprinzip) 1830 machten die Whigs unter Graf Grey und Russell die Wahlreform; bisher war die Wahlberechtigung an Grundbesitz geknüpft gewesen.

1840-46: Sir Robert Peel; war ein Tory; er machte Freihandelspolitik; er ging graduell vor, erst zuletzt kamen die Getreidezölle dran.

1853: William Eduard Gladstone; war ein Whig. Hat die Zölle und die industriellen Steuern herabgesetzt, die Einkommensteuer als temporäre Maßregel eingeführt und dann immer wieder verlängert; sie wurde das finanzielle Rückgrat des Finanzsystems. Die Anzahl der Zölle wurde von über 1000 auf 12 herabgesetzt; besonders Zucker, Tee und Tabak brachten das meiste. Wichtig an dieser Reform: Abschaffung aller Schutzzölle, Reduktion der Verbrauchsabgaben, Reduktion der Zölle auf wenige große Dinge, Einkommensteuer.

1860: Cobdenvertrag mit Frankreich Palmerstone; halb liberal)

1868-74: 1. Regierung Gladstone (liberal)

1874-80: Disraeli (konservativ)

Dann 2. Regierung Gladstone (liberal)

Dann 1. und 2. Ministerium Salisbury (konservativ), unterbrochen von einem liberalen Ministerium, bis ..(?). Das nächste konservative Ministerium war das seines Neffen Balfour bis 1906.

Der ökonomische und soziale Geist dieses Systems: Das 19. Jahrhundert ist die Zeit der freien Konkurrenz und der freien Initiative. Verhinderung eines Gewinns und Unterstützung des nicht /29/ Lebensfähigen gilt als Sünde wider den Heiligen Geist. Die indirekten Steuern sollen nur auf wenigen ganz großen Artikeln liegen. Aber sie hatten nur den Sinn, die Einkommensteuer nicht hoch zu machen. Niemand durfte so belastet sein, dass er um der Steuer willen sein wirtschaftliches Verhalten ändere. Daher dürften die Staatsausgaben nicht hoch sein, und man konnte auf die indirekten Steuern nicht ganz verzichten.

Dies System ist oft unsozial gescholten worden. Aber was will denn Sozialpolitik? Sie will Hebung des unteren Standes, und das wird doch durch Freihandel viel wirksamer erreicht.

Die Einkommensteuer verbreitet sich auch auf dem Kontinent. Sie war im 19. Jahrhundert *der* Fortschritt auf dem Gebiet der Steuer. Sie ist ein Kind der Konkurrenzwirtschaft. Von ihr gilt:

1.) Sie hat nur dann Sinn, wenn sie nicht zu hoch ist, und zwar aus technischen Gründen und wegen der Steuermoral. Wenn man dem Professor, der für sein Dekanatsjahr einen Smoking als Werbungskosten abzieht, vorhält, der Smoking halte länger als 1 Jahr, oder dem Maler, der auf einer Berufsreise ein Billet 2. Klasse als Werbungskosten anschreibt, sagt, er könne auch 3. Klasse fahren, so ist das lächerlich! - Gering ist die Steuer, wenn sie 5-8% beträgt. Ist sie höher, dann drückt sie auf alle wirtschaftlichen Transaktionen.

2.) Sie hat nur dann technisch einen Sinn, wenn es sich um eine große Zahl kleiner Wirtschaften handelt. Wenn die soziale Organisation anders wird, etwa in einer vertrauten Wirtschaft, wird es unzweckmäßig, den einzelnen Zensiten nachzulaufen.

Aber im 19. Jahrhundert war sie wirklich die beste Steuerform; sie war proportional Vgl. Eheberg! Auch die engl[ische] Einkommensteuer war nicht progressiv. Es gab ein Existenzminimum und Tendenzen zu Erleichterungen bei kleinen Einkommen. Alles Einkommen wurde an der Quelle mit gleichem Prozentsatz besteuert; wenn man ein unter dem Existenzminimum liegendes Einkommen hatte, konnte man eine Erklärung machen, auf Grund derer Rückerstattung erfolgte. Die englische Politik war sparsam; Gladstone war ein Heros der Sparsamkeit. Er ist auch in der Finanzdebatte immer auf sachliche Diskussionen eingegangen. England war auch das einzige Land, das wirklich Schulden zurückgezahlt hat, z.B. unter Asquith 1907 15 Millionen. Interessant ist, wie England seine napoleonische Schuld erledigt hat; die Rückzahlung hatten nur bewirkt, dass die Schuld nicht gestiegen war. Die Erledigung geschah dadurch, dass das, was 1800 furchtbar viel war, 1910 wenig war.

Lloyd George. Mit ihm beginnt die 3. Periode englischer Finanzgeschichte. Man machte bei der Einkommensteuer einen Unterschied zwischen Arbeits- und earned income. Es entstanden Aus /30/ gaben für Alterspensionen, die inauguriert wurden als Ausgaben aus dem Staatssäckel. Vgl. das People's Budget von Lloyd George, Finanzminister unter Asquith. Ebenso wie Churchill verscherzte er sich die Gunst der Konservativen; er führte um 1909, 1910 die Supertax ein, ein Zuschlag zur Einkommensteuer für Vermögen über 5000 £; dafür war auch eine Steuererklärung nötig. Heute beginnt die Supertax schon bei 2000 £ (Steuerhorizontale, vgl. Eheberg S. 79) - Daneben gab es noch einige fehlgeschlagene Versuche. So gab es vier Steuern auf unverdienten Wertzuwachs:

1. Increment value duty; Wertzuwachssteuer auf Land, beim Händewechsel erhoben; Höhe 20%.
2. Reversion duty; der Hausbau findet in London auf gepachtetem Grund statt, der nach 99 Jahren zurückfällt und dann natürlich mehr wert ist; die Steuer betrug 10% dieses Mehrwerts.
3. Undeveloped lands duty; Steuer auf ungenutztes Land.
4. Mineral rents duty; Steuer auf Bergwerksrente.

Das Prinzip der englischen Vorkriegsfinanzpolitik war: Finanzierung der Sozialpolitik durch die Einkommensteuer unter Beibehaltung des Freihandels.

Frankreich

Hier bietet sich kein so glänzendes Bild. - In Frankreich hat die Fürstengewalt gesiegt über den Adel. Der Landadel wird zum Hofadel. Das Bürgertum wird von der Selbstverwaltung ferngehalten. Im 19. Jahrhundert versucht dann die Bourgeoisie, schlecht und recht ihre Sache zu machen.

Aber auch die französische Finanzgeschichte hat ihre große Zeit gehabt. Sully und Colbert haben Finanzpolitik aus einer Gesamtvision des volkswirtschaftlichen Zustandes heraus gemacht. Aber an gewissen Grundfesten des Systems konnten auch sie nicht rütteln. Das Steuersystem drückte, besonders durch die Grundsteuer, auf die Bauern; und wenn es auch eine Übertreibung ist, überhaupt *die* Ursache der Revolution zu finden, so ist doch die Defizitwirtschaft sicherlich *eine* Ursache der Revolution. Turgots Reformversuche hatten nicht mehr viel Zweck. Napoleon fand tabula rasa vor; er brauchte für sein Heer große Summen, die er nur durch Eroberungen bekommen konnte; daher rührte z[um] T[eil] seine Kriegslust. Die Bourbonen machten einen hoffnungsvollen Anlauf; es sah unter Louis XVIII. zuerst noch so aus, als ob sie etwas gelernt hätten. Die Finanzen richteten sich auf. Dann kam unter Karl X. (Comte de Martignac) die Julirevolution. Nun herrschte das Finanzbürgertum; das brachte es nicht einmal fertig, die Eisenbahnen auszubauen. Das zweite Kaiserreich hatte manche Verdienste, besonders das Einleiten in Freihandelsbahnen. Aber finanzpolitisch hat es nichts geleistet. - Nach 1870 erfolgte eine Erholung unter einem klügeren Großbürgertum. Aber man hatte ein zu großes Programm und /31/ machte wieder Defizite. Es gab keine tragfähige Majorität. Aber durch den Bevölkerungsrückgang entwickelte sich ein gewisses soziales Behagen; Frankreich wurde zum Rentnerstaat. Die 3%ige Rente stand immer gut; daher war für den Finanzminister die Versuchung zum Pumpen immer sehr groß. - In den 90er Jahren gab es ein Intermezzo; da war Poincaré zum 1. Male Finanzminister; er hat anständig und offen budgetiert und das Defizit für zwei Jahre vermieden. - Diese im großen und ganzen schwächliche Politik wurde erleichtert durch eine ziemlich energische Sparpolitik des Staates; die Beamten waren sehr bescheiden. Die Ausgaben für die Flotte stiegen rapide, die für das Heer von 1870-1907 von 500 auf 750 Millionen. Die Ausgaben für Justiz und Unterricht waren sehr niedrig. Aber Eisenbahn und Kanäle kosteten viel. Man machte auch eine sehr energische Schuldenpolitik. - Die einzelnen Budgets sind aber nicht vergleichbar, und zwar wegen der verschiedenen Solidität.

Zollpolitik: dieses Rentnerland war sehr schutzzöllnerisch (nur Napoleon III war freihändlerisch). Die Verbrauchs- und Verkehrssteuern (Enrégistrement) waren sehr wichtig. (Vgl. den alten octroi!) Dazu kamen dann die Monopole: Tabak, Zündhölzer, Pulver und Salpeter. Das

alles bildet einen Gegensatz zu England. – Man hatte eine Erbschaftssteuer, die teilweise zu ziemlich hohen Sätzen ging. Dann gab es eine Salzsteuer, Getränkesteuern als Fabrikationssteuern; die Zuckersteuer war erst eine Rohstoff-, dann eine Kapitalsteuer. – Die direkten Steuern, die sogenannten alten Steuern, waren das Primitivste, das man sich denken konnte. 1.) die Grundsteuer; sie war eine niedrige Repartitionssteuer (Vgl. Eheberg S. 85); von ihr wurde die Gebäudesteuer abgezweigt. 2.) die Personenmobiliarsteuer. 3.) Die Tür- und Fenstersteuer als Ergänzung zur Mobiliar- und Gebäudesteuer. 2 und 3 waren gleichfalls Repartitionssteuern. 4.) die Gewerbesteuer von 1793 nach äußeren Merkmalen des Betriebes; dazu kam eine Ertragssteuer.

Diese vier alten Steuern haben den Vorteil, eingelebt zu sein. Denn: Nach einem alten Steuergrundsatz ist jede alte Steuer gut, jede neue Steuer schlecht. Denn 1. hat jede Steuer Kinderkrankheiten, und 2. haben sich die Menschen an eine alte Steuer gewöhnt. Es gab auch Reformen; Josef Caillaux präsentierte ein funkelnagelneues Einkommensteuergesetz; das hat sich aber nicht durchgesetzt. Reymont Poincaré sang hinwiederum Loblieder auf die alten Steuern.

Italien

Das moderne Italien hat eine rühmliche Finanzgeschichte. (Über Friedrich II. vgl. Dante, Inferno). Der nationale Wille zur Rekonstruktion führte 1861 zur Vereinigung Italiens. Es folgte /31/ eine Zeit furchtbarer Not, denn die Schuldenlast der Einzelstaaten war übernommen worden. Entgegen dem Willen Cavours führte man eine strenge Zentralisierung durch. Parlamentarismus; der Ministerpräsident war Herr der Situation, solange er die Stimme der Camera hatte. – Das Defizit wurde durch unpopuläre Maßnahmen bekämpft; Mahlsteuer, Zwangsanleihen, Papiergeldemission. 1880 verschwand das Defizit, das Salzmonopol wurde ermäßigt, die Mahlsteuer 1884 abgeschafft. Die Art der Budgetierung war eine der vollkommensten. Das Finanzministerium war zweigeteilt: Schatz- und Finanzminister. In jedem Amt, das mit Geld zu tun hat, sitzt ein Finanzbeamter. Um 1900 stieg der Lira zur Parität auf; das war durch brave Methoden erreicht worden. 1906 wurden 7 Milliarden Staatsschulden erfolgreich konvertiert; die Eisenbahnen wurden aufgekauft und 1905 in eigene Regie übernommen; das war zunächst ein Verlust, aber dann ging es besser. Man war sehr sparsam, aber das Resultat war 1912 eine gesunde Situation.

Die Steuern waren ähnlich wie in Frankreich. Außerdem hatte man seit 1864 eine Einkommensteuer nach englischem Muster, mit verschiedenen Sätzen in verschiedenen Kategorien.

U S A

Vor dem Kriege waren die U. S. A. ein finanzpolitisches Paradies, das kaum irgendwelche Probleme hatte; aber das war natürlich nicht immer so gewesen.

Zur Zeit des Unabhängigkeitskampfes war die Bevölkerung klein und bestand fast ausschließlich aus Farmern, die eine Art Naturalwirtschaft lebten und verteilt waren über ein verhältnismäßig riesiges Territorium (wesentlich die sog[enannten] Neuenglandstaaten) Sie führten ein Leben harter Selbstgenügsamkeit mit der Waffe in der Hand. Deshalb konnte so ein Farmer auch höchstens alljährlich *einen* Markt besuchen, denn verließ er seinen Hof, so musste er damit rechnen, dass er ihn niedergebrannt wiederfinden würde. So gab es fast gar keinen Verkehr. (z. B. musste Washington, um zur Übernahme seines neuen Amtes nach dem Osten zu reisen, ein Darlehn aufnehmen.) Die Bevölkerung der Städte war minimal. (Boston ungefähr 20 000) Daher erklärt sich vielleicht dieser starke Wille nach Autarkie. Träger dieser Idee war Alexander Hamilton, der Vater des Schlagworts vom Erziehungszoll. Er schuf die erste Zentralbank, war Schatzminister, trieb merkantilistische Politik, die stark an Colbert erinnerte. Schon damals wurde in Amerika diese merkwürdige Form von Zentralorganisation geschaffen, die heute dort ist. Der Präsident ist nämlich in USA der führende Staatsmann, ähnlich wie der Ministerpräsident in England. Aber er ist, einmal gewählt, unabhängig von einer Majorität, denn er kann nicht infolge eines Misstrauensvotums oder einer Nichtbewilligung des Budgets zum Rücktritt gezwungen werden. Er hat also für vier Jahre die Ehrenrechte eines Staatsoberhauptes und die Macht eines Ministerpräsidenten. Sagt das Repräsentantenhaus zu etwas: »Nein!«, so sagt er: »Schön, dann nicht!« und fängt etwas anderes an; (insofern ähnlich der deutschen Reichsregierung!) Dagegen muss der englische oder französische Ministerpräsident gehen, wenn etwas Größeres ihm nicht bewilligt wird. Infolgedessen gibt es in Amerika keinen Ministerpräsidenten, denn das schließt sich aus. (Darum ist es auch verkehrt, die Stellung unseres Reichspräsidenten stärken zu wollen. Es muss *ein* verantwortlicher Chef da sein, „Ministerpräsident“ oder „Kanzler“. In Europa hat nur Mussolini ein Endchen von einer Extrawurst; er heißt nämlich „Capo del Governo“)

In den USA sind die Minister wirklich das, was ihr Titel sagt: Secretary of the Treasury, of the State usw.; sie sind Mitarbeiter des Präsidenten. Auch sie sind unabhängig vom Vertrauen. Der Präsident wählt sie, allerdings wohl meist aus seiner Partei, es kommt aber auch anders vor, und er kann sie entlassen. Die Parteien sind in USA nicht mehr Programmvertreter, sondern nur Partei an sich; die Programme gleichen einander bis auf Nebensächlichkeiten. (Die

zwei neuesten Fragen bei der letzten Wahl waren z. B. Alkohol und »farmer relief«. Aber es ging nicht: »Hie Wasser, hie Wein!«, sondern beide Parteien waren zu Kompromissen geneigt. Ebenso haben sich beide Kandidaten mit Maiskolben in der Hand photographieren lassen.) Die zwei Maschinen unterscheiden sich nur dadurch, dass andre Leute sie bemannen. Nur in Japan ist dies Prinzip noch vervollkommenet. Dort waren nämlich beim Wahlkampf die Programme beider Parteien völlig gleichlautend, um jede Konkurrenz zu vermeiden. – Die USA haben drei Finanzsysteme: Bund, Einzelstaaten und Gemeinden. Das Finanzausgleichsproblem ist aber nicht so dringend, da die Gesamtlast im Verhältnis zum Reichtum des Landes nur eine geringe ist. Es regt sich niemand auf über die Verschwendung und in vielen Fällen Dreigleisigkeit des Steuersystems. (z. B. zahlt man in einem der Staaten zwei Einkommensteuern einfach nebeneinander.) Aber alles zusammen macht nicht die Hälfte aus von dem, was in Deutschland das besser organisierte Steuersystem ausmacht. Die Gesamtsteuerlast von Bund, Gemeinden und Staaten in USA soll angeblich mit 19 Milliarden anzusetzen sein. Das Gesamtvolkseinkommen ist etwa 7 mal so groß. Die Belastung ist also dem Druck nach ganz erträglich, wenn auch natürlich die Summe pro Kopf eine *sehr hohe* ist. Aber diese Köpfe sind tragfähig.

Kehren wir nun zurück zum Unabhängigkeitskrieg. Damals gab es alle diese schönen Dinge wie Papiergeld, Zwangsanleihen, Bankrotte, Inflationen usw. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts /34/ erfolgte dann eine langsame Entwicklung der Volkswirtschaft. Aber es war noch immer ein durchaus armes Farmervolk. In den 30er bis 50er Jahren entwickelte sich im Nordosten eine Industrie, die einen Bürgerstand emporhob, der der Pflanzaristokratie gegenübertrat. Die Ausgaben des Bundes waren damals: Eine noch ziemlich bescheidene Marine, die auswärtige Vertretung, die bescheidenen Zentralbüros in Washington, die Erhaltung des Weißen Hauses u. ä. Dem stand gegenüber die gewaltige Einnahme aus Zöllen, die der Bund aber nicht den Einzelstaaten zuwendete. Diese brauchten auch sehr wenig: sie hatten eine Polizei, Miliz, ein paar Gerichtshöfe. Die übrige Ausgabenlast ruhte auf den Gemeinden, die ihr aber gewachsen waren, weil bei diesem schnellen Aufstieg die Mittel den Anforderungen immer um eine Nasenlänge voraus waren.

Eine Merkwürdigkeit in USA ist, dass das Budget vom Kongress selbst gemacht wird. Das liegt tief begründet in der ganzen Staatsform: Weil man Präsident und Minister nicht einfach beseitigen kann, hat das Parlament viel mehr Motive, sich um Einzelheiten der Verwaltung zu kümmern. Der Kongress hat aber eine sehr solide Schuldentilgung befolgt und sogar immer

außerordentliche Ausgaben möglichst aus laufenden Einnahmen zu decken versucht. Pump galt als unmoralisch.

Die Einnahmequellen waren: Einzelne direkte Steuern, die nur im Kriegsfall erhoben wurden, fast keine Verkehrssteuern, wohl aber eine Property Tax in einzelnen Staaten. Diese Property Tax ist sehr merkwürdig, sozusagen eine Steuer auf die Tangibilien (Mobiliar usw.) Fühlte sich jemand zu hoch veranschlagt, so brauchte er nur zu schwören, dass es so sei; dann bezahlte er weniger: Swear off the tax. Dazu gab es eine Corporation Tax auf die A.-G. Diese war damals dort der Einkommensteuer weit vorzuziehen, denn eine A.-G. ist registriert und kann sich schlechter entziehen, als es damals die Einzelnen noch konnten. Die Haupteinnahmequellen aber waren: Verbrauchssteuern auf einige wenige große Artikel (Bier, Branntwein, Tabak) und *Zölle*.

Sehr interessant und wichtig ist der große Einfluß des Finanzministers auf den Geldmarkt. Er konnte diesen verknappen oder eine Geldfülle erzeugen. 1907 z. B. hat das Finanzministerium durch Kreditgewährung an der Börse die Krise und die Depression teilweise gemildert. Das ist wichtig wegen des Vergleichs mit heute. Heute macht das Zentralbanksystem mit dem Federal Reserve Board an der Spitze open market operations, d.h. künstliche Verknappung und Verflüssigung des Geldmarkts zum Zweck seiner Beeinflussung, und zwar im Sinne seiner Stabilisierung.

Die USA hatten und haben gar keine Staatunternehmungen. Die Eisenbahnen kamen nur während des Krieges in staatliche Regie, und auch das wurde vom Publikum abgelehnt. Wohl gibt es ein Postre /35/ gal; aber dies ist meist passiv, aus folgenden Gründen:

- 1.) Weil in der Postverwaltung Arbeitslohn und Gehalt eine sehr große Rolle spielt; denn die Post ist ja ein Arbeitsgeschäft und der Preis hängt vom Lohn ab. Sie rentiert sich dort weniger als bei uns.
- 2.) In Europa bilanziert die Post nicht korrekt, weil die Transportkosten wegfallen. Dort werden die Eisenbahnen nur konzessioniert gegen umsonstige Postbeförderung, und bei Staatsbahnen ist das eo ipso der Fall. In USA muss der Bahntransport bezahlt werden, entsprechend der dortigen Höferschätzung des Privateigentums.

Vor dem Kriege siegte nach langer republikanischer Herrschaft wieder die demokratische Partei. Wilson 1913. Er stellte zwei wichtigen Programmpunkte auf, die er tatsächlich mit Energie durchführte: 1.) Die Reform des Bankwesens; 2.) Herabsetzung des Schutzzolls. Um den Ausfall zu decken, führte er die Bundeseinkommensteuer als Dauereinrichtung ein.

Japan

Es ist die erste *Instancia contraria* gegen den Glauben, dass aller Fortschritt von der weißen Rasse ausgeht. – In der Mitte des 19. Jahrhunderts war Japan ein Agrarstaat. Es gab den Hofadel, den niedrigen Adel, die halbhörige Bauern- und Handwerkerklasse. Die Städte waren volkreich; es gab Hof- und Handelsstädte.

Dann erfolgte die soziale Revolution, die eine absolute Monarchie schuf; eine Bürokratie wurde errichtet. Der japanisch-chinesische Krieg erforderte dann die Heranbildung einer modernen Armee. 1875-92 hat sich wirtschaftlich wenig geändert. – Es gab allgemeine Wehrpflicht und eine schikanöse Steuerverwaltung. Das Budget ist modern ausgestaltet, es wurde aber viel mit dem außerordentlichen Haushalt gearbeitet. Man war zwar in den Ausgaben sparsam, aber diese stiegen doch sehr hoch. Nach jedem Krieg gab es ein staatliches Postbellum-Programm, das stets ein glänzendes Beispiel von Opferwilligkeit zugunsten der nationalen Kultur war. – Es gab allerdings auch Katastrophen, die durch das Erdbeben von Tokio verstärkt, aber nicht hervorgerufen worden waren. – Die Kriegsschulden nach dem russischen Kriege waren so, dass sie innerhalb 30 Jahren bezahlt worden waren.

Solange Japan Agrarstaat war, überwog die direkte Besteuerung. Dazu kam die Einkommenssteuer, Handel- und Gewerbesteuer. Junger Reichtum verträgt noch keine indirekte Besteuerung. Aber mit dem Wachsen des Reichtums steigt die Sittlichkeit in Steuerfragen nicht entsprechend. Daher schritt man zu einer Vermehrung der indirekten Steuern. /36/

Russland

Rußland weist an verwaltungstechnischen Leistungen mehr auf, als wir ihm zuzubilligen geneigt sind. – Der Bauer war ganz unwissend. Der Großgrundbesitz aber stellte doch immerhin schon ein Element von Verwaltung dar. Die Bürokratie jedoch hatte eine Machtstellung, die nur ein Engel nicht mißbraucht. (In Südamerika war ganz dasselbe Übel.) Man kann ein Volk von dieser Ausdehnung nicht als ganzes tyrannisieren; tyrannisieren kann man nur wurzellose Intellektuelle.

Lichtseite war die Verwaltung. Ihre Leistung war das Finanzwesen. Schon seit 1811 hat Russland ein Budget; publiziert wird es erst seit 1862. Die Einnahmen waren damals: Verkauf von Staatsgut, Anleihen, Papiergeldemission. Seit 1880 kam man durch steigenden Reichtum aus dem Defizit heraus. Es gab sogar Überschüsse. Unter Witte ging man 1899 zur Goldwährung über. Mit Hilfe von Anleihen baute man dann die transsibirische Bahn.

Die Staatsbank ist eine Abteilung des Finanzministeriums. Dessen sehr fähiger Direktor Rothstein machte zur Zeit des russisch-japanischen Krieges etwas sehr Interessantes; er nahm Darlehn, die er nicht abhob; damit machte er den künftigen Gläubiger zum Schuldner.

Man hatte ein Branntweinmonopol. Die direkten Steuern waren wenig entwickelt. Im 18. Jahrhundert hatte es eine Kopfsteuer gegeben. Die wurde 1883 abgeschafft zu Gunsten einer modernen Grundsteuer. Dann gab es eine Wohnungssteuer als Einkommensteuer. Die Salzsteuer wurde in den 80er Jahren aufgehoben. – Von 1907-1913 hatte man sogar Überschüsse.

Österreich

Österreich war ein Konglomerat von Splittern verschiedener Nationen. Die Bevölkerung war in- und übereinandergeschoben. Das erschwerte die Administration und das politische Zusammenhalten. – 1526 war die Geburtsstunde der Monarchie. Der Kaiser war das Oberhaupt eines jeden Teils. – Die zisleithanischen Länder (außer Ungarn) kamen zuerst zu einem einheitlichen Finanzsystem. Seit Maximilian I. wurde zentrale Behörde zur Verwaltung der Finanzen die Raitkammer in Innsbruck, später die Hofkammer in Wien. Die Einkünfte reichten aber nicht aus, obwohl das Haus Österreich alle andern Fürsten an Einkünften überragte. Maximilian wandte sich bittend an seine Stände. Diese bewilligten ihm dann das Geld, um seine Schulden zu zahlen, verwalteten das bewilligte Geld aber selbst. Die Steuer wurde umgelegt auf die Standesgenossen; es handelte sich nicht um eine Grundsteuer, /37/ sondern um eine Einkommensteuer. (Hülfeinlagen, Hülfbuch.) Es war ein facierte (erklärte) Steuer. Die Steuer war geknüpft an die Zustimmung jedes einzelnen Standesgenossen. Anfangs kam es daher vor, dass die Leute, die keine Lust hatten, die Steuer zu zahlen, sich, sobald die Steuerbewilligung auf der Tagesordnung stand, auf ihre Rösslein setzten und fortritten, um auf diese Weise sich der Zustimmung zur Steuer und der Steuerzahlung zu entziehen³¹. Allmählich aber gewöhnten sich die Leute daran.

Der Landesfürst schützte das Bauerninteresse. Der Adel aber überwältzte bald die Steuer auf die Grundholden. Das wurde durch Maximilian 1518 legalisiert. – In den Türkenkriegen erfolgte dann ein gemeinsames Zusammentreten der Landtage 1548. Im 30jährigen Krieg wurde allen Ständen das Rückgrat gebrochen. Es folgte dann eine Inkamerierung der bisher ständischen Steuern. Die Steuer vom herrschaftlichen Einkommen wurde zur Grundsteuer. Aber es bestand die Tendenz, das herrschaftliche Land weniger zu besteuern als das bäuerliche. Die größte Leistung der Zeit ist die genaue Abmessung des Landes in der Provinz Mailand. – Un-

³¹ Vgl. die entsprechende Passage in Schumpeter, Die Krise des Steuerstaates, Wien 1919.

ter der Kaiserin Maria Theresia gab es Reformen: die Steuerperäquation. (Steuerausgleich). Als Maria Theresia auf den Thron gelangte, war die Finanzlage miserabel. Sie schloss Rezesse (Verträge) mit den Landtagen. Es gelang ihr auch, kleine Überschüsse zu erzielen. Gegen Ende ihrer Herrschaft gab es wieder Steuerdruck, sie wusste aber doch immer, wie weit sie gehen konnte.

Die Wiener Bank war damals die Zentralbank für Österreich; sie war die Staatsbank und gab Bankozettel für Staatskredite.

Die napoleonischen Kriege zerstörten das finanzielle Gleichgewicht. Die Notenpresse trat in Tätigkeit, es gab eine Inflation; dann Deflation. 1811 gab es einen Staatsbankrott; d. h. Devaluation ist ja kein Staatsbankrott! Man legte zusammen im Verhältnis 3:1 gegen hypothekierte Einlösungsscheine. Damit war die Sache aber noch nicht zu Ende; es kamen die Befreiungskrieg; Metternichs Erfolg war ein rein diplomatischer, das finanzielle Gleichgewicht war vernichtet. 1816 gab es wieder Deflationsmaßnahmen; die österreichisch-ungarische Bank wurde gegründet. Dann wurde das Gleichgewicht wieder zerstört durch die Revolutionen in Neapel und im Kirchenstaat.

Die glänzende Politik von 1816 beruhte auf einer falschen Diagnose insofern als sie auf das reaktionäre Pferd setzte. Es trat bald ein Misserfolg ein, als England unter George Canning auf das andre Pferd setzte. Die Schlacht von Navarino³² war der Anfang vom Ende der Heiligen Allianz. Als Beispiel der schlechten Lage mögen einige Ziffern von 1847 dienen. Nettoeinnahmen: über 131 Millionen Gulden; Ausgaben: 308 Millionen Gulden, davon 45,4 für Schuldentilgung, /38/ so dass sich die Katze in den Schwanz biss. – Die ganze Politik nährte nur den Hass gegen die Monarchie, der sich auch dann noch erhielt, als er nicht mehr begründet war. Sie hat Österreich politisch unmöglich gemacht. – Während einiger ruhiger Jahre gab es immer wieder Erholung. Vor 1848 hatte man nahezu geordnete Währungszustände. Von [18]48-[18]69 gab es eine Regierung von Säbel und Tintenfaß; da war man wiederum nahe am Gleichgewicht. Die Leitung war im einzelnen eigentlich fähig und hatte Erfolge nach außen, wenn auch in der falschen Richtung. (Fürst Felix Schwarzenberg war von großem natürlichen Talent.) 1869 hatte man ein Ministerium von lauter Premierministern; Einlenken in den Freihandel. – Der italienische Krieg nahm Österreich die Lombardei, die Finanzen wurden dadurch mal wieder gestört. Ebenso 1866. Aber danach ging es rapide bergauf mit der ganzen Wirtschaftslage und den Finanzen, da der Rest der Monarchie befreit war von politischen Ambitionen, die zu tragen er zu schwach war. Anfänge der Technik des Kapitalismus. 1867

³² D. h am 10. Oktober 1827

erfolgte der Ausgleich mit Ungarn. Die ungarische politische Gesellschaft, die bisher in der Opposition war, wurde zum Aktivum. Ungarn und »die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder« (d. h. Cisleithanien) schlossen einen Vertrag zur gemeinsamen Steuerverwaltung und Zolleinnahmenverwaltung. Dennoch bestand trotz der Einheitlichkeit des Wirtschaftsgebiets und der Zentralnotenbank eine Autonomie Ungarns.

Im Ministerium Carlos und Adolf Auersperg gab es zwei deutsche Parteien. Die Altliberalen waren nicht unter sich einig, konnten aber auch ohne das nicht die Majorität behaupten. Galizien hatte weitgehende Autonomie. Aber die Tschechen wurden gewaltsam unterdrückt. Das vorhandene deutsche Bürgertum war, selbst abgesehen von Galizien, eine Minorität und hatte keine Spur von Verständnis für die Aufgaben einer führenden Schicht. Hervorzuheben ist aber:

1.) Trotz allem gab es auf lange Zeit eine Entspannung, und gesetzgeberisch und sozialpolitisch große Erfolge.

2.) Umgekehrt wurden mit der Zeit die deutschen Elemente in die Opposition gedrängt.

Man versuchte sich an den verschiedenen Aufgaben, wie Regelung der Sprachverhältnisse usw. Der Weg vernünftiger Konzessionen hätte, ohne den Weltkrieg, den Staat wohl noch zu einem bewohnbaren Haus gemacht. Man kam auf vielen Gebieten weiter: Schulwesen, Sozialpolitik, Militär, und auch finanzielles Gleichgewicht und Reformen. Das Bürgerministerium Auersperg regelte zunächst die Frage der Staatsschulden. Die wurden unifiziert durch eine Zwangskonvertierung, d[as] i[st] Rechtsbruch und im technischen Sinne Staatsbankrott, aber die Titres wurden dadurch gut, so dass doch alle zufrieden waren. Es gab bis dahin über 100 / 39/ verschiedene Schuldentypen, die alle unifiziert wurden außer denen mit Prämien oder besonderen Sicherheiten. Die Steuer betrug 16%, bei 5% Verzinsung, so dass also 4,2% tatsächliche Zinsen gezahlt wurden. Der Kurs stand im Anfang etwa 59, 1897 dagegen 110; das war also kein schlechtes Geschäft. – Der Staat versuchte viele Kleinigkeiten: Sparen, Erhöhung der direkten Steuern, Branntweinsteuer usw. Bis 1888 hatte man aber, außer in zwei Jahren, immer Defizite. Dann aber gab es unter der Finanzministerschaft eines Polen (Bilinski?)³³ erhebliche und steigende Überschüsse; er war ein guter Parlamentarier und ein energischer, harter Verwalter. - 1892 gab es eine Valutareform. Schon seit 1866 hatte keine Vermehrung des Papiergeldes mehr stattgefunden. Es handelte sich aber um ungedecktes Papiergeld, das gemeint war als Silbergulden. Aber tatsächlich zirkulierte Silber nicht. Infolge

³³ Auch wenn es nicht so recht zu der Jahreszahl 1888 passt - es ist wohl Julian von Dunajewski gemeint. Er war 1880/1881 Finanzminister in der Regierung Taaffe

der Nichtvermehrung in der Defizitzeit (Anleiheweg!) und infolgedessen, dass Reichtum und Güterstrom in der Volkswirtschaft zunahmen, setzte sich ein günstigeres Verhältnis zwischen Silbergulden und Warenstrom fest, d. h. seine Kaufkraft stieg, das Preisniveau sank. Infolgedessen besserte sich die Kaufkraftparität (vgl. Cassel), und infolgedessen der Wechselkurs. Außerdem hatte sich die Silberproduktion sehr entfaltet. Deutschland war zur reinen Goldwährung übergegangen, das Silber war dort demonetisiert. Preis und Kaufkraft der Silbers stürzten. Es stieg also der Silbergulden, und es fiel das Silber ihm entgegen. Daher eliminierte sich die Diskrepanz automatisch; (halb zog sie ihn, halb sank er hin!) Eine Zeitlang herrschte sogar die paradoxe Situation, dass der Papiergulden die Tendenz hatte, über das Silber zu steigen; (Quantitätstheoretisch erklärbar!) Und außerdem zeigte es sich, dass die Leute mit Silber zur Münze oder zur Bank gingen mit dem Wunsche, es auszuprägen. Sie hatten ein gesetzliches Recht dazu. Aber zur Verhütung einer Inflation wurde die Ausprägung von Silbergulden für private Zwecke 1879 eingestellt. Die Gulden waren also wertvoller als das in ihnen enthaltene Silber. (Bei Scheidemünzen ist das immer der Fall, dies waren aber keine.) Damit der Gulden nicht beliebig weiterstieg, beschloss man, zur Goldwährung überzugehen. Alle politischen Parteien in Österreich waren gegen Hebung des Geldwerts. (Es ist niemand politisch so mächtig, wie verschuldete Agrarier.). Auch alle vernünftigen Finanzleute wollten es, besonders die Österreich-ungarische Bank selber (Generalsekretär Herr von Lukacs). Nun kamen ihnen die Umstände zu Hilfe. Damit der Gulden nicht noch über das Geld stieg, gaben die Agrarier nach. 1892 Übergang zur Goldwährung, mit Devisen usw. Gold zirkulierte nicht, aber man konnte von der Bank wahlweise Gold oder Devisen (d. h. auf Geld lautende ausländische Guthaben) haben. Dies System war Ungarn sehr unangenehm. Es /40/ wollte gern Barzahlung, um unabhängig von der Bank zu sein. Die Bank war nun legal verpflichtet, ihre Banknoten in Gold einzulösen, ein anderer Paragraph entband sie davon, aber tatsächlich tat sie es doch.

Das finanzpolitische Komplement dieser Währungspolitik in Cisleithanien ist an viele gute Namen geknüpft; es gab viele gute »Sektionschefs«, besonders v. Böhm-Bawerk. Er hat als Geheimrat, und dann als Ministerialdirektor die Finanzreform ausgearbeitet.

Die wesentlichen Steuern waren oft technisch mangelhaft, aber sie hatten sich bewährt und eingelebt. Moderne Gedanken ließen sich nicht ohne weiteres entwickeln bei der mangelhaften Kultur des Landes. Die Reform also war: Man lässt diese Steuern, nur die Gewerbesteuer reformiert man durch mehr Abstimmung auf den Ertrag und Staffelung nach sozialen Grundsätzen, und macht eine A.-G.-Steuer dazu. Dann führte man eine allgemeine Einkommensteuer

ein, die auf das System von direkten Steuern aufgekleistert wurde. Aus ihrem Ertrag sollten die alten Steuern Schritt für Schritt abgebaut werden, so dass mit ihrem Einleben Grund-, Haus-, Zins- und Gewerbesteuer reduziert werden sollten. Weniger erfolgreich war eine Rentensteuer auf den Kapitalertrag. Aber es gab trotzdem einen großen technischen Erfolg ohne Bruch mit dem Vorhandenen. 1906 hatte Cisleithanien einen Überschuss von 140 Millionen Kronen, einen Überschuss, den sich jeder englische Finanzminister zur Ehre angerechnet hätte. Freiwillige Konversionen der Staatsanleihen auf niedrigere Zinsflüsse. Aber als der große Überschuss herauskam, dem Böhm-Bowenk noch sorgfältig gebremst hatte durch geeignete Zifferngruppierung, da stürzten sich alle Parteien auf ihn, und er wandelte sich sehr schnell in ein Defizit, so dass Österreich sehr schlecht gerüstet in den Weltkrieg ging.

Man kann im Österreich des 19. und 20. Jahrhunderts drei Perioden unterscheiden:

- 1.) Die ziemlich ungebrochene Herrschaft der 40 Grafenfamilien, die mehr oder minder erfolgreich den ganzen »Konzern« leiteten.
- 2.) Seit 1866 versuchte man, parlamentarisch zu regieren. Der Ministerpräsident war immer noch ein großer Herr, die andern Minister aber schon Politiker. Es wurde eine sehr schwache deutsche Majorität geschaffen.
- 3.) 1900-1914 Beamtenregierung. Der Kern faulte aus der Schale. Eine Beamtenregierung unter monarchischer Spitze ist eine Dampfmaschine ohne Dampfkraft, obwohl vieles gut gemacht wurde (vgl. das oben gesagte). Aber es gab keine politische Schöpferkraft. Die Liebe der Völker ging von dem Gebilde weg in dem Augenblicke, als es begann, sie zu verdienen.

/41/

Das deutsche Reich

Bis zum Deutschen Reich 1816 hatte es immer nebenher die Verpflichtung zu Reichssteuern gegeben, nur dass diese sehr unvollkommen waren, nicht so sehr technisch, als deshalb, weil die Reichsgewalt nicht gegen die Stände ausreichte. Das wurde immer schlimmer. - Solche Reichssteuern waren vor allem die »Kammerzieler«, eine Steuer zur Erhaltung des Reichskammergerichts, die auf die Stände repartiert wurde. Außerdem der »Römermonat«, der zusammenhing mit dem noch lange für normal gehaltenen Römerzug des deutschen Königs, der Idee nach zur Kaiserkrönung. Auch dieser wurde nach Schlüssel auf die Stände aufgeteilt und von diesen in der Regel durch Landsteuern aufgebracht. Zunächst zahlten natürlich die

Stände des Territoriums, dessen Landesfürst zugleich König war. Von den andern zahlten noch am ehesten die geistlichen Territorien.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts versuchte man die Schaffung einer Zentralgewalt. Die Städte waren mit den Landesfürsten verbunden; aber der deutsche Ritterstand machte energisch Front dagegen. Der Ritterstand lebte überwiegend in ziemlich engen ökonomischen Verhältnissen und sah das Ideal in einer starken Reichsgewalt. Ebenso zeigten die geistigen Führer des Bauernstandes die Tendenz, an den Kaiser zu appellieren, und mit Hilfe der kaiserlichen Macht eine Agrarreform durchzuführen. Faszinierend ist die Frage, warum die Habsburger diese Elemente nicht benutzt haben, wo sie doch die Städte leicht hätten für sich gewinnen können. Vertreter dieser Idee waren der Abt Pritenius (?)³⁴ und Nikolaus Cusanus (?)³⁵. Sie hatten umfassende Pläne, eine starke Reichsgewalt auf ein gesundes Finanzwesen zu basieren, das aus direkten Reichssteuern bestünde. Aber es waren zuviel drängendere Probleme zu lösen, der Krieg mit Frankreich, die unsichere Lage in Italien, die Reformation (Interessant ist es, sich die Frage vorzulegen, warum sich Karl V. für die Aufrechterhaltung der katholischen Religion entschied? Weil der Protestantismus völlig sozialrevolutionär war. Zwar kapitulierte Luther später ganz, aber in Spanien, der Schweiz und den Niederlanden war der religiöse auch zugleich ein sozialer Umsturz.) Eine Erklärung für das Mißlingen der Reichseinheit war das Bündnis der deutschen Fürsten mit Schweden und Frankreich im 17. Jahrhundert, wodurch diese eine finanzielle und militärische Macht hatten, der die Habsburger nicht gewachsen waren. Endlich versuchte man auch nie, kühnen und neuen Gedanken der Zeit konstruktive Form zu geben. Alles endete jämmerlich.

Der Deutsche Bund hatte keine eigenen Einnahmen oder Finanzen. Aber er hatte wenigstens die Möglichkeit einer zusammengefassten Aktion in Aussicht genommen, nämlich eine Geld- und Mannschafts /42/ matrikel, verteilt nach der Zahl der Bevölkerung.

Die Frankfurter Nationalversammlung befasste sich auch mit der finanziellen Neuorganisation, und zwar abbiegend von den alten Gedanken von Pritenius? und Cusanus. (Das ist überhaupt eines unserer vielen Schicksalsunglücke, dass die Tradition bei uns auf vielen Gebieten immer abgerissen wurde!) Die Reichsgewalt sollte die alleinige Macht über Zollwesen, Produktions- und Verbrauchssteuern haben. § 51 sagte, dass in außerordentlichen Fällen das Reich das Recht haben sollte, Reichssteuern auszuschreiben. (Tragisch sind die Umwege von

³⁴ Der Namen konnte nicht ermittelt werden.

³⁵ Der Cusaner war in der Tat 1433/34 mit der politischen Reformschrift „De concordantia catholica“ hervorgetreten.

hier bis zur Weimarer Reichs-Verfassung. Es hätten nur ein paar Jahre dazwischen zu liegen brauchen.) Der Zollverein mit dem Zollparlament war Vorläufer dieser Idee; nur dass die Erträge der Zölle noch repartiert wurden. Dies ist eigentlich das einzige, was dann auch Praxis wurde. Mit den Produktions- und Verbrauchssteuern hätte man einen weiteren Schritt gemacht. Es wäre eine finanzielle Oberhoheit errichtet worden, die günstig gewesen wäre. Das Recht auf eine Reichssteuererhebung war etwas sehr Kühnes und Weitgehendes, daher »in außerordentlichen Fällen«. Die Verfassung des norddeutschen Bundes ging viel weniger weit; das war taktisch teils ganz richtig. Die Bismarcksche Politik war durchgehend die, die Staaten nicht mit der preußischen Übermacht zu erschrecken und nichts Nutzloses zu verlangen. Die preußischen Grundzüge vom 10.6.[18]66 sprechen eigentlich nur von Post und Telegraphen, und von Zöllen. Die Einnahmen sollten verteilt werden; statt dessen sollte Heer usw. aus Matrikularbeiträgen bezahlt werden.

Der preußische Verfassungsentwurf vom 13.12.[18]70 zeigt, dass die richtige Vision für die Zukunft fehlt. Es zeigt sich bei Bismarcks Finanzpolitik, dass er als innerpolitischer Führer nicht so groß war wie als außenpolitischer Staatsmann. Er hatte allerdings Motive genug, bescheiden aufzutreten; außer den oben genannten wollte er die industrielle, kommerzielle und finanzielle Bourgeoisie nicht in der Opposition halten, sondern sie materiell befriedigen, aber politisch entmündigen. – In der Bundesverfassung hatte aber der Bund unbeschränkt das Recht, direkte und indirekte Steuern auszuschreiben und Landessteuern an sich zu ziehen. – Es gab große Schwierigkeiten und große Leistungen. Währungsreform, Budgetgesetzgebung, Post- und Telegraphenvereinheitlichung, Bankwesen usw. Die Reichsfinanzen standen im Hintergrund. – Man lebte? in *dulci iubilo* wegen der Überschüsse (man hatte ja die 5 Milliarden Francs Kriegenschädigung!) Und infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs. Aber selten wurde eine so günstige Situation so schlecht ausgenützt. Das Reich hatte also:

1.) Die Zölle nach dem sehr freihändlerischen Tarif von 1870, der ihren Wert erheblich beschränkte.

(Der Schutzzoll kam dann: /42/

a) wegen der Linie des geringsten Widerstands; es war eine Steuer, über die der Besteuerte sich noch freute.

b) das Abschneiden vom Ausland und die engere Verflechtung im Inland sollte als Kitt der neuen Reichseinheit dienen.

Deshalb hatte Bismarck immer die Tendenz, sich schutzzöllnerische Argumente zu eigen zu machen, wobei ihn das spezifisch ökonomische an der Sache wohl wenig beschwerte.)

- 2.) Die Salzsteuer 1877.
- 3.) Die Tabaksteuer 1878.
- 4.) Die Erträge aus der Branntweinsteuergemeinschaft 1868 (?)
- 5.) Die Zuckersteuer 1869.
- 6.) Die Brausteuer 1872.
- 7.) Die Wechselstempelsteuer 1869.
- 8.) Prämienabgaben 1871.
- 9.) Die *clausula generalis* der Matrikularbeiträge.

Die Liste ist lang; aber die meisten Posten waren finanziell nicht sehr wertvoll. Es ist auch kein wirklicher Gedanke in der Liste und wenig Phantasie. Die Matrikularbeiträge brachten ein Moment der Unsicherheit in die Budgetierung der Einzelstaaten. Aber der Glanz des neuen Reiches war so hell, dass solche Schönheitsfehler gar nicht auffielen.

1872 war das erste Budgetjahr, aber erst der Etat von 1875 enthielt einen vollständigen Militäretat usw., und sofort wurde eine Erhöhung der Matrikularbeiträge nötig.

Eine ganze Anzahl von Leuten wollten von Anfang an direkte Reichssteuern, z. B. der nationalliberale Abgeordnete Miquel wollte, dass man verzichtete auf die Matrikularbeiträge, und die Einzelstaaten dafür auf die Steuern, die sie deswegen erheben mussten; das Reich sollte diese dann abbauen; es hätte dann sozusagen den Fuß in die Tür geschoben. Aber das ging nicht wegen der Bismarckschen inneren Politik; er wollte sich jenen Kreisen nähern, die er unter dem Eindruck seines Erfolges gewinnen konnte. (z. B. wurde Bennigsen der Eintritt ins Kabinett angeboten, aber der verlangte einen ersten Schritt zur Parlamentarisierung, und da zog Bismarck zurück; das war wohl *der* entscheidende Fehler.) Bismarck wollte keinen Parlamentarismus, und dafür gab man ihm keine Reichsteuer.

Schon 1878 fing die Sache an, nicht zu klappen. Das war ein bißchen früh. Bismarck wollte die Matrikularbeiträge aufheben, dafür sollten die Länder entsprechend auf Steuern verzichten. Einige Gedanken aus dem englischen Finanzsystem leuchteten Bismarck ein (Verbrauchssteuern). Aber 1876 wurden die Matrikularbeiträge erhöht, doch zu indirekten Steuern kam es nicht. Das /43/ ging bis 1877. Nun wurden wieder die Matrikularbeiträge erhöht, wofür die Regierung die Verantwortung ablehnte. (Tableau! Eigentlich hätte der Reichskanzler in solchem Falle gehen müssen.) Man half sich, indem man das Einkommen anders einschätzte; man erhob in jedem Jahr einen Zuschlag zum Vorjahr, nicht mehr den dreijährigen Durchschnitt. Bismarck dachte an ein Tabakmonopol, das ging aber nicht. Es geht eben bei einem Parlament nicht, wenn man nicht parlamentarisch regiert. Aber der Reichstag war sparsam,

und so war das Schiff wieder flott bis 1879. Jetzt wurde etwas vorgenommen, was man eine Reform nannte: die Matrikularbeiträge wurden erhöht, die Steuern nicht. Durch die Clausula Frankenstein³⁶ wurden die Reichseinnahmen aus Zöllen und Tabak auf 130 Millionen maximiert. Es ist komisch, dass Bismarck nicht glaubte, dass die Reichsausgaben steigen würden; er wollte allerdings aber auch keine Kolonial- und Flottenpolitik. Der Reichstag, der eine Tabaksteuererhöhung bewilligte, war aber gegen ein Tabakmonopol. 1879 Tabakzollerhöhung. – Stempelsteuerentwurf, Warenhaussteuer abgelehnt. In den folgenden Jahren hatte man hohe Einnahmen, und es kam zu Überweisungen an die Länder. Bis 1887 hatte man dann noch eine Zuckersteueränderung (Übergang von der Rohmaterial- zur Fabrikatsteuer); einen Versuch zur Erhöhung der Tabaksteuer; 1885 eine Maischbottich-Verbrauchsabgabe, die gering war innerhalb eines geringen Kontingents; das war eine »Liebesgabe« für die landwirtschaftlichen Brauereien. In den 90er Jahren gab es zweierlei Tendenzen. Bismarcks Nachfolger war zwar ein General, aber in manchen Dingen sehr liberal. Aufhebung des Sozialistengesetzes; Capri-Verträge (liberale Wendung in der Handelspolitik.) Daraus ergaben sich Schwierigkeiten mit der Landwirtschaft. Aus den Heeresvorlagen ergaben sich auch finanzielle Schwierigkeiten. Caprivi wollte Bier-, Branntwein-, Börsensteuer. Die Börsensteuer war etwas sehr Populäres. Die Stahlschiffe machten den argentinischen Weizen konkurrenzfähig (vgl. Bismarcks Schutzzölle, Brotverteuerung.) Die Börse war ein guter Prügelknabe. „Verteuernde Wirkung der Terminspekulation!“ Auch aus antisemitischen Tendenzen heraus war die Besteuerung der Börse sehr populär. - Herausgekommen ist aber sehr wenig: Tabakwertzölle (sollte man nicht den deutschen Tabakbau einfach ganz verbieten? Vgl. S. 20) Biersteuer, Verbrauchsabgabe vom Wein mit Schaumweinsteuerzuschlag (demagogisch!) Auch wollte er die »Liebesgabe« der Agrarier verringern.

1898-1906 gab es einen ununterbrochenen unerhörten Aufschwung (1900 und 1901 nur kleine Unterbrechung) Es war die Zeit der Flottenvorlagen, und vom finanzpolitischen Standpunkt aus unerfreulich Lichtblicke: Stengel. Lex Stengel wies die Zölle und Verbrauchssteuern dem Reich zu und beseitigte die Frankensteinsche Klausel. /45/ Die Flottenausgaben stiegen immer weiter; Politik der gestundeten Matrikularbeiträge. Aber die schnell erstarkende Wirtschaft wäre imstande gewesen, diesem üblen Zustand ein Ende zu machen, wenn man sich entschlossen hätte, den Einzelstaaten auf die Hühneraugen zu treten. – Ein Flottengesetz

³⁶Das Zentrum verhinderte 1879 Bismarcks Pläne zur Reform der Reichsfinanzen. Frankensteinsche Klausel: alle Einnahmen aus Zöllen und Tabaksteuer, die über einen bestimmtem Betrag hinausgingen, mussten an die Einzelstaaten verteilt werden.

enthielt eine Verbrauchsteuerklausel („Nicht durch Verbrauchssteuern zu decken!“); aber andre Steuern hatte der Reichsfinanzsekretär nicht. – Stengel legte 1905 einen Reichsfinanzreformentwurf vor. Der war schon etwas mehr als das vorherige Herumdoktorn; er wollte die Brau- und Tabaksteuer erhöhen, die Brausteuern reformieren, dazu die Quittungs- und Eisenbahnfahrkartensteuer einführen. Dann wollte er auch die Erbschaftsteuer für das Reich, und das war eine heikle Geschichte; denn es bestand die Tendenz: Dem Reichstag des allgemeinen Wahlrechts keine indirekten Steuern! So wurde ein Mittelweg proponiert: Die Länder sollten die Steuer erheben, ihren alten Anteil erheben, den Mehrertrag dem Reich widmen. Es war eine Zeit innerpolitischer Schwäche. Es gab wie immer keine Majorität. Die Regierung musste sich in eine demagogische Stellung hineindrängen lassen. Man führte damals den demagogischen, unsinnigen Gegensatz von Besitz- und Verbrauchsteuern ein. – In dieser schwierigen Situation war die Stengelsche Reform immerhin eine Leistung. Mantelgesetze: 3-5% Tilgung der Staatsschulden pro Jahr. Anträge auf Erhöhung der Ausfuhrzölle, Papiersteuer, Quittungssteuer abgelehnt. Die Biersteuer wurde zu einer speziellen Gewerbesteuer gemacht, um die Abwälzung zu erschweren. Das war die Stengelsche Reform.

1909 begann dann ein Kampf finanzpolitischer Natur. 1908 gab es ein Passivum von 4 Milliarden, 1871 hatte man ein Aktivum von 4 Milliarden aus dem Kriege mitgebracht. Also wurden von 1871-1908 8 Milliarden verpulvert. Das ist keine erschreckende Summe. – Der Finanzsekretär Herr von Sydow wußte mit dem Reichstag nichts anzufangen; (er ergriff in zwei Tagen 32 mal das Wort!) Die Parteien waren auch nicht in einer angenehmeren Situation; die Sache sah nach einem toten Punkt aus. Man dehnte damals die Erbschaftsteuer auf Gattenerbe und linea recta aus; es war der einzige wirkliche Kampf im Parlament der Vorkriegszeit; die Reden haben ein gewisses Niveau gehabt. – Es fehlten fast 500 Millionen im Jahr. Sydow wollte Bier, Wein, Branntwein und Tabak zur Grundlage der Reform machen; unmöglich wäre die Geschichte nicht gewesen. Weiter wollte er Elektrizitäts-, Gassteuer; Nachlaßsteuer bis 3%; Erhöhung der Matrikularbeiträge; Branntweinmonopol (dies hängt mit dem Kartoffelbau, mit agrarischen Interessen zusammen; man könnte sonst mehr rausholen) S[ydow] wollte weiter die Fahrkartensteuer aufheben, die Zuckersteuer herabsetzen. Diese Vorschläge waren auch eine ganz gute Leistung. Nun entbrannte der Kampf um die Erbschaftsteuer. Nachlaß-, Bier-, /46/ Wein-, Branntwein-, Tabak-, Elektrizitätssteuer scheiterten. Nun wurde eine merkwürdige Szene von der Regierung aufgezogen. Die Regierung sagte dem schwarzblauen Block (Zentrum-Konservative): Bitte, meine Herren, ihr habt die Sache umgebracht,

was nun? Und wirklich versuchten die Konservativen (Heydebrand³⁷) etwas: Das Resultat wich nur ganz unbedeutend von dem bekämpften Vorschlag ab; Besitzsteuerkompromiß: Sie sagten; wir wollen direkte Steuern, aber nicht durch *den* Reichstag. Man legte also den Bundesstaaten die Verpflichtung auf, Besitzsteuern für das Reich zu erheben. Nach 2½ Monaten Verhandlung kam ein anderer Antrag heraus: Reichsumsatzsteuer auf Immobilien, progressive Wertzuwachssteuer, Steuer auf die zum Börsenverkehr zugelassenen Papiere (gab es in Frankreich, das war aber auch kapitalgesättigt) vgl. Antibörsenstimmung! Dazu hätte eine Erbanfallsteuer kommen sollen mit Gattenfreiheit. Gegen die andern Steuern wehrte sich die Regierung; die Erbanfallsteuer brachte den Reichstag selbst zu Fall. Nun war man wieder an einem toten Punkt. Kleine Mittel waren der Parfümeriezoll und der Kohlenausfuhrzoll (vgl. englischen Zoll im Burenkrieg!)

Schließlich kam folgendes heraus:

Brannweinsteuererhöhung.

Biersteuer (neu entstehende Brauereien bis 1913 50%igen, bis 1918 25%igen Zuschlag)

Tabaksteuer

Schaumweinsteuer

Beleuchtungsmittelsteuer

Zündwarensteuer

Tapetensteuer

Stempel- und Wertpapiersteuer

Wechsel- und Schecksteuer

Steuer auf Grundstücksverkäufe

Steuer auf den Talon von Wertpapieren

Fahrkartensteuer beibehalten

Zuckersteuer nicht herabgesetzt

Anteile der Bundesstaaten an der Erbschaftssteuer von 1/3 auf 1/4 herabgesetzt

Matrikularbeiträge etwas erhöht.

Das Defizit von 1908 war 125 Millionen gewesen, 1909 hatte man im Voranschlag eins von 250, es war 126 Millionen. Ab 1910 war die Sache in Ordnung. - Schon 1910 gab es eine Erleichterung der Situation, aber selbst da wurden noch 140 Millionen auf Anleihe übernommen. Aber es war schon ein relativer Fortschritt gegen das Vorjahr. Der neue Schatzsekretär

³⁷ Der deutsch-konservative Politiker Ernst von Heydebrand trug 1909 mit seinem Widerstand gegen die Reichsfinanzreform zum Sturz von Reichskanzler Bülow bei.

Wermuth führte die Bindung der Matrikularbeiträge ein; das wurde festgehalten. 1910 Entwurf eines Wertzuwachssteuergesetzes = Reichsabgabe von der Wertsteigerung von Grundstücken; das war damals eine populäre Idee. Sie hat was für sich, weil sie volkswirtschaftlich keine Schäden anrichtet. Der Haken ist aber der, dass die Spekulation auf diesen Wertzuwachs eine volkswirtschaftliche Funktion haben kann z. B. sind die deutschen Großstädte auf Pump und Spekulation gebaut worden. Aber jene Steuer war mäßig und schadete nichts. Das Reich erhielt 50%, die Bundesstaaten 10% und die Gemeinden /47/ 40%. Letzteres ist berechtigt, weil Wertzuwachs eine typisch gemeindliche Erscheinung ist. Der Zuschlag zur Grundbesitzwechselabgabe, der eigentlich nur gemeint war bis zum Inkrafttreten dieser Maßregel, wurde beibehalten. Aber der Ertrag blieb hinter den Erwartungen zurück und schwankte auch. Das Schlagwort vom unverdienten Wertzuwachs ist politisch wertvoll, aber finanziell nicht.

1910 gab es einen Überschuss von 10 Millionen, 1911 von 250 Millionen. Aber dann kamen neue, nicht gedeckte Wehrevorlagen; und Wermuth ging. Es wurden Änderungen an der Branntweinsteuer durchgeführt; die Spannung zwischen der Behandlung städtischer und landwirtschaftlicher Besteuerung blieb. Süddeutschland behielt Sonderrechte. Dann kamen Besitzsteuerentwürfe, der Gesetzesentwurf über die Deckung der Ausgaben für Heer und Flotte. Dieser wurde schließlich materialisiert in der Reichs-Wehrabgabe, dem Wehrbeitrag; das war eine Art Vermögensteuer, im Grunde einmalig, sollte aber in Jahresraten gezahlt werden. Daher war das Reich finanziell nicht ganz schlecht zum Kriege gerüstet; nur dessen kolossale Dimensionen machten den Eindruck, dass keine Vorbereitungen getroffen wären.

Preußen

Die Entwicklung der preußischen Finanzen ist nicht sehr faszinierend, aber eine Erzählung von Tatkraft und harter Sachlichkeit, von hausbackener Tüchtigkeit und wenig Glanz, aber im Grunde ganz bewundernswert.

Im alten Preußen holte sich unsystematisch ein kriegerisches, tüchtiges, aristokratisches Haus seine Landstücke zusammen, wo es sie kriegen konnte. Der rheinische Westen und der preußische Osten hatten nichts miteinander gemein. Altpreußen entstand sozusagen von 1500-1700 durch die Vereinigung von Fürstenterritorien, die außer den rheinischen alle dem Nordosten Deutschlands angehörten. Erst die Erwerbungen von 1805, [18]14 und [18]66 haben ein wesentlich zusammenhängendes Territorium geschaffen, und dem agrarischen Osten ein

kleingewerbliches, später industriell und kleinbürgerliches Gebiet im Westen angehängt. Man kann das Ausgleich und Gleichgewichtsherstellung nennen. Man kann aber auch an ein ungleiches Gespann denken.

Preußen, Pommern, Magdeburg, Halberstadt, u[und] Schlesien hatten bereits ausgebildete ständische Verfassungen, Schlesien sogar zwei Verfassungssysteme. Das Finanzsystem eilte um 1400³⁸ dem übrigen Deutschland erheblich voraus. Die genannten Territorien hatten auch einen starken Adel, der stellenweise zwar ein Gewimmel raufender Raubritter war, aber die Möglichkeit in sich trug, nach Abschleifung seiner Ecken leistungsfähige Oberschicht zu /48/ werden. Es waren das also zumeist zierliche Republiken, auch Cleve und Mark. Diesen Republiken gingen die Landesfürsten zu Leibe. Die Geschichte dieses sozialen Kampfes ist einseitig geschrieben worden vom Fürstenstandpunkt aus. Man denkt nicht daran, dass sonst vielleicht eine soziale Struktur von der Art Englands herausgekommen wäre. Es kam heraus ein sehr gut organisierter, aber kein Eigenleben besitzender bürokratischer Apparat. In Preußen wurden 1440-1557³⁹ die Stände einfach mit Gewalt unterdrückt. Aber dann stieg ihre Macht bis zum großen Kurfürsten. Sie hatten da gelernt, sich einzuordnen, zu einer Oberschicht der Bevölkerung zu werden; und diese Entwicklung brach dann mit dem kräftigen Eingreifen der folgenden Fürsten von 1640 ab. Bis dahin handelte es sich für die Fürsten vor allem um die Rettung der Reste des Domonialbesitzes. Dieser stammte zum großen Teil aus alten Tendenzen vom Obereigentum des Königs, jedenfalls aus der Kolonialzeit und aus der Lebensgewohnheit heraus, die den Landesfürsten sozusagen zu einem Manager des eroberten Koloniallandes machte. Aber der Adel nahm ihn sich, und die Hohenzollern mussten ihn retten als einzige Grundlage für die Finanzierung des Staatshaushalts. Von Steuern war wenig zu erwarten, weil die Städte volkarm und agrarisch orientiert waren. Man konnte auch Lehnrechte geltend machen und hie und da den Bodenzins zum Lehen zurückrufen; normal tendierte der nämlich, zu einer grundherrlichen Abgabe zu werden.

Sehr bald tauchte auch das Problem des Schuldendienstes auf. Stände und Fürsten gaben immer mehr aus, als sie hatten, z[um] T[eil] ganz unvermeidlicherweise. Die Landesfürsten führten 13??⁴⁰-1700 den Kampf um Lehnrechte und Domanium mit wechselndem Erfolg. Die Einziehung erledigter Lehen war nur einem kräftigen Fürsten möglich. Der Domonialbe-

³⁸ Wenn diese Jahreszahl stimmen soll, dann muss die Bemerkung der Verwaltung des Ordensstaates gelten. Mit Blick auf Brandenburg könnte frühestens Kfst. Albrecht Achilles (1470-1486) gemeint sein.

³⁹ Mit 1557 ist hier das Todesjahr des Albrecht Alcibiades, Mgf. von Brandenburg-Bayreuth, gewählt

⁴⁰ Die Jahresangabe ist nicht zu entziffern

sitz schmolz bis 1640 immer mehr zusammen. Teils durch Besitznahme seitens der Landesfürsten, dann durch den Druck der Verschuldung und der daraus folgenden Verpfändung konnte dauernde Entfremdung des Grundstücks erfolgen. Immerhin ist Preußen der einzige Staat, in Europa, bei dem der Domänenbesitz noch im 19. Jahrhundert eine erhebliche Rolle im Staatshaushalt spielte. Das ist ein Beweis tüchtiger und guter Verwaltung (1740⁴¹ sind noch Steuern und Einnahmen aus dem Domanium gleich.) Die Verpfändung der Domänen ging natürlich vor sich entweder an ländliche Große oder auch an Städte, die Vorschüsse leisten konnten. Schließlich kam es dann zu einer Schuldübernahme durch die Stände zur Verzinsung und Abzahlung, und dann zu immer weiteren Schulden. Außerdem tobte ein Kampf um die Durchsetzung einer landesherrlichen direkten Steuer, und hier wurde einiges erreicht. Aber Adel und Kirche waren im 15. und 16. Jahrhundert im Norden Deutschlands überall steuerfrei (anders im Süden). Landesherrliche Bier-, Wein- usw. -steuern wurden /49/ manchmal durchgesetzt, kamen aber immer wieder wegen der fortschreitenden Verschuldung in die Hände der Stände.– Die Verbesserung des Zollwesens in Brandenburg war ein großer Erfolg. - Seit 1400 waren die Hohenzollern sehr sparsam; sie sind ein Schulbeispiel dafür, wieviel man im Staatseben mit dieser hausbackenen Tugend erreichen kann. Es gab niemals eine so verzweifelte Situation, wie sie z. B. in Österreich vorkam.

Vom großen Kurfürsten bis Jena und Auerstädt läuft der große Staatenbildungsprozeß: Der zentralistische, absolute Militärstaat entstand aus vielen, fast einander feindlichen Einzelstaaten durch die energische Hand einer Reihe von tüchtigen Fürsten. Ihre persönliche Leistung war maßgebend (z. B. Vergleich mit Sachsen.) Das Territorium war nie homogen, aber die Mitte leidlich kompakt, so dass eine einheitliche Staatswirtschaftspolitik möglich war. Die Fürsten wussten, dass die Ausbildung einer Heeresverfassung und eines leistungsfähigen Heeres für sie das Wichtigste war. Dazu kam der Aufbau eines guten Beamtentums, das deshalb gut war, weil der Herr mit seinem großen Besen oder Stock immer dahinter war und wusste, ob er betrogen wurde oder nicht. An Parasitentum des Hofadels war nicht zu denken in Preußen.

Der Kampf um das Domanium endete 1740 mit einem Kompromiss, als ein großes Domanium wiederum zurückgewonnen wurde. Ein Dauerzustand wurde geschaffen: der Adel befand sich in vollständiger politischer Unterordnung und wurde an die Krone geknüpft durch das Übereinkommen, dass die Söhne in Staat und Heer dienen sollten. Das war eine sehr ökonomische und wirksame Methode; besonders der niedere Adel verwuchs mit den Interessen der

⁴¹ Die Lesart der letzten Zahl bleibt unsicher. Es sind aber sicher die 40er Jahre gemeint.

Fürstengewalt. Die ständische Verfassung wurden einfach stillgelegt, das ständische Staat[s]schuldenwesen verstaatlicht. Das Bewilligungsrecht wurde de facto aufgehoben, allerdings gab es dafür verhältnismäßig viele Steuerprivilegien für den adligen Grundbesitz: Ein neues Staatssteuerwesen entstand nun einfach durch die Kriegskontributionen; sie wurden zur normalen Steuer. Ihre Umlegung schloss sich an das alte Hufenschoß auf dem Lande und an das alte städtische Kataster an, ebenso an die Quotitätsziffern, nach denen Stadt und Land an der Steuerlast partizipierten. Zwischen den einzelnen Städten und Körperschaften untereinander war es ebenso. Niemand war in der Lage, einen exakten Verteilungsschlüssel zu geben. Deshalb ließ man es bei den etablierten Quotitätsziffern, und eine Reform der alten Kataster scheiterte.

Der wirtschaftliche Fortschritt jener Zeit war sehr erheblich. Die Bevölkerung stieg von 1620-1820 von 0,8 Millionen auf 12 Millionen. Die Einnahmen stiegen in derselben Zeit von 1,3 Millionen auf 165 Millionen. (Bei beiden Ziffern ist der Landerwerb mitgerechnet) Es fand auch in Kultur und Reichtum ein Aufstieg statt. Es gab immer zwischendurch lange Friedenszeiten, die stets gewissenhaft /50/ und sorgfältig zu Verwaltungsreformen ausgenutzt wurden. Die staatliche und ständische Verschuldung wurde geradezu ganz beseitigt. Es wurde sogar, was damals nicht unvernünftig war, unter Friedrich Wilhelm I. ein Staatsschatz gebildet. - In kommerzieller Hinsicht trieb man merkantilistische Politik: Ansiedlung fremder Arbeiter, Förderung bestimmter Gewerbezweige durch Verbot in andern Gegenden. Die merkantilistische Politik wurde von alten Nationalökonomien ganz verworfen. Die historische Schule versuchte sie dann zu rehabilitieren, behauptete sogar, dass es die typisch deutsche Wirtschaftsform sei. Das ist natürlich aufgelegter Unsinn. Die merkantilistische Politik konnte richtig sein, um aus des Heiligen Römischen Reiches Streusandbüchse ein belebtes, fruchtbares Land zu machen; und wirklich hat die frühere Nationalökonomie ihre Vorteile unterschätzt. Aber sie galt nur unter gegebenen Daten. Vgl. z. B. die Bildung eines Staatsschatzes: Smith nennt das „Geld mit Reichtum verwechseln“, und meint, das führe nur zu Preissteigerung im Inland. Aber Papa Adam Smith kann Recht haben, und doch kann die Politik der aktiven Handelsbilanz unter Anlegung eines Staatsschatzes Sinn haben. Sie führte zu einem Überschuss, den das Ausland in bar zahlen musste, und das war damals Münze, die hineinströmte, so dass der Landesfürst ohne Steuern einen Schatz bilden konnte, der in der Tat die flüssigen Mittel der Staatsverwaltung darstellte. Es gab damals einem Territorium unendliche Stärke, z. B. einen Krieg in dieser Weise finanzieren zu können; es gab ja doch noch keinen Geldmarkt. Hatte

aber die Schatzbildung diesen gesunden Sinn, so hatte ihn auch eine Handelspolitik, die in ihrem Dienste stand durch die aktive Handelsbilanz.

In diesem Zusammenhang kann die Frage interessieren: Wie hat Friedrich II. seine Kriege finanziert? Er hatte den Staatsschatz geerbt und sonst ein nicht durchkapitalisiertes und durch-industrialisiertes Land, aus dem nicht viel durch Schulden, Anleihen oder Steuern herauszu-holen war. Im Ausland gab es auch wenig Bankhäuser, die große Summen hätten leihen kön-nen. Friedrich verließ sich auf die Subsidien, die er z. B. von England bekam, dann auf die Ausplünderung der besetzten Länder, damals ein wichtiger Faktor der Kriegsführung. Dann griff er zum Mittel der Münzverschlechterung (das ist dem Wesen nach dasselbe wie Papier-geldemission); wenn nämlich eine Münze, deren Metallwert bisher der Kaufkraft des darin enthaltenen Edelmetalls entsprach, unterwertig ausgeprägt wurde, so ist der Sinn davon Ver-mehrung der Münzen; denn sonst hätte man ja nichts davon. (Es ist dasselbe wie Papiergeld, weil z. B. eine Säule, die nur 10 cm zu kurz ist, ebenso wenig hilft wie eine, die um 10 cm zu hoch ist.) Es handelt sich also um Inflation. Die Leute wussten /51/ aber wohl nicht, was sie taten, sondern glaubten nur, das Volk zu betrügen. Und dies Moment geht mit dem ersten Hand in Hand, denn es entstand nicht so leicht Misstrauen gegen das Geld?. Die Münzver-schlechterung spielte eine große Rolle während des 7-jährigen Krieges, als letzte Etappe bei vollständiger Erschöpfung aller Mittel.

Gleichwohl war des Finanzwesens im wesentlichen gesund und stand auf eigenen Beinen. Landesfürstliche Kommissariatsbehörden verwalteten es. Bald fand man die alte Quotenein-teilung und ihre Aufbringung sehr unvollkommen; am Lande ließ sich wenig ändern wegen der Adelsprivilegien und der schwierigen Vermessung. Aber in den Städten ließ sich ändern; sie wurden relativ höher besteuert im Form der Akzise. Schon 1640-1680 gab es dauernde größere Bewilligungen von Akzisen auf einige Jahre hinaus; dann gab es feste Kontributions-summen; die Landtage hörten auf, sich zu versammeln.

Die Akzise ist ein System aus zahlreichen niedrigen direkten und indirekten Steuern, mit de-nen die Städte ihre Kontributionssumme aufbrachten. Sie ist entstanden in Holland als ein solches Stadtsteuerbouquet. Aber der indirekte Teil, besonders die Torsteuern auf Gebrauchs-artikel, stammen aus dem italienischen Octroi des Fürstenterritoriums. - Deutschland begann 1667-1680 damit. Bis 1750 wurde die Summe ganz an den Staat abgeführt; sie wurde zuerst von städtischen, dann von staatlichen Beamten erhoben. Bald gab es steigende Überschüsse, woraus den Städten selbst Beiträge gezahlt wurden. Das war sehr vernünftig, denn 1.) wurden die Städte vom Staatssäckel genommen, und 2.) wurde ihnen die Einquartierungslast vergütet.

Weitere Überschüsse wurden für die Heeresverwaltung verwandt. 1740 flossen 60% aller Steuern aus der städt[ischen] Akzise und dem Zoll; dabei war doch Preußen ein fast ganz agrarisches Land. – Auch auf dem Lande gelang immerhin einiges, namentlich im Magdeburg, Pommern, der Neumark. Dort wurden Reformen des ländlichen Steuerkatasters, und in Ostpreußen 1714-1720 der Generalhufenschoß eingeführt, eine Abgabe auf Grund eines neuen Katasters aller Liegenschaften. In Schlesien erfolgte eine Klassifikation gleich nach der Annexion 1741, auch in Westpreußen erfolgte eine Reform usw. 1740 hatte man 10,8 Millionen Steuern und 12,3 Millionen Einnahmen aus Domänen und um 1806 schon 46 Millionen aus Steuern allein. Die Erklärung dafür liegt im steigenden Reichtum, in der Entwicklung der Verwaltung und der immer besseren Erfassung der Steuerobjekte. Es erfolgte eine Trennung von Hof- und Staatswirtschaft, Zentralisation der Kassen und geordnetes Rechnungswesen. Alle diese Dinge mussten erst erfunden werden und waren riesige Fortschritte. (Bis dahin nahm jede lokale Behörde ein, gab aus und schickte die Überschüsse an die Zentrale, die nur Nettoeingänge hatte. Und über das Ganze der Staatswirtschaft hätte /52/ höchstens Gottvater, aber sonst niemand Auskunft geben können!) Schon seit 1685 gab es in Preußen einen geordneten Voranschlag. Heeres- und Finanzverwaltung griffen eng zusammen, so sehr, dass auch in den Behörden oft Rekrutierungen und Steuereinnahmen vereinigt wurden. Ebenso eng griffen Steuerwesen und gesamte Wirtschaftspolitik zusammen, in einer Weise, von der wir heute noch lernen können.

Vom Tode Friedrich II. bis Jena und Auerstädt vertrocknete, verrostete und verdorrte dieser Staat vollkommen. Man kann nicht umhin, aus dieser Tatsache e contrario zu schließen, dass für ihn eine aktive Fürstenpersönlichkeit wirklich sehr viel bedeutete. Das ist die Revers-seite des Sieges über die Stände, der die politische Handlungsfähigkeit in allen Kreisen der Bevölkerung erdrückt hatte. – Die äußere Politik war in dieser Zeit miserabel. Friedrich Wilhelm II. und III. versagten völlig an ihrer Aufgabe. Die Armee war ein verknöchertes Organismus mit Avancement nach Alter. Die Zentralverwaltung war so eingerichtet, dass die Minister Weisungen kriegten. Die äußere Politik war unter zwei Leuten verteilt, daher unsicher und schwankend. Die Katastrophe von 1806 war die notwendige Voraussetzung zur Verjüngung. Die Verwaltung war bürokratisch und schlecht, trotz gewisser Grundsätze von persönlichem Anstand und Pflichterfüllung. Am schlimmsten stand es mit dem Finanzwesen; es gab nur einige Reformenläufe, z. B. 1786.

Über die Leistungen der Verwaltung von 1806 an kann man einen Lobgesang anstimmen. Vgl. die Stein'schen Denkschriften usw. Die preußische Bürokratie war an Smith gebildet. –

Nicht nur der Krieg hatte Preußen erschöpft, sondern auch die 1½ Milliarden Kriegskontributionen. Der neue Staat hatte 10 Millionen Einwohner im 17 Provinzen. Die Finanzminister von 1813 bis 1834 waren: v. Bülow, Kloewitz, Motz, Maaßen. Ein neues Finanzsystem entstand. Die alte Akzise fiel; das war ein Fortschritt, wie ihre Einführung ein Fortschritt war. Wirtschaftlicher Liberalismus: Keine Aus-, geringe Einfuhrzölle. Die Steuern hinderten nicht. In den Städten wurde nur die Mahl- und Schlachtsteuer gezahlt, auf dem Lande die Klassensteuer (Kopfsteuer nach Klassen) Eine mäßige Produktionssteuer gab es auf Branntwein, Bier, Tabak, Salzmonopol. Es wurde kein System von Ertragsteuern aufgebaut; nur Gewerbesteuer zur Klassensteuer.

Das Zollgesetz von 1818 (die Keimzelle des Zollvereins) war ein Meisterstück und wurde gekrönt durch Sparsamkeit. – Normalerweise gab es einen Überschuss: 1850 brachten die Domänen 5, die Post 20, Zölle und indirekte Steuern 107 Millionen M. Die Ausgaben blieben bis 1850 konstant, die Schulden sanken. Das war die Periode der Reaktion (Karlsbader Beschlüsse). Nach 1843 musste man an das Finanzproblem gehen, das durch die Kriege entstand. 1860-65 Regulierung der Grundsteuer, Getreidesteuer /53/ ; Eisenbahnsteuer. 1866 floh Bodenschwingh⁴², Bankier von der Heydt brachte die nötige Summe ohne Anleihe auf. Von der Heydt (aus Elberfeld) war eine lebensvolle Persönlichkeit, den erst ausgenützt und dann herausgeworfen zu haben eine der wenigst schönen Taten Bismarcks war. – Zwar gingen 1871 viele Ausgaben auf das Reich über; trotzdem stand in den 70er und 80er Jahren der Etat auf schwachen Füßen. 1885 bilanzierte der Bruttoetat mit 450 Millionen, 1895 mit 1700, 1908 mit 3500 Millionen.

Bismarck hatte Malheur mit seinen Finanzministern. Nach von der Heydt kam von Kamphausen; dessen Tätigkeit war bedauerlich; er tat nichts mit den französischen Milliarden. Erst Miquel hat die Stellung des Finanzministers wieder hergestellt. - Alle drei Epochen (67-78, 78-90, 90-1914) beginnen mit Defiziten, und beseitigen die Defizite; von Kamphausen konsolidierte die Schulden; am Ende der 70er Jahre wurden die Besoldungen erhöht, Kulturausgaben gemacht, Eisenbahnen gebaut usw. Aber gegenüber den steigenden Ansprüchen stand man als traurige Figur da. Die Überschüsse hörten auf; die Matrikularbeiträge gingen pro Kopf [zurück] und drückten Preußen sehr, weil es arme Gebiete hatte. Bismarck baute ein Finanzprogramm auf. Er schwärmte für Schutzzölle, wollte die Matrikularbeiträge aufheben,

⁴² Gemeint ist Carl von Bodenschwingh. Er trat 1866 als preußischer Finanzminister zurück, da er die Verantwortung für die Beschaffung der zum Kriege erforderlichen Geldmittel nicht übernehmen wollte.

an Preußen die Grund- und Gebäudesteuer an die Selbstverwaltungskörper geben, die Einkommensteuer herabsetzen, die Eisenbahn verstaatlichen. Er wollte der Bourgeoisie was bieten.

Nach 1890 gab es Defizite und Steigen der Ausgaben. Nun wurde die finanzielle Reichsgründung nachgeholt. Der Finanzminister Johannes von Miquel war einer der geistig lebensvollsten Köpfe der Großbourgeoisie. Er war Oberbürgermeister von Frankfurt. Er eroberte sofort eine zentrale Stellung, war ein guter Redner und ein leidlicher parlamentarischer Praktiker. Seine nationalökonomische Bildung verdankt er Marx.

Miquel löst zunächst das preußische Problem, er kümmert sich nicht um das Reichsproblem. Der Anfang seiner Wirksamkeit war eine Sparaktion. Dann kam die große Reform. Er stellte die staatlichen Einkünfte auf Einkommen- und Vermögen- (Ergänzungs) steuer. Die Einkommensteuer war eine Besteuerung des ganzen Einkommens aller natürlichen und juristischen Personen. Das war ein überaus kühner Schritt. Die Einkommensteuer war progressiv und stieg - man höre und staune! - auf 4% (heute auf 40%)

Die Ertragsteuern gab er an die Gemeinden, auch einen Zuschlag zur Einkommensteuer. Prinzip: Die normal korrekt gemachte Steuererklärung bindet die Steuerbehörde, wenn sie keine besonderen Gründe dagegen hat. Dieses Prinzip des Rechtsschutzes stammt aus jener Zeit. Einzuwenden ist nur die Besteuerung juristischer Personen (Doppelbesteuerung) und die Progression bei juristischen Personen. – Dazu kam das Kommunalabgabengesetz. Die Erb- / 54/ schaftsteuer gelang ihm nicht. - Ab 94 gab es kein Defizit mehr. Die Hausse von [18]96-1900 kam zugute; Konversionen konnten durchgeführt werden; kurz, es herrschte eine Glorie von Prosperität. - Miquels Nachfolger war der Freiherr von Rheinbaben.

Einige wichtige Punkte der Kriegs- und Nachkriegsfinanzpolitik der besprochenen Großstaaten

England

Kriegsfinanzierung: England hat den Krieg am meisten in Europa durch Einnahmen finanziert. Es hat aber doch den weitaus größten Teil durch Anleihen aufgebracht. Neue Steuern: Excess profit duty, Kriegsgewinnsteuer; im übrigen wurde der Krieg finanziert auf den bekannten Grundlagen.

Nachkriegszeit: Safe guarding of industries act, bekämpft von der Labour-Party; im übrigen ist man bei der außerordentlich hohen Einkommen- und Erbschaftssteuer geblieben. Die Einkommensteuer ist milder als bei uns, weil die Progression später schärfer⁴³ wird als bei uns; bei uns wird sie scharf über 20 000, in England über 100 000 M. Die Erbschaftssteuer ist wesentlich höher als bei uns; die Gesamtlast Einkommen- plus Erbschaftssteuer ist größer als bei uns. Im übrigen hat sich das Finanzsystem Englands nicht geändert. (Vgl. S. 30 und vorher.)

Frankreich

Kriegsfinanzierung. 1914 wurde ein neues Fragment von Einkommensteuer eingeführt, eine Ergänzung zur Tür- und Fenstersteuer. 1916 erfolgte eine Koordination der verschiedenen Realsteuern im englischen Sinn. Dazu kam 1917 die Einkommensteuer. Das ist alles, was steuerpolitisch im Kriege geschehen ist. Unter Ribaud finanzierte man den Krieg durch kurzfristige Anweisungen und leitete damit die Inflation ein. Nach dem Kriege war es natürlich außerordentlich schwer, den Leuten zu sagen: „Jetzt habt Ihr gekämpft, geblutet und gesiegt, und jetzt zahlt ordentlich für das Vergnügen!“ Aber das ist das, was man eigentlich jedem Volk sagen müsste, denn ein Krieg ist immer Reichumsvernichtung. Es ist ein Krieg immer rein wirtschaftlich ein schlechtes Geschäft. In diesem Fall sagte man: „Deutschland wird zahlen!“ Das hatte die Wirkung, die betroffenen Finanzminister (Klotz) der Notwendigkeit zu entheben, ihre Pflicht zu tun, aber sonst hat es wenig Sinn gehabt. Es wurde immer /55/ schlimmer bis zum Moment, wo man sich zusammenraffte und eine Zeitlang das parteipolitische Spiel beiseitelegte. Im Moment, wo man einer Regierung Atemspielraum gab, war es nicht schwer, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, weil nur das Sinken des Franc das Budget immer wieder in Unordnung brachte.

Wichtigste Lehre aus der Finanzgeschichte Frankreichs (Vgl. S. 30 ff): Diese Finanzpolitik hat nicht das Glänzende der englischen, sie hat nicht neue Gedanken aufzuweisen; selbst schon das Finanzsystem des ancien régime beruht auf Gedanken, die anderwärts (Italien) zuerst entstanden waren, und doch war dieses Finanzsystem das, wobei Frankreich sich am wohlsten befand. Die wichtigste Aufgabe einer Finanzpolitik ist, in die Seele des Volkes zu sehen und die Lage und die Zukunft des eigenen Volkes richtig zu dia[nognostizieren] und zu prognostizieren.

⁴³ In der Vorlage: scharf

[Italien]

In *Italien* wurden die schweren Folgen des Krieges durch den Faschismus mit Sachkenntnis geheilt.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika

Im Kriege versuchten die United States, einen erheblichen Teil der Kriegslast durch Steuern zu decken; Erhöhung der Einkommensteuer, hohe Kriegsgewinnsteuer (Excess profit duty); dadurch wurde erreicht, dass beinahe 25% der Kriegsausgaben laufend gedeckt wurden. Gleichwohl liefen die Schulden auf im Betrage von 100 Milliarden \$. (1919); aber diese Schulden waren schon 1927 auf 72 Milliarden hinuntergezahlt worden und werden weiter getilgt. Auch hier liegt ein einzigartiger Fall vor.

Englands napoleonische Schuld wurde abgeschüttelt durch Steigerung des Volksvermögens, dadurch, dass das, was 1816 ungeheuer viel war, 1914 nicht mehr viel war. Ist ein Ähnliches mit den Schulden des Weltkrieges möglich? Viele Nationalökonomien sagen, das sei unmöglich; das 19. Jahrhundert ist charakterisiert nicht nur durch den technischen Fortschritt, sondern auch dadurch, dass weite Länder dem kapitalistischen Fortschritt aufgeschlossen wurden. Das ist jetzt nicht mehr möglich, und daher bleibt uns nur noch der technische Fortschritt, und davon wissen wir nicht, wie er sein wird; außerdem wird der technische Fortschritt gehemmt durch Sozialisierung, Bürokratisierung und durch die Hemmung der Kapitalbildung. Die moderne Finanzpolitik hemmt die günstige Entwicklung; das sind Momente, die das Finanzproblem herausheben über die Kategorie von Parteiinteressen und Parteiidealen.

Präsident Colidge hatte zwei tatkräftige Minister: Hoover und Mellon, den Finanzminister, der der drittreichste Mann der Staaten war. Sein Finanzministerium hat gut funktioniert; Zu-/56/ rückzahlungen, Steuersenkungen. Die excess profit duty wurde abgeschafft, die Einkommen- und Körperschaftssteuer wurde einer Reihe von Reduktionen unterworfen.

Japan

In vollständiger Ordnung der Staatsfinanzen trat Japan in den Weltkrieg ein. Es erlebte erst einen hohen Aufschwung, und damit eine Inflation wie Dänemark. Diese führte zu dem schnellen Tempo der Industrialisierung und zu schweren Krisen und Zusammenbrüchen, die die Währung gefährdeten, welche erst in unsern Tagen (1929) auf die Parität stieg. Auch dieses Steigen ohne Devaluation ist ein Zeichen der Kraft jenes Volkes.

Österreich

Über Österreichs Kriegsfinanzpolitik ist wenig zu sagen. Anfangs glaubte man, das sei eine Affaire von wenigen Wochen; man wollte die Sache mit ein paar Bankenleihen erledigen. Dann setzte der Krieganleihenmechanismus ein. Man wagte es nicht, die indirekten Steuern ordentlich hinaufzusetzen; auch die Eisenbahntarife wurden nicht erhöht. Diese Politik hätte auch im Fall des Siegs eine Schwierigkeit gebracht. 1917 mehrten sich die Stimmen, die auf eine Finanzreform, eine Vermögensabgabe drängten; aber es gab nur eine Kriegsgewinnsteuer. 1919 wurde die Vermögensabgabe beschlossen.

Die Kriegs- und Nachkriegsfinanzpolitik Deutschland

Die Finanzierung von Kriegen war vor 200 Jahren fast nur möglich durch Schatzbildung (Wichtigkeit der merkantilistischen Politik Vgl. S. 50) Man pumpte zwar auch bei Ständen und Banken; aber das führte nicht sehr weit; der Kreditgeber war ja auch auf seinen eigenen Schatz beschränkt. Dann gab es noch eine dritte Möglichkeit, den Verkauf von Staatsgütern und Kronjuwelen; aber das hatte ja nur einen kurzen Atem. Jetzt aber konnte man den Kreditapparat in den Dienst der Kriegsfinanzierung stellen. Weil nun aber der Kreditapparat die ganze Wirtschaft umfasst, so konnte man die ganze Industrie in den Dienst der Kriegsführung stellen.

Das kapitalistische Wert- und Preissystem ist auf normale Zustände zugeschnitten; es hätte sich auch auf die Kriegsnachfrage eingestellt, aber umständlich; der Mangel hätte Preiserhöhung erzeugt, aber dann war die ärmere Bevölkerung benachteiligt und das war psychologisch gefährlich. Man darf auch nicht vergessen, dass in solchen Zeiten das *wirtschaftlich* Wichtige *zurücktritt* hinter dem *national und psychologisch* Notwendigen. Die großen Gewinne solcher Zeiten sind die Belohnung für schnelles Verstehen der augenblicklichen Notwendigkeiten. Aber die Bevölkerung wendet sich mit Empörung dagegen: Steuern, Preistreibergesetzgebung; daher war eine vernünftige Steuerpolitik schwer. In dieser Beziehung bilden z. B. die USA einen Gegensatz zu Deutschland; das ist verwunderlich, denn in Deutschland wäre die Finanzdemagogie eigentlich nicht nötig gewesen, während doch zu vermuten sein sollte, dass man in USA die geringe Kriegsbegeisterung nicht noch durch Steuern gedämpft hätte.

1915 sagte Helfferich, dass keine Steuern erhoben werden sollten außer für Zinsen der Kriegsanleihe. Das wäre aber auch im Fall des Sieges falsch gewesen. So zeigte sich die Verarmung nicht im Preis, und später kamen zu den Kriegslasten noch die Inflationsschulden. In USA war man sich darüber klar, dass man den Krieg so weit wie möglich durch Steuern finanzieren sollte; und zwar nicht durch Besteuerung des Verbrauchs, sondern der Oberschichten; trotzdem wurde nachher die Inflation nicht vermieden. In Deutschland ging die Volkspsyche mit dem Kriege mit, in Österreich nicht. Das ist eine Entschuldigung für Österreich, dass es nicht durch Steuern drücken wollte; auch war Österreich nicht so steuerkräftig wie Deutschland. Für Deutschland bestand diese Entschuldigung aber nicht.

Richtig wäre gewesen, die Reichsleistungen aufs Maximum im Preis zu erhöhen (Eisenbahn), ebenso Verbrauchssteuer- und Ertragsteuererhöhung; die direkten Steuern hätten ans Reich kommen müssen. Nichts demoralisiert so sehr wie eine Inflation. Die Geldeinheit ist der Kern unsrer Wirtschaft.

In Frankreich hat man es auch falsch gemacht, aber dort fiel das Industriegebiet wegen des Kriegsschauplatzes und der Besetzung aus. Auch das Bankwesen schwankte dort wegen des Unsicherwerdens ausländischer Anlagen. (Russland)

England steht dem amerikanischen Vorbild nahe; es ging mit den Steuern hinauf; es war aber auch kein Kriegsschauplatz; die Umstellung auf Kriegsindustrie ging langsam vor sich; es bezog von Amerika. (Es ist dasselbe, ob man Munition selbst produziert oder anderes produziert, womit man Munition kauft. Der Bezug im Ausland hat sogar einen Vorteil; man braucht den eigenen Apparat nicht umzustellen.)

Aber in Deutschland und Österreich glaubte man eben, man würde schnellen Erfolg haben. Außerdem war von Einfluss die konstitutionelle Schwäche des Reichs. Der Wehrbeitrag von 1913 war beachtenswert; eine Vermögenssteuer ist das richtige Mittel, eine Inflation abzuschöpfen; aber man darf das Geld nicht wie- /58/ der ausgeben. – Warenumsatzstempel 1916. – Das Budget wurde geteilt in das außerordentliche, das Kriegsbudget, das nur Anleihen enthielt, und in das ordentliche Budget, das nur Zinsen, sonst aber keine Kriegsausgaben enthielt. Bald gab es ein Defizit; 1917 versuchte man eine Steuerreform, aber es wurde nicht viel daraus. 1919 in Weimar kam die Steuerkraft in die Hand des Reichs.

Eine *Vermögensabgabe* wurde in Deutschland und Österreich erhoben. Sie unterscheidet sich von einer Steuer dadurch, dass das Vermögen nicht nur Steuerobjekt, sondern auch Steuerquelle ist. Man kann nun allerdings von einer Unternehmung nichts abbeißen, aber es kann doch eine Kapitalvernichtung erfolgen durch das Unterlassen von Abschreibungen, durch das

Leihen von Summen, die sonst auf Produktionsverbesserung verwandt worden wären. Aber im Krieg hat eine Vermögensabgabe schon einen Sinn:

- 1.) Produktionsmittel können in die Hände des Staates kommen (vgl. Goldscheid, Staatskapitalismus) z. B. wenn die Abgabe durch Aktienübereignung geschieht.
- 2.) Entschuldung des Staates: Man legt eine Vermögensabgabe auf im Verhältnis von Staatsschulden zum steuerbaren Volksvermögen, und schreibt dann Staatspapiere als Steuertilgung vor. Eine solche Aktion ist immer theoretisch möglich. Sinn dieser Maßnahme: Die Kriegsanleihen schaffen Rentnertum, zwingen u. U. zu hohen Steuern usw. Hier ist, anders als bei Inflation, rationale Verteilung der Maßnahme möglich.
- 3.) Manchmal ist Fütterung der Leute besser als Kapitalbildung.
- 4.) *Vermögensabgabe als Heilmittel einer havarierten Währung.* Das eingezogene Papier muss vernichtet werden; dann gibt es weniger, aber die übrigbleibenden Staatsschulden werden erschwert. Der Mann des Volkes durchschaut den inflatorischen Zusammenhang nicht gleich und hortet zuerst; so entsteht eine Stauung der neuen Zahlungsmittel, und kommt dann eine Vermögensabgabe, dann werden sie den Leuten entzogen, bevor sie ihre verderbliche Wirkung ausgeübt haben. Das wirkt, solange noch keine Flucht vor dem Gelde besteht. Sogar, wenn der Staat die Scheine nicht vernichtet, sondern sie wieder ausgibt, ist etwas erreicht, weil es sonst noch schlimmer würde.

In der Praxis ist es oft anders. Wenn jeder weiß, es kommt eine Vermögensabgabe, so wird jeder sein gehortetes Geld ausgeben; so kann eine Vermögensabgabe die Horte in Bewegung setzen, so dass es zuerst eine vergrößerte Inflation und dann erst Deflation gibt. – Die Vermögensabgabe kann in verschiedener Weise durchgeführt werden: die technisch leichteste, aber ungeschickteste Form ist die mit Steuererklärung (S[ankt]. Bürokratie tobt!) Richtiger ist die objektive Methode: Man nimmt jedes Vermögensstück und besteuert es in spezifischer Art, mit festem Prozentsatz. Gewisses lässt man dabei aus. Banknoten werden abgestempelt; von den Banknoten gehen Prozentsätze herunter; Fabriken und Häuser belastet man mit Hypotheken. Niemand würde sehr leiden und viel würde herauskommen. Es gibt zwei Fürsprecher der Vermögensabgabe: die Sozialisten und die Großbanken.

Die typische Kriegsteuer in allen Ländern war die Kriegsgewinnsteuer. Das, wofür man so schwärmt, war die Besteuerung des Gewinns am und durch den Krieg. Am Krieg = Heereslieferungen; das ist verständlich. Das andere ist schon schwieriger; schließlich wurde es eine Steuer auf Gewinne während des Krieges; also nicht Kriegsgewinnsteuer, sondern Kriegsteuer. In Deutschland nannte man Kriegsgewinn, wo weniger als 10% Kriegsverlust vorlag.

Der Kriegsgewinn hat aber eine volkswirtschaftliche Funktion. Jeder Gewinn äußerte sich als hoher Buchgewinn (Geldentwertung; vgl. Abschreibungen GoldbilanzVO) –

Die Technik der Inflation: Der Reichstag bewilligte am 4. August [19]14 5 Milliarden; das Reich nahm 3-Monatswechsel bei der Reichsbank. Ebenfalls am 4. August wurde das Bankgesetz geändert. Dann kamen bald die Krieganleihen, immer im März und Oktober. Die erste brachte 4 Milliarden, die zweite 9, dann immer über 10 Milliarden, 1919 die achte 15 Milliarden. Im Ganzen waren es fast 100 Milliarden (1870-71 350 Millionen!)

Die schwebenden Schulden der Staaten: Da gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- 1.) Kontokorrentkredit; haben die meisten Ressorts.
- 2.) Ressortschulden durch nicht bezahlte Rechnungen.
- 3.) Angreifen des Betriebsfonds der Staatskasse.
- 4.) Schwebende Schulden aufzunehmen, ist in England sozusagen sanktioniert durch die *exchequer* und *treasury bills*; erstere sind Schatzscheine, d[as] s[ind] kurzfristige Obligationen auf 3, 6 und 12 Monate, letzteres Wechsel, die die Regierung ausstellt und anbietet. Eine Berechtigung liegt in der zeitlichen Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Sie werden vom Geldmarkt meist ganz gern genommen als temporäre Anlage flüssiger Mittel der Bankwelt (weniger der Privaten). Meist zu sehr niedrigem Satz, noch unter Bankdiskont, untergebracht. Ist Konkurrent gegenüber dem Kommerzpapier von Handel und Industrie.
- 5.) Diese schwebenden Schulden pflegten von der älteren Finanztheorie noch vermehrt zu werden um den Punkt „Papiergeld“. Das entspricht der alten metallistischen Geldtheorie, wonach jede Banknote zunächst einmal ein Verpflichtungsschein ist. Es gibt zwischen Staatobligationen und Papiergeld /60/ allerdings Zwischenstationen, die die Grenzen fließend machen, z. B. verzinsliches Papiergeld, das ist aber einfach eine Staatsanleihe, die so gestückelt ist, dass sie sich zum Zahlungsmittel im täglichen Verkehr eignet. Sie ist dann Umlaufmittel *und* Kreditinstrument. Soweit sie das erstere ist, ist sie unabhängig von dem in ihr liegenden Schuldversprechen. Aber das richtige Papiergeld ist Geld und kein Schuldversprechen, keine schwebende Schuld. Devalvierung ist kein Bruch eines Schuldversprechens, kann es nur juristisch sein, wenn der Text dem widerspricht.

Anwendung: England kehrte aus vielen Gründen zum Goldpfund zurück. Aber die Vollzahlung des engl. £ ist nur juristisch, nicht materiell. Materiell hat England seine Währung devalviert um 50%, denn es zahlt zwar jetzt in Gold, aber man kann sich dafür sehr viel weniger kaufen als im Frieden. Forderung der sog. Steuerfundation: der Staat soll Papiergeld nur aus-

geben in dem Betrag, den er in der nächsten Zeit in Steuern einzunehmen hofft. Das ist eine ganz irrealer Konstruktion.

Schön ist die Aufnahme von schwebenden Schulden nie. Aber wie weit der Staat gehen kann, ohne dass Schaden entsteht, hängt vom einzelnen Fall ab. Die wichtigsten Punkte, die bei der Beurteilung des Falls in Frage kommen, sind folgende:

- 1.) Die Situation des Staats im eigenen Volk; die ist gut z. B. in England, Amerika und Frankreich, der typischen Schuldernation. Solche Politik hat dort längere Beine als anderswo, weil jeder sein Gespartes bei und mit dem Staat anlegen will.
- 2.) die dauernde oder temporäre Situation der Volkswirtschaft; z. B. ob alter Reichtum oder augenblicklicher Aufschwung.
- 3.) die Frage, inwieweit die Hoffnung besteht, diese Schatzscheine zu eliminieren.

Dasselbe gilt für die fundierte Schulden. Sie unterscheiden sich von den unfundierten finanziell-technisch und juristisch. Rein volkswirtschaftlich ist der Unterschied nicht so groß. Auch die fundierte Schuld ist in den meisten Fällen Symptom von Konsumtionsexzeß. Die Anleihe ist ein Symptom für eine Verwendung angesammelten Kapitals, die dieses wieder vernichtet. Insofern ist Staatsschuld nie etwas Schönes und Englands Grundsatz richtig, Staatsschulden der Idee nach als Abnormalität anzusehen. Häufig ist Staatsschuld auch Gefährdung des Kredits, u. U. der Währung. In der Regel bedeutet die Staatsanleihe konsumtiv verbrauchtes Kapital: privatwirtschaftlicher Wert, dessen Gegenwert nicht mehr vorhanden ist. Er eignet sich sehr gut als Grundlage von Effekten- und Lombardkredit, und soweit die Staatsschulden nicht zu sehr variieren, in ihren Kursen, sind sie eine angenehme Grundlage für Kredit. Darum ist Tilgung richtig. /61/ England möchte neuerdings die Beträge produktiv verwenden, und so das fehlende Güterkomplement schaffen, statt das Geld in viele Kanäle zu leiten. Vgl. Keynes: »Britains industrial Future.« Aber auch nach diesem Plan bleibt es immer nötig, gegen die vorhandene Staatsschuld Fonds zu amortisieren.

England hat eine Reihe von Amortisationsmethoden, sinking funds, angewendet:

- 1.) Man kann den Reinertrag gewisser Staatseinkünfte, z. B. die Verbrauchssteuern, gesetzlich darauf verwenden, die Staatsschuld zurückzuzahlen. »Spezialwidmung« (Heute z. B. die Hauszinssteuer zur Hälfte für Wohnungsbau!) Das ist gut, wenn man nicht statt dessen dann neue Schulden aufnimmt. Das passierte in England aber oft, sogar zu schlechteren Bedingungen. Ein derartiger Vorgang hat wirtschaftlich natürlich keinen Sinn, aber in gewisser Hinsicht doch, denn die Selbsterziehung ist wichtig, so auch, dass man nur schon an Schuldentilgung *denkt*.

2.) Methode, die eine Zeitlang in Deutschland vor dem Kriege geübt wurde: man setzt gesetzlich einen bestimmten Prozentsatz der Schuld fest, der jährlich getilgt werden muss.

3.) kann man einfach gesetzlich (England) oder praktisch festsetzen, dass man den bonafide-Überschuss des Staatshaushalts ganz oder größtenteils zur Schuldentilgung verwendet. („Nennen Sie mich einen alten Reaktionär – jünger werde ich ja auch wirklich nicht mehr – aber mir scheint in der Tat diese Verwendung eines Überschusses die einzig gesunde zu sein.“⁴⁴) Wenigstens soll man Überschüsse vernünftig anlegen, nicht gleich wieder ausgeben, wie z. B. 1924. Besser wäre die sog. Schliebensche »Thesaurierungspolitik« gewesen. Das ist auch die richtige Politik für eine Gemeinde. (Aber ein junges Kolonialland tut Recht, eher sich zu verschulden, als sich zu hoch durch Steuern zu belasten.)

So eine fundierte Schuld kann befristet sein; fix oder dadurch, dass sie gleich den Tilgungsplan in sich trägt (z. B. Zuschlag bei der Zinszahlung). Diese letzteren nähern sich den Annuitätsschulden (in England vor dem Kriege häufig.) Der Amortisationsplan ist sehr von Bedeutung, der kritische Punkt für Anleiheverhandlungen; denn zu schnelle Amortisation in Zeiten hohen Zinsfußes schädigt den Gläubiger, und deshalb wünscht der oft lange Perioden. Die Länge ist dann die Gegenkonzession des Schuldners für Zinskonzessionen.

Es ist die Praxis, Emissionen unter Pari vorzunehmen. Vorteile:

1.) In jenen Fällen, wo eigentlich ein höherer Zinsfuß als der bisher vom Staate gezahlte notwendig ist, kann man dies in höherem Kurse ausdrücken, ohne den Zinsfuß heraufzusetzen.

2.) Es ist ein börsensozialpsychologisches Faktum, dass die Spekulationschance die Leute so reizt, dass sie sie höher einschätzen, als ihrem aktuarischen Wert entspricht.

3.) ermöglicht Emission unter Pari einen kleinen Schwindel zugunsten des Schuldners, des Staats. Man berechnet nämlich den Reinertrag nach gewissen Tabellen und geht davon aus, dass zu den vereinbarten Zeiten getilgt wird. Nun kann aber der Staat auch freihändig auf den Märkten Titel aufkaufen, besonders in Momenten der Schwäche. Da hat er dann Vorteile:

a) dass er den Kurs der Anleihe stützt;

b) hat sich der Gläubiger seine Rentabilitätsberechnung aufgestellt im Hinblick darauf, dass er bei Fälligkeit den Nominalwert bekommt; jetzt wird er geschädigt.

⁴⁴ Offensichtlich ein Schumpeterzitat.

Konversionen unterscheiden sich natürlich von willkürlichen Zinsherabsetzungen, streifen sie aber manchmal. Ewige Renten sind häufig kündbar, befristete nicht. Eine gewaltsame Zinsherabsetzung ist natürlich dasselbe wie partieller Staatsbankrott; dasselbe ist eine spezielle Besteuerung. Aber wo ein Kündigungsrecht besteht, kann der Staat kündigen; wenn er gleichzeitig eine neue Anleihe mit niedrigerem Zinsfuß ausgibt, oder Zinsherabsetzung vorschlägt, so ist das eine Konversion. In England unter Bosh; seine Budgets waren Muster von Budgets. Ob die Konversion unter allen Umständen ein gutes Geschäft ist, ist zweifelhaft. (früher war wichtig die Unpopularität der Kapitalisten) Es ist nicht richtig für einen Schuldner, seinen Gläubigern zu wenig zu bieten. Kurssturz 1906.

Anleihen und Papiergeldwirtschaft. Die Inflation

Alle Staaten sahen 1914 verhältnismäßig gut aus. Der Höhepunkt war allerdings 1897 überschritten. In England und Russland sah es günstig aus; nicht so sehr in Österreich, aber dort war die Finanzwirtschaft immerhin geordnet. Frankreich war herabgesunken von den Erfolgen der ersten Ära Poincaré. In Deutschland waren Reich und Staaten gesund.

Die Idee der Kriegsfinanzierung war, wie überall, so auch in Deutschland: Kurzfristig finanzieren, später konsolidieren. In Deutschland wurde ein Kredit von 5 Milliarden bewilligt und die Bankgesetzgebung daraufhin geändert, dass die Reichsbank jetzt auch Schatzwechsel diskontieren durfte; am 15. August betrug ihr Portefeuille schon neben 3 Milliarden Wirtschaftswechseln 1500 Millionen Schatzwechsel. Die Ausgabe der Schatzwechsel erhöhte sich erst nicht sehr, da noch $\frac{1}{3}$ des Wehrbeitrages einging. Dann aber schnellten sie empor; Ende September 14 waren es schon 2,4 Milliarden. Dann kamen die Krieganleihen, im ganzen 100 Milliarden. Vor dem Krieg hat man die Kriegskosten auf 20 Milliarden im Jahre geschätzt; das war natürlich nicht möglich, denn das war die Hälfte des Volkseinkommens. /63/

Inflation und Deflation ist eine Störung des Verhältnisses zwischen Geld- und Güterstrom, zwischen der Summe der vorhandenen Einkommen und der Sachgütermenge. Das Verhältnis zwischen Einkommenseinheit und Wareneinheit ändert sich. Es ist gleich, ob die Veränderung auf der Geld- oder auf der Güterseite liegt. Ein gewisses Maß von Inflation ist in einem Krieg immer unvermeidlich, auch wenn keine Note gedruckt wird.

1.) Der physische Umfang der Produktion leidet, sei es unter dem Einzug der Arbeiter, sei es wegen des Versiegens der Rohstoffquellen. Das Sozialprodukt wird geringer; relative Inflation. Nun kann man aber fragen: Wenn im Krieg die Gütermenge zurückgeht, geht dann nicht

auch die Einkommensmenge zurück? Es werden weniger Wechsel gezogen. Aber entspricht das Geringerwerden der Geldmenge dem der Gütermenge? Nein! Es frieren nämlich bei Nicht-mehr fortsetzen der Produktion die vorher gegebenen Kredite ein und können ohne Heraufbeschwörung einer Krise nicht gekündigt werden.

2.) muss eine darüber hinausgehende Inflation eintreten, weil bei der Umstellung Leute kreditbedürftig werden. Umstellung der Volkswirtschaft ist immer ein Saldo für Mehrkreditbedürfnis.

3.) Gleichfalls inflationistisch wirken in den kriegsführenden Staaten die Anleihen, die in diesem Umfang nicht ohne Inflation aufgebracht werden können. Auch diese Art von I[nflation] kann sich zeigen, ohne dass der Staat eine Note ausgibt. Die Sache geht so vor sich, dass der Anleihezeichner Kredit aufnimmt. Seit der Vertreibung aus dem Paradiese ist keine Anleihe ohne Pumpen des Zeichners vor sich gegangen. Bei den Kriegsanleihen waren fast 90% durch Bankkredit gedeckt, der nicht aus Spareinlagen gegeben, sondern ad hoc geschaffen wurde. Also man zeichnete Kriegsanleihe, und dann lombardierte man sie oder gab sie wenigstens ins Effektd Depot, wo sie dann Grundlage wurde für den Bankkredit, den die Kunden bekamen. Also 1.) wird das Geld vom Anleihewerber ausgegeben; 2.) wird das Geld nochmals ausgegeben als Kredit für die vom Zeichner lombardierte Anleihestücke, und dann ist die Inflation da. Warum druckt der Staat nun nicht gleich selbst Noten, statt eine Anleihe auszugeben?

a) wirkt es so schöner

b) verzinsliches Geld zirkuliert nicht so rasch.

c) die mit Kredit Zeichnenden müssen die Schuld abtragen, bemühen sich mehr und schaffen so einen Absorbationsfonds.

d) Anleiheunterbringung ist schwerer als Notenemission, daher eine Bremse der Inflation.

4.) Unter unsern Begriff der Inflation fällt auch die Goldinflation. Bestand im Krieg in Schweden, anfangs auch in USA. Die großen Staatsausgaben Englands wurden durch Morgan finanziert; aber der Goldtransport nach Amerika wurde /64/ notwendig durch das Fehlen des Warentransportes.

5.) Eine besondere Art von Inflation kennt England. Die englische Regierung zahlt ihre Heereslieferanten durch einen Scheck auf die Bank von England; der Empfänger gibt den Scheck seiner Bank, die ihn erkennt, und den Scheck bei der B[ank] v[on] E[ngland] präsentiert. Die Bank von England honoriert den Scheck durch Gut- und Lastschriften. Das Guthaben bei der Bank von England aber ist die Barreserve für die andern Banken, auf Grund deren sie einen

neunfachen Kredit ausgeben können. Eine Vergrößerung dieses Guthabens vergrößert also das Kreditvolumen um das Neunfache dieser Vergrößerung. Das Ganze liegt daran, dass die Bank von England die Bank der Regierung ist.

6.) Direkte, hemmungslose Staatsinflation; Diskontierung von Schatzwechseln. Die Banknoten werden tatsächlich Staatsnoten.

Keine Rolle spielt die Inflation durch die Darlehnskassenscheine. Wie diese bei uns, so wurden in England die Currencynotes ausgegeben und von manchen für die Inflation verantwortlich gemacht. Aber beide waren nicht die Ursache, sondern die Folge der Inflation. Die Hauptsache an der eng[lischen] und auch an der deutschen I[nflation] war die I[nflation] in Bankzahlungsmitteln. Jeder Kredit aber löst sich schließlich in Kleingeld auf; wäre das Kleingeld nicht vorhanden, dann könnte auch der Kredit nicht gewährt werden. Ohne die Emission dieses Kleingeldes funktionierte der Mechanismus der Inflation nicht. Bis zu einem gewissen Grade ist die Ausgabe der Currencynotes und Darlehnskassenscheine nur Konsequenz der Inflation, des Geldbedarfs.

Was kann man gegen die Inflation machen, wenn sie einmal im Gang ist? Bis zu einem gewissen Grade schöpfen die Anleihen die Inflation ab. Was hat es nun mit der Vermögensabgabe als Entschuldungsmittel auf sich? (England: Capital levy) Warum muss man überhaupt Schulden tilgen? Dass durch sie ein unproduktives Rentnertum entsteht, ist nicht sehr wichtig. Wie steht es nun aber mit der Ansicht, dass eine große Schuldenlast den Kredit des Staates verringert und die Aufnahme neuer Schulden erschwert. Ist das so richtig? Solange der Staat Zinsen zahlen kann, hat er Kredit. Auch ist der Kreditgeber Steuersubjekt. Aber teils ist das Argument doch richtig: Für Anleihen kommt nur ein bestimmter Teil des Geldmarkts in Frage, und wenn der Staat zuviel Schulden aufnimmt, können ihm die bona-fide-Zahler seine Schuldtitel nicht mehr abnehmen (bona-fide-Zahler sind solche, die zur Zeichnung keinen Kredit in Anspruch nehmen und die Stücke nicht gleich lombardieren). Aber ob eine Vermögensabgabe das richtige Mittel zur Entschuldung ist, ist fraglich. Frankreich war dagegen, aus Furcht vor Nebenwirkungen. Auch kann eine einmalige Abgabe sich nicht einleben. Zu beachten ist jedoch, dass, /65/ wenn eine Vermögensabgabe mit Anleihemitteln gezahlt werden muss, sie keine Kapitalzerstörung bedeutet.

Inwiefern ist eine Vermögensabgabe ein Mittel zur Heilung einer havarierten Währung? (Vgl. S. 58) Vernichtung der Banknoten und Guthaben, die übertragen werden. Dann gibt es eine Krise; die Preise sausen herunter, alle Kalkulationen werden falsch; und oft ist eine Umstellung auf die neuen Preise nicht möglich. Auch muss man zu gleicher Zeit die Schulden redu-

zieren. Außerdem braucht man als Heilmittel der Krise eine kleine Dosis Inflation in Form von Kredit; das ist aber nicht schlimm. Es tritt keine Katastrophe ein, wenn die Inflation noch nicht so weit vorgeschritten ist, dass die Leute noch nicht aufgehört haben, Banknoten zu horten. Dann ist die Vermögensabgabe nur Verhinderung einer Inflation.

Nun interessiert uns noch, woher bei den Kriegsanleihen die Anleihesummen kamen. 1.) Ausländische Anleihen und Guthaben im Umfang von 16 Milliarden konnten ins Inland gezogen und auf [die] Anleihezeichnung verwandt werden; aber ein Teil war unzugänglich und nicht realisierbar. 2.) Die normalen Ersparnisse des Jahres (8 Milliarden). 3.) Die normalen Kriegersparnisse: Einschränkung der Lebenshaltung, große Verdienste (Daimler hat z. B. in 8 Monaten mit 8 Millionen Kapital 12 Millionen verdient. 4.) Anormale Kriegersparnisse, Unterlassen von Amortisationen usw.

Der Finanzausgleich

Das ist ein Problem, das sich überall und zu allen Zeiten vorgefunden hat; es tut nur weh, wenn die Gesamtbelastung eine bedenkliche Höhe erreicht hat. – Wichtig sind für uns nicht nur die Grundzüge des Finanzausgleichs des Reichs, sondern auch Preußen.

Popitz⁴⁵ definiert das Problem des Finanzausgleichs als die Behandlung der finanziellen Wechselbeziehungen verschiedener Staaten, die sich daraus ergeben, dass diese Staaten aus demselben Wirtschaftsgebiet ihre Erträge ziehen. Aber das ist noch nicht vollständig. Ein Haken ist immer die Frage der Gemeindefinanzen. Eine Stadt ist eine besondere Mentalität mit besonderen Kulturzwecken. Die Frage kann nicht immer nur einfach aus Zweckmäßigkeit entschieden werden. – Das Abschieben einer Ausgabe auf das Reich bedeutet für Preußen z. B. keine Entlastung. Das Reich ist doch nichts anderes als die Summe der Einzelstaaten. – Es ist wichtig, dass jede Ausgabe von der Schicht verantwortet wird, die sie beschließt. Wir haben einen Mittelweg gewählt: die Gemeinden dürfen ausgeben, was sie wollen (die Aufsicht ist schwach), den Ländern und Gemeinden ist aber die Auf- /66/ bringung zum großen Teil abgenommen.

Vor dem Krieg lag der Schwerpunkt bei den Ländern; tatsächlich war aber die größere Bedeutung beim Reich; „dem Reich wurde sein finanzieller Rock zu eng.“ In Weimar erfolgte eine Zentralisierung nur in finanzpolitischer Hinsicht; sonst war die Zentralregierung schwach;

⁴⁵ Vgl. Johannes Popitz, Finanzausgleich, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Band, 4. Auflage, Jena 1926, S. 1016-1042

sein neuer finanzieller Rock wurde dem Reich zu weit. – Der Autonomismus der Gemeinden geht durchaus nicht mit der Autonomie der Länder Hand in Hand; oft sogar Gegensatz. – Die Länderfinanzen haben eine Rolle gespielt in Österreich-Ungarn, USA, wenig in England, gar keine in Frankreich und Italien.

Was ist den einzelnen zugewiesen? In allen nördlichen Staaten Europas wurden die Gemeinden auf die direkte Steuern gesetzt, in den südlichen Staaten auf die indirekten.

In England hatten die Grafschaften eine Steuer auf Liegenschaften; – Es ist gut, Häuser- usw. Steuern zu einer Gemeindeangelegenheit zu machen. – Compounding-rate-system. Seit den 80er Jahren Ausgabesteigerung (Soziale Lasten) Überweisung von Anteilen. Asquith teilte ihnen Dotationen zu; das war eine Prämie auf gutes Verwalten und Sparen.

In Deutschland waren vor dem Kriege die Gemeindeabgaben hauptsächlich direkte: Zuschläge zur Einkommensteuer, Grund- und Gewerbesteuer, Umsatzsteuer für Immobilien, Getränkesteuer. (Bei der Einkommensteuer ging allerdings auch die Reichssteuer höchstens bis zu 5%)

Ähnlich war es in Skandinavien, Holland, Belgien, (In den letzteren beiden Octroi)

Nach dem Krieg wurde das Finanzausgleichsproblem zu einem ganz anderen Problem. – Popitz spricht vom Trennungssystem. Freies oder unregelmäßiges Trennungssystem hatten wir in Deutschland von 1868-79. Einer kümmerte sich nicht um den andern. Das gibt es in USA teils noch heute. Beim gebundenen Trennungssystem entwickeln die einzelnen Gewalten sich und ihre Aufgaben verschieden. In Deutschland waren die beiden Gebiete de iure nicht getrennt, praktisch aber wohl: das Reich hat die Verbrauchs-, die Länder die Besitzsteuern
Heute gibt es fast überall das gemischte System. Die gemeinsame Handelspolitik bedingt gleiche Verbrauchsabgaben. Auch ist bei starkem Steuerdruck gemeinsames Vorgehen vom Zentralstaat aus unabweisbar.

Abgrenzung des Umfangs der finanziellen Befugnisse: in Deutschland ist die Grundsatzkompetenz und Steuerhoheit so gut wie ganz beim Reich.

Frage der finanziellen Selbstverantwortung: Man kann die Sache doch auch so arrangieren, dass für jeden ein Teil Bewegungsfreiheit bleibt. Fehlt diese, so kann sich kein Gewissen bilden. Bewegungsfreiheit führt zu Steueroasen; aber darin ist kein Nachteil zu erblicken, sondern darin liegt gerade das Wesen einer lebensvollen Autonomie. – Realsteuern eignen sich besonders für die Gemeinden.

Probleme der Verwaltung: Bis 1919 gab es keine Reichssteuerverwaltung. – Finanztechnische und rechtliche Mittel der Finanzverwaltung: Die finanzielle Verknüpfung beginnt schon au-

berhalb des steuerlichen Gebiets. Durch die Gesetzgebung des Zentralstaats werden Ausgaben beschlossen. Eine andre Art von Verknüpfung besteht, wenn der Zentralstaat diese Ausgaben ersetzt, z. B. werden Schupoausgaben ersetzt. Aber oft haben⁴⁶ Gliedstaat und Gemeinde den Apparat schon vor der zentralstaatlichen Regelung; dann werden Verhandlungen nötig. Noch [etwas] anders ist es, wenn der Zentralstaat als einziger Noten druckt; dann gibt es Zuwendungen über Zuwendungen; Gesetz vom 1.1.[19]21. - Nach 1919 gibt es nur noch wenige Subventionen und Dotationen; die letzteren haben große Vorteile.

Überweisung von Steuereinnahmen; vgl. Frankensteinsche Klausel S. 44. Überweisungen sind ein Zeichen, dass der Zentralstaat das Übergewicht hat oder zu bekommen im Begriff ist. – Manche Steuern sind den Ländern und Gemeinden aufoktroiert; das Recht auf die Überweisungen ist oft daran geknüpft. – Bei der Verwaltung einer Steuer, an der die Gliedstaaten beteiligt sind, ergeben sich neue Probleme. – Zuschlagsystem; verschiedenen Landesteilen. In Kanada und andern Ländern haben beide Teile volle Finanzhoheit, dem Zentralstaat sind nur die Zölle vorbehalten.

Südafrikanische Union: die Hälfte der Ausgaben der Gliedstaaten übernimmt der Zentralstaat. In Deutschland sehen wir seit 1919 einen Aufschwung zentralistischen Willens. § 39 der 3. Steuernotverordnung vom 24.2.[19]24 setzt fest, dass Zuschüsse nur zur Erwerbslosenfürsorge und zur Polizei gegeben werden dürfen. Ein paar Verteilungsbeispiele:

Steuerart	Vom Reichsaufkommen erhalten Länder und Gemeinden	Vom preuss. Aufkommen (Anteil) erhalten:
Einkommen- und Körperschaftssteuer	75%	Preussischer Staat: 55%; Provinzen 2,5%; Landkreise 2,5%; Landeschulkaße 2%, Gemeinden 38%
Umsatzsteuer	30%	Staat 45%; Gemeinden 55%
Gründerwerbsteuer	96%	Stadt- und Landkreise 100% plus Zuschlag
Kraftfahrzeugsteuer	96%	Provinzen 75%; Stadt u. Landkreise 25%
Hauszinssteuer	Ländersteuer	a) Finanzquote 50%, davon Staat $\frac{2}{3}$, Gemeinden $\frac{1}{3}$ /68/ b) Neubauquote 50%, davon Staat $\frac{3}{10}$, Gemeinden $\frac{7}{10}$

⁴⁶ In der Vorlage: hat

Rechtsquelle ist das Finanzausgleichsgesetz vom 27. 4.[19]26. Zuschläge zu den Steuern wurden den Gemeinden versprochen, aber nicht gehalten. Dafür erhöhte man [19]27 die Garantiesumme.

Grundlegende Probleme sind a) das Übergewicht des Reiches, festgelegt durch Art. 8 R.-V., §2, 3, 4 Fin[anz] Ausgl[eich] Ges[etz]. b) die Notwendigkeit einheitlicher Steuerverwaltung. Reichseigene Zoll- und Steuerverwaltung; Gesetz von 1919. c) Verbot der Erhebung gleichartiger Steuern. Die Reichsvermögenszuwachssteuer, die mit der gemeindlichen Wertzuwachssteuer konkurrierte, wurde außer Hebung gesetzt.

Methoden, mit denen man den Gemeinden die Zuschläge zur Einkommensteuer versalzen will; der Zuschlag muss sich auch aufs Existenzminimum beziehen (Reichsverband d[er] d[eutschen] Industrie) das ist schlechte Politik; denn man kann doch nur einen sehr geringen Prozentsatz vom Existenzminimum erheben. Aber man könnte Progressionsmilderung verlangen.

Verbrauchseinkommensteuer (Mombert)⁴⁷; dabei wären nicht nur Sonderleistungen und Werbungskosten, sondern auch Rücklagen abzugsfähig. Auch dann wäre das Zuschlagsrecht nicht so schlimm. Die Verbrauchseinkommenssteuer wird von Steuerfachleuten als unmöglich hingestellt. Auf dem Lande, im Handwerk und Kleinhandel müsste sie pauschaliert werden aber wo Bücher geführt werden, ist sie nicht unmöglich - Es hätte wohl einen Sinn, die Einkommensteuer zur Gemeindeangelegenheit zu machen.

Welchen Unterschied macht es für den Steuerträger, ob das Reich, Land oder Gemeinde eine Ausgabe trägt? Bei dem Reich erfolgt eine verschiedene Verteilung der Lasten und dadurch ein Ausgleich. Die Reichsfinanzen stehen unter schärfster Kontrolle. Außerdem wird die Sache im Reich von einer Kategorie von Beamten gemacht, die anders ist als die städtischen. Die Unzufriedenheit der Gemeinden; besonders 1926 im Erstarkungsjahr, als infolge der Rationalisierung die Arbeitslosigkeit groß und die Lasten der Erwerbslosenfürsorge schwer waren. Diese wurden ihnen inzwischen z[um] T[eil] abgenommen. Der finanzielle Grund zur Unzufriedenheit wäre somit beseitigt. Zudem Erhöhung der Garantiesumme. Die Gemeinden schreien gegen Schacht: Einschränkung der Auslandsanleihen. Die Anleihen der Städte werden nicht produktiv angelegt, bedeuten so eine Gefährdung der Wirtschaft und Währung. Produktiv bedeutet Zins plus Amortisation. Schacht hat ursprünglich nur devisenproduktiv darunter verstanden. Was ist dazu zu sagen? Kann man ihr die indirekte Devisenproduktivität

⁴⁷Paul Mombert, Eine Verbrauchseinkommensteuer für das Reich als Ergänzung zur Vermögenszuwachssteuer, Tübingen 1916

gleichstellen? Immer muss Exportmöglichkeit gegeben sein; Sinken des Preises durch Mehrproduktion, wird aufgewogen durch Import von Kapital; /69/ aber durch die Rückzahlung des Kapitals erfolgt Abnahme des Geldumlaufs und damit Exportmöglichkeit. Aber die Städte brauchen die Anleihen für unproduktive Zwecke oder für solche, bei denen sich die Produktivitätserhöhung nicht in Geld zeigt. (Warum müssen bei Neueinrichtung rentabler Fabriken die Gewinne größer sein als die Verluste der andern? Ich kann jemand nur aus dem Felde schlagen, wenn meine Gesamtkosten pro Einheit geringer sind als die variablen Kosten der andern.)

Bei Produktivität kann man verschiedene Grade unterscheiden:

- 1.) Devisenproduktivität; 2.) Privatwirtschaftliche Produktivität; 3.) Produktivitätsförderung;
- 4.) Unproduktivität. – Eine Stadtanleihe beschneidet die Anleihemöglichkeit der Industrie: Inflation – Import – Stoß auf die Reserve der Reichsbank. – Rückzahlung. – Vgl. Deutscher Städtetag 14.5.1926

Wovon leben die Gemeinden?

- 1.) Eigene Einnahmen aus Erwerbsunternehmungen.
- 2.) Eigene Steuern: Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Wertzuwachssteuer, Getränkesteuer (Bier)
- 3.) Zuschläge zu den Realsteuern: Grundvermögensteuer, Hauszinssteuer, Gewerbesteuer (ganz)
- 4.) Überweisungen.

Steuerwirkungen: Wenn wir uns nach den Steuerwirkungen fragen, so müssen wir uns stets an folgenden drei wichtigen Punkte orientieren:

- 1.) Wer trägt die Steuer ?
- 2.) Wie wirkt sie auf die Möglichkeiten und auf die Motive?
- 3.) Wie steht es mit der Deviation wirtschaftlicher Kräfte?

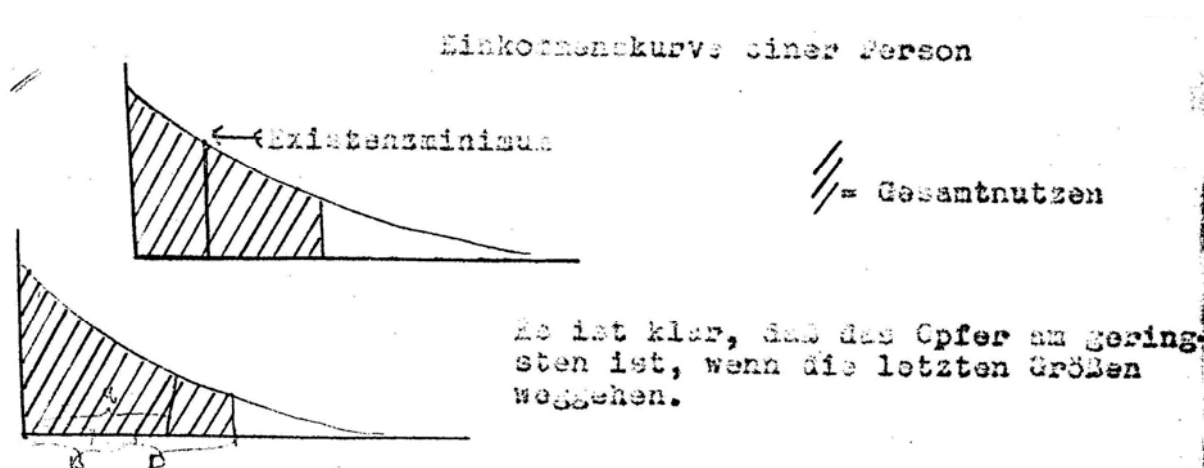
Grundvermögensteuer. Der Grundwert ist der kapitalisierte Ertrag, auf die Gegenwart diskontiert. Er wird beeinflusst durch 1.) die Erwartung günstigerer Verhältnisse, 2.) den Vergleich von Nachfrage und Ertrag (soziale Gründe) - Die Steuer bedeutet ein Geringerwerden des Kapitalwerts des Bodens. Der Besitzer muss die Steuer auf sich nehmen, dort bleibt sie liegen. Der Nächste braucht sie nicht zu tragen. Das nennt man Steueramortisation.

Begriff und Wesen der Gerechtigkeit im Steuerwesen

Die Wissenschaft kann dafür keine Regeln aufstellen; außerdem ist der Gerechtigkeitsbegriff in den Klassen verschieden. Trotzdem haben sich in der Literatur Ideale der Lastenverteilung herausgebildet. Solche sind:

Do ut des⁴⁸ - Prinzip. Es ist nicht immer praktisch anwendbar, hat aber einen guten Sinn; besonders für Gebühren usw. Es ist ein wichtiger Gesichtspunkt, weil er finanztechnisch sehr wesentlich ist. Der Steuerfall erscheint öffentlich: Schulgeld. Bismarck bezeichnete in diesem Zusammenhang den Staat als Brandkasse. Auch schützt der Staat vornehmlich die Interessen der Besitzenden. (v. Solon?)

Minimales Opfer: Edgeworth. Gedankengang: Steuern zu leisten ist ein Opfer; man soll folglich die Steuerleistung so verteilen, dass das Gesamtopfer ein Minimum ist. Voraussetzung ist die Vergleichbarkeit der Opfer verschiedener Leute. Diese Möglichkeit wird von der modernen theoretischen Nationalökonomie geleugnet. Aber wir operieren in Praxi immer mit dem Vergleich psychischer Größen verschiedener Leute. – Wir nehmen also an, die Leute reagieren auf Steuer nur verschieden, weil und insoweit sie verschiedene Einkommen haben. – Es gibt einen normalen Durchschnitt; Verschiedenheit der Umstände (Kinder) läßt sich berücksichtigen. - Wie muss man die Steuer verteilen, um das geringste Opfer zu erreichen? Man muss die Steuer so auflegen, dass die größten Einkommen auf die nächst niederen, diese dann wieder auf die nächstniederen zugestutzt werden. Das kommt auf ein Gleichmachen über eine bestimmte Grenze hinaus heraus



Aber: man kann die Einkommen nicht so stützen, ohne dass das Gesamteinkommen beeinflusst wird; denn die Pflege qualifizierter Arbeitskraft ist bedingt durch die Ungleichheit. Außerdem wird das Sozialprodukt verringert, und das Motiv leidet. Oft befindet sich auch die

⁴⁸ Ich gebe (dir), damit du gibst

Gerechtigkeit in Konflikt mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit; dann gibt es einen Konflikt verschiedener Zweckmäßigkeiten; z. B. bei ganz niedrigen Steuern.

Opfergleichheit: Jedem soll soviel entzogen werden, dass es ihm gleich weh tut wie den andern. Wie sich dies Prinzip praktisch auswirkt, hängt davon ab, wie sich der Grenznutzen zu einer Vermehrung des Einkommens verhält; diese Frage ist ganz kontrovers. Die Theorie von La Place-Bernoulli sagt: Der Geldgrenznutzen verhält sich umgekehrt proportional zum Einkommen. Wenn also das Einkommen mit x bezeichnet wird und die Wertschätzung der Einkommenseinheit mit $f(x)$, dann ist

$$F(x) = \frac{K}{x}$$

Wenn die Gestalt der Einkommenskurve tatsächlich durch diese Formel richtig wiedergeben ist, so würde eine proportionale Besteuerung /71/ (konstanter Steuersatz) dem entsprechen. Sinkt die Kurve stärker, dann entspricht ihr ein progressiver, sinkt sie weniger scharf, dann ein degressiver Steuersatz.

Über das soziale Prinzip der Besteuerung vgl. Ad[olf] Wagner⁴⁹.

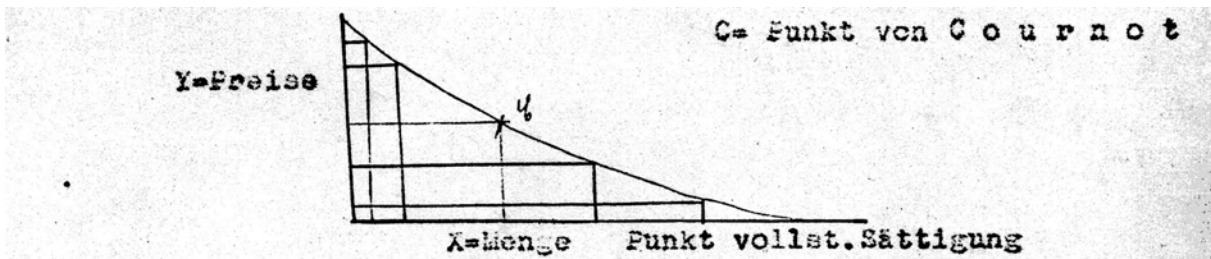
⁴⁹ Das Ziel der Umverteilung mittels der Steuerpolitik ist von Adolph Wagner (1835-1917) in das deutsche Steuerrecht eingebracht worden. Seine Schrift Finanzwissenschaft und Staatssozialismus erschien 1887.

Die Steuerüberwälzung

Wir haben uns (S. 69) gesagt, dass man bei den Betrachtungen der Wirkung einer Steuer immer fragen muss: Wer trägt die Steuer? Was entscheidet darüber, wer eine Steuer trägt? Das Gesetz versucht oft, das zu entscheiden: die Verbrauchssteuer soll den Konsumenten treffen; die Einkommensteuer darf nicht überwält werden; aber im letzteren Fall erfolgt doch oft eine Überwälzung, z. B. bei einem Tenor, der solange singt, bis der Grenznutzen der letzten Einkommenseinheit gleich ist der Grenzunlust der letzten Arie; ändert sich sein Einkommen, so verschiebt sich auch dieser Punkt; er „holt die Steuer ein“.

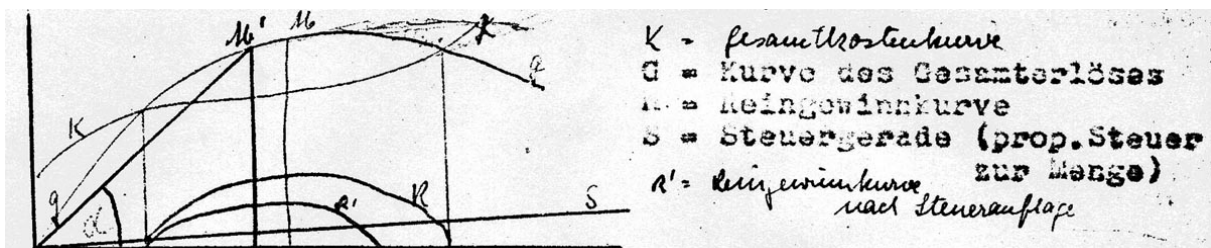
Wer Steuerträger ist, hängt davon ab, wie sich im Preismechanismus die Stellung des Zahlers gestaltet. Oft ist die Steuer nicht abwältbar; z. B. bei einer Steuer auf Glücksgewinn. Die Erbschaft ist kein Glücksgewinn, trotzdem findet auch bei der Erbschaftssteuer keine Überwälzung statt; sie hat aber doch volkswirtschaftliche Folgen: Kapitalverschwendung, Schwächung des Motivs. – Wir müssen in allen Fällen immer erst nach der Überwälzung fragen!

2. Fall des Nichtüberwältens: Besteuerung eines Monopolisten mit einer festen Summe oder mit einer Summe, die proportional ist dem Reingewinn.



Dies ist die Nachfragekurve nach den Gütern des Monopolisten, die Kurve der Freiwilligkeit. Nach dem Ralley'schen Satz muss ein Rechteck (dessen Spitze bei C liegt) maximal sein wenn die Steuer eine feste Summe ist, geht von allen Rechtecken das gleiche Stück ab; das vorher größte bleibt auch jetzt das Größte (die Rechtecke bezeichnen den Reingewinn). Auch wenn man von jedem Rechteck den gleichen Prozentsatz abzieht, bleibt das vorher größte das Größte.

Belastet man den Monopolisten mit einer Steuer, die proportional ist der produzierten Menge, dann kann er überwält; dann /72/ hat er Interesse, sein Angebot zu ändern, einzuschränken.

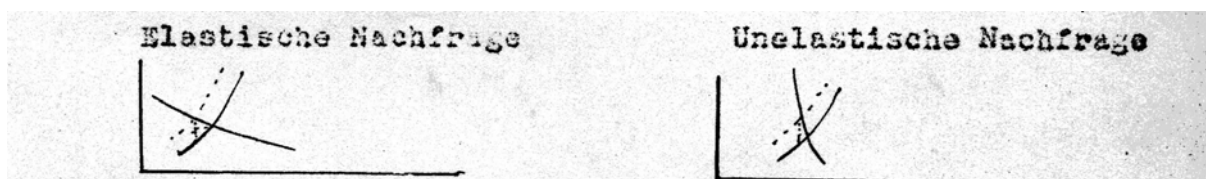


Das Maximum M' der nach Auflegung der Steuer entstehenden neuen Reingewinnkurve (der kleine Bogen oberhalb der Steuergerade) liegt links vom alten Maximum. Das bedeutet, dass die Menge des Produkt[es] sich verringert hat, während der Preis pro Einheit, ausgedrückt durch den Tangens des eingezeichneten Winkels, sich erhöht hat.

Der 3. Fall des Nichtüberwälzens ist der der Besteuerung einer Rente, d. h. des Einkommens, das erzielt wird durch den Verkauf von Leistungen naturgebener Produktionsmittel. Die Besteuerung der reinen Grundrente bleibt auf dem Grundherrn liegen. Überwälzen kann man nur, wenn man sein Verhalten vorteilhaft ändern kann. Es liegt nicht im Interesse des Gutsbesitzers, sein Angebot einzuschränken.

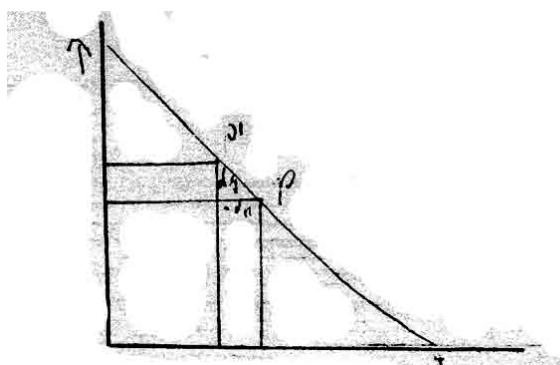
Ebenso verhält es sich mit der Besteuerung der Quasirente. Quasirente ist das Einkommen aus Verkauf oder Vermietung von Dienstleistungen aus Produktionsmitteln, die zwar menschlichen Leistungen ihren Ursprung verdanken, aber so fest investiert sind, dass das Kapital aus ihnen nicht herausgezogen werden kann.

Das Resultat des Überwälzprozesses wird davon abhängen, ob einer sein Verhalten ändern kann, und wie der andre Teil darauf reagiert.



Bei elastischer Nachfrage ist der Produzent ungünstiger gestellt als bei unelastischer.

Elastizität ist die Abhängigkeit der nachgefragten (bzw. angebotenen Menge vom Preis; oder: Elastizität ist die Promptheit, mit der die Nachfrage (resp. das Angebot) auf eine Preisänderung reagiert. Vgl. über Kurven usw. Moore, Lehfeldt, Schultz, Exkiel. Ist eine Kurve steil, dann ist sie unelastisch, ist sie flach, dann ist sie elastisch.



Wir messen die Elastizität im Punkte P.

$$E = \frac{P}{x} \cdot \frac{dx}{dy}$$

Wir können die E auch ausdrücken als das Verhältnis des Preiszuwachses dy zum (negativen) Mengenzuwachs dx .

$$E = \frac{dy}{-dx}$$

Da das eine Mengen und das

andre Preise sind, so kann man sie schlecht ins Verhältnis set-/73/

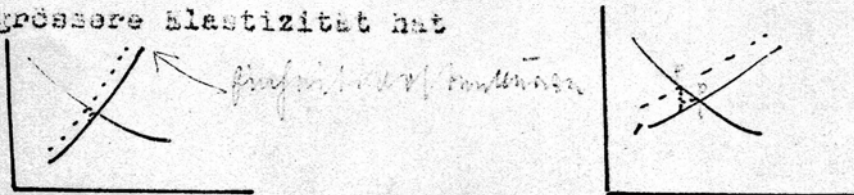
zen; man nimmt daher lieber das Verhältnis von Preiszuwachs zu vorherigen Preis und setzt das ins Verhältnis zum Verhältnis des (neg.) Mengenzuwachses zur alten Menge; die E wird also ausgedrückt als ein Verhältnis zwischen 2 Verhältnissen.

$$\frac{\frac{dy}{y}}{\frac{dx}{x}} = -E \quad \text{ausmultipliziert:}$$

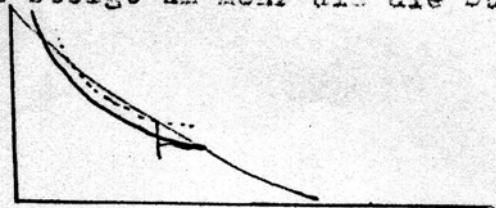
$$E = - \frac{x \cdot dy}{y \cdot dx} \quad \text{sinkende Kurve (-)}$$

Die Elastizität ist gleich 1, wenn bei Preisänderungen sich die Menge so ändert, daß das Produkt Preis mal Menge gleich bleibt d.h. die Gesamtausgabe bleibt gleich. Die Kurve ist dann eine gleichzeitige Hyperbel; sie findet sich bei Waren eigentlich nur annäherungsweise. (Vgl. Gini, Del Vecchio. Logarithmische Nachfragekurve)

Die Angebotskurve ist die Kurve der Preise der Verkaufswilligkeit. Bei steigenden Kosten des Produzenten hängt die Überwälzungsmöglichkeit davon ab, wer von den beiden Marktseiten die grössere Elastizität hat



Bei abnehmenden Kosten wirkt die Steuer mehr als bei zunehmenden Kosten; es wird mehr überwälzt als der Steuerbetrag; d.h. der Preis steigt um mehr als die Steuer.



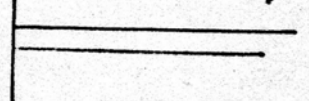
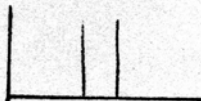
Bei x nur labiles Gleichgewicht; die Industrielien, die über x hinaus produzieren, machen noch größeren Gewinn. Y stabile Gleichgewicht (Marshall)

Diese Kurven sind anwendbar auf alle Steuern, die proportional sind dem Produkt, also alle unsere großen Verbrauchssteuern.

Sind Angebot und Nachfrage beide vollkommen

unelastisch

oder elastisch,



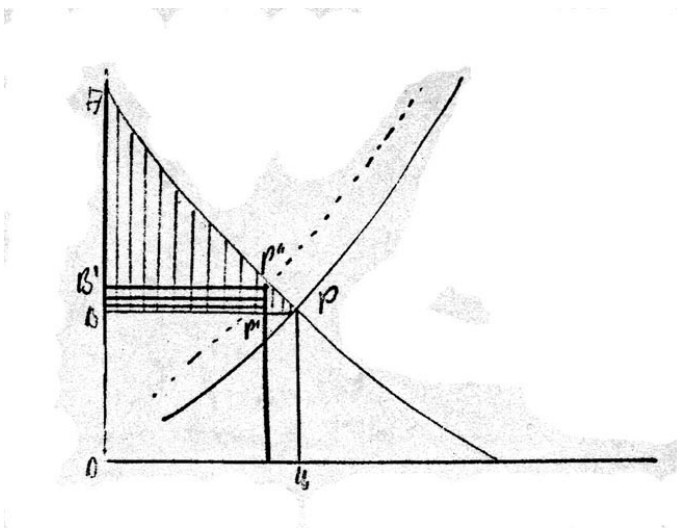
so ist der Preis unbestimmt; hier bricht unsere Analyse zusammen; aber der Fall ist praktisch nicht wichtig.

Aus den analysierten Fällen geht hervor, dass eine Steuer pro Produkteinheit schädlicher ist bei Waren mit zunehmendem Ertrag als bei solchen mit abnehmendem Ertrag. Im Zusammenhang damit stellte Marshall folgendes Theorem auf: Wenn man Industrien mit abnehmendem Ertrag besteuert und mit der Steuersumme Industrien mit zunehmendem Ertrag subventioniert, so ergibt sich möglicherweise ein volkswirtschaftlicher Vorteil



In beiden Industrien sinken daraufhin die Kosten. (Vgl. Umsatzsteuer. S. 3) /74/

Die Konsumentenrente



In der Figur bezeichnet das Rechteck BOCP das, was die Konsumenten zahlen. In Wirklichkeit würden aber viele Leute lieber mehr zahlen, als auf das Gut ganz verzichten.

Dieses Mehr, was sie gern auch noch zahlen würden, was sie aber, da sich bei freier Konkurrenz ein Einheitspreis bildet, nicht zu zahlen brauchen, der Nutzgewinn also, den die Reichen machen, da sie zu der Wertschätzungen Ärmere kaufen können, bezeichnet das Dreieck⁵⁰ ABP. Wenn nur eine Steuer aufgelegt wird; so steigt einmal der Preis nicht um den vollen Steuerbetrag; das wissen wir schon. Der Konsument hat aber doppelten Verlust. Erstens muss er mehr zahlen pro Stück, 2. verliert er ein Stück seiner Konsumentenrente; einen Teil seines Verlustes bekommt der Staat als Steuer (B B' P' P''); ein Stück aber (das Dreieck P''P'P')

⁵⁰ In der Vorlage: Rechteck

geht ganz verloren; *parte sèche*, *dry loss*. Der Verlust durch die Steuer ist immer höher als der Gewinn des Staates (gilt auch für Zoll).

In diesem Zusammenhang gibt es zwei Paradoxa: 1.) Es hat etwas für sich, Lebensnotwendigkeiten zu besteuern, denn deren Nachfrage (unelastisch) zieht sich nicht so zusammen, folglich weniger Ausfall an Konsumentenrente. 2.) Wenn man dem Landwirt helfen will, kostet es weniger, wenn man ihm eine Rente gibt, die durch eine Einkommensteuer aufgebracht wird, als wenn man den Zoll erhöht.

Zu dem oben (S. 73 unten) erwähnten Theorem von Marschak gibt es eine praktische Auswirkung. In Amerika und bei den Gewerkschaften behauptet man, aus den dort erklärten Gründen bedeute eine Lohnerhöhung auch Nutzen für die Industrie. Da ist etwas Wahres dran. Wenn vorher Industrien mit abnehmendem oder konstantem und nach der Lohnerhöhung Industrien mit steigendem Ertrag begünstigt werden, dann bedeutet das eine Produktionssteigerung. Und das ist bis zu einem gewissen Grade wirklich der Fall. Vgl. Maß- und Konfektionsanzug, Packard und Ford. Es ist aber praktisch von geringem Sinn, weil die Lohnerhöhung gewöhnlich nicht auf Kosten der Lebenshaltung des Unternehmers geht.

Die Steuer auf den Arbeitslohn. Sie ist heute auch eine Steuer auf ein fix gegebenes Produktionsmittel; wegen des Achtstundentags ist das Angebot unelastisch. Die Steuer trifft den Arbeiter ganz; der verschlechtert im Lohnkampf die Stellung des Arbeiters. – Die Klassiker haben die Abwälzbarkeit der Lohnsteuer aus einem andern Grunde behauptet: Der Lohn sei das Existenzminimum, und das könne eben eine Steuer nicht tragen; aber der Lohn hat mit dem Existenzminimum nichts zu tun. /75/ Nicht überwältigt werden Steuern auf den Kapitalwert. (Gewerbsteuer) Dann tritt Steueramortisation ein: Nur der wird getroffen, den die Steuer im Augenblick ihrer Einführung trifft.

Es gibt auch Steuern auf die Produktionsfähigkeit. Z. B. Kataster besteuern den Grundertrag, und zwar einen auf Grund der Einschachtelung der Grundstücke in Bonitätsklassen angenommenen Ertrag. Diese Steuer wird nicht überwältigt.

Häusersteuer. Wenn diese eine Besteuerung des Mietzinsreinertrags ist, wer trägt sie dann? Darüber gibt es zwei Ansichten: 1.) Sie trifft den Grundherrn; gut. 2.) Sie trifft den Mieter. Von Wichtigkeit ist die Frage der City. Hier streifen wir die Frage der komplementären Güter (Nachfrageverbunden). Wenn man das eine besteuert, sinkt das andre im Preis; z. B. Kaffee, Zucker. (Paradoxon von Edgeworth: Es besteht hier die Möglichkeit, dem Konsumenten durch eine Besteuerung Vorteile zu beschaffen; wenn nämlich die durch die Steuer eintretende Preiserhöhung des Kaffees durch eine Preissenkung des Zuckers mehr als wettgemacht

wird.) – Wenn es sich um wirkliche Citybildung handelt, sind die Häuser der City und die Vorstadthäuser solche Komplementärgüter. Wieser sagt darüber: an der Peripherie ist die Grundrente gleich der landwirtschaftlichen Rente; gibt es hier eine Mietzinssteuer, so muss sie der Mieter tragen, andernfalls bebaut man lieber das Land. In der Mitte ist die Grundrente hoch und ein Puffer, von dem etwas abgeknipst werden kann. Bei ganz kurzen Perioden wird die Steuerüberwälzung anders; denn momentan sind beide Seiten unelastisch. Bei sehr langen Perioden wird das Angebot an Häusern geringer, als es sonst wäre. – Rivalisierende Güter sind manche Vororte; wenn eines besteuert wird, erhöhen sich beide im Preis.

Nachtrag: Einiges aus den Übungen

Man kann sich einer Steuer gegenüber auf verschiedene Arten verhalten (abgesehen vom Hinterziehen!) Man kann sie

- 1.) Bezahlen
- 2.) Einholen
- 3.) Vermeiden
- 4.) Überwälzen

Die Umsatzsteuer (Vgl. S. 1 ff.)

Über ihre Überwälzung haben wir schon oben gesprochen. Woher kommt es nun, dass in Praxis bei all diesen Steuern - auch den Verbrauchssteuern - die Überwälzung fast immer zu gelingen scheint, dass sogar oft der Preis noch mehr steigt als um den Steuerbetrag?

1. Grund: Spekulative Antizipation /76/ weiterer Erhöhungen oder Akkumulation vorher erfolgter Unkostensteigerungen, z. B. beim Bier, dessen Preiserhöhung immer schwierig ist.
2. Zinsverlust für Steuervorschuss einkalkuliert.
3. Eine Wohnungsteuer wird oft restlos überwälzt, weil Reichtum und Bevölkerung zunehmen. Ähnlich gab es 1900 trotz der Kaffeezölle keine Preiserhöhung, weil in Brasilien eine Kaffeekrise war.
4. Kartellierte Artikel mit zunehmendem Ertrag werden im Inland oft teurer verkauft, um sie im Ausland billiger verkaufen zu können.
5. Inflationistische Finanzierung der Steuer: Höhere Wechsel werden gezogen; das hebt das Preisniveau.

Das Gesetz vom abnehmenden Ertrag: Welches ist die richtige Definition, Sinken der Durchschnittserträge oder Sinken der zusätzlichen Erträge? Machen wir uns den Unterschied an einem Zahlenbeispiel klar:

Arbeitstage	Gesamtertrag	Ertrag pro Tag	Zusätzl. Ertrag
2	0	0	0
5	50	10	50
10	150	15	100
15	270	18	120
20	380	19	110
25	450	18	70

Während also der Durchschnittsertrag erst nach 20 Tagen abnimmt nimmt der zusätzliche Ertrag schon nach 15 Tagen ab. Bei der Frage, welche Definition wir wählen wollen, die der steigenden Grenzkosten oder der steigenden Durchschnittskosten, entscheiden wir uns für die Grenzkosten: abnehmender Ertrag liegt vor, wenn eine zusätzliche Menge des Produkts mit höheren Kosten hergestellt wird; oder: abnehmender Ertrag bedeutet, das Verhältnis zwischen dem Aufwand, den eine zusätzliche Menge verursacht, und dieser Menge größer ist als das Verhältnis zwischen dem Aufwand, der notwendig war für den vorletzten Produktionszuwachs und diesem vorletzten Zuwachs. Oder: Zusätzlicher Aufwand zu zusätzlicher Menge größer als vorletzter Aufwand zu vorletztem Zuwachs.

Fixe und variable Kosten.

Die Einheitskostenkurve der meisten Unternehmungen verläuft so:

Zuerst sinken die fixen Kosten sehr stark. Schließlich macht aber das Steigen der variablen Kosten das Sinken der fixen Kosten wett. Andere Gründe für Kostendegression sind Arbeitsteilung, Rationalisierung, Vergrößerung der Industrie? Warum aber vergrößert sich eine Industrie nicht solange, bis sie die andern niederkonkurriert hat? Weil für alle Unternehmungen schließlich die Kostenkurve wieder rauf- /77/ geht, schon wegen Standort Schwierigkeiten, aber auch aus vielen andern Gründen. Abnehmender Ertrag herrscht also überall da, wo konstante Produktionsmethoden auf ein bestimmtes Produktionsgebiet angewandt werden.

Die Erbschaftssteuer (Vgl. S. 4 ff.)

Warum ist die Erbschaftssteuer schädlich? Weil sie Kapitalvernichtung bedeutet. Wie hat man sich das vorzustellen? Wenn man z. B. von einer industriellen Unternehmung eine Erbschaftssteuer zu zahlen hat, so tut man das durch Hypothekenaufnahme oder Anteilsverkauf. Mit dem Geld, das der Staat auf diese Weise bekommt, finanziert er eine Beamtengehaltserhöhung etwa; wenn das erhöhte Gehalt nicht gespart wird, so wird weniger für Produktionsmittel verwandt. Ist es aber nicht ebenso, wenn ich eine Hypothek aufnehme, um davon Löhne und Gehälter zu bezahlen? Nein, denn die Arbeiter produzieren etwas. Die Erbschaftssteuer dagegen ist ein Ansporn zur Produktion von Genussgütern; sie wirkt wie eine Kreditaufnahme des Staates. (Wie wirkt dagegen eine Konsumeinschränkung? Als Entwertung der vorhandenen Konsumartikelmaschinen.)

Hat die Erbschaftssteuer auch andere sozial schädigende Erscheinungen? Wirkt sie auf die Motivation? Es ist allerdings wichtig, sich daran zu erinnern, individuelles Sparen heute nicht mehr so notwendig ist, wie es es einstmals war: Denn 1.) Sparen die großen Kapitalgesellschaften. 2.) haben wir heute eine sehr verbreitete Art der Konsumeinschränkung, die man mit *Zwangssparen* bezeichnet. Da ist z. B. die Kaufkraftschaffung seitens der Banken, im Wege des Bankakzeptes, des internationalen Rembourskredits, der Finanzierung industrieller Anlagen (schlägt der Theorie ins Gesicht); hier wirkt aber die Rückzahlungspflicht der Banken als Bremse; durch den Kredit steigen die Umlaufmittel und die Preise, die Leute können weniger konsumieren und es werden Güter frei. Andere Fälle von Zwangssparen sind die Sozialversicherung, oder wenn Steuern verbend angelegt werden. (Die inneren Rücklagen der A[ktien]G[esellschaften] werden auf 2½ Milliarden geschätzt.) Das Argument der Schwächung des Sparmotivs durch Erbschaftssteuer ist also, wenn richtig, heute schwächer.

Wenn wir fragen, ob die Vermögensbildung durch die E[rbschaft]ssteuer gehindert wird, so müssen wir uns erst einmal klarmachen, wie denn überhaupt Vermögen sich bilden?

1.) Absparen vom gewohnten Konsum; das ist die *bourgeoise* Argumentation. Wie kann man die Grenze dieser Vermögensbildung feststellen? Sparkassenstatistik? Da gibt es aber Fehlerquellen, weil Sparkassenguthaben oft auch durch Verkauf von kleinen Geschäften entstehen. - Nur durch generationslanges Sparen kann ein Vermögen entstehen.

2.) Unternehmergeinn.

3.) Spekulationsgewinn.

4.) Kapitalisierung von Unternehmungen, Patenten usw.

5.) Kapitalisierung von Renten

6.) Monopolgewinne.

Spekulativ gewonnene Vermögen brauchen nicht geschont zu werden; die volkswirtschaftliche Funktion des Spekulanten wird durch die Aussicht auf die Erbschaftssteuer nicht gestört. (Vgl. Gustav Myers: Die großen amerikanischen Vermögen.⁵¹ »Straßenräuber«!)

Ist die Steuer von Wirkung auf die Fixierung von sozialen Positionen? Der Erbgang wirkt in diesem Punkt produktionshindernd, eine Steuer darauf also produktionsfördernd. - Heute verbürgt der Erbgang nicht mehr die Stellung eines Produktionsleiters. Der Erbgang ist heute nur *eine* Art, Stellungen von Produktionsleitern zu besetzen. Andre Arten sind Prüfung (Zur Laufbahneröffnung) Wahl, Ernennung. Alle diese Methoden hängen soziologisch zusammen. Der Erbgang kann für die Industrie nötig und für die leitenden Stellen schädlich sein. Die Sorge um Weib und Kind ist nicht Sorge in infinitum, wohl aber geht die Sorge um das Ansehen der Familie, um den splendor familiae, ad saecula saeculorum. Entscheidend ist auch, was für einen Erbgang man vor sich sieht. Gleiches Recht für alle Kinder müsste an sich die Vermögen demokratisieren; d. h. also, wenn der Erbgang das entscheidende Moment wäre, so müssten die Vermögen immer kleiner werden.

Der Kapitalwert aller Einkommensträger ist die Summe ihrer auf den gegenwärtigen Zeitpunkt diskontierten Leistungen.

Böhm-Bawerks Zinstheorie: Der Zins ist nach B[öhm] B[awerk] ein Agio der Gegenwartsgüter über die Zukunftsgüter, der auf einer Höhererschätzung der Gegenwart beruht. Dieses Agio kommt daher, dass einmal vielleicht das Verhältnis von Bedarf und Deckung in der Zukunft besser ist, und zum andern fühlen wir nur gegenwärtige Bedürfnisse mit großer Schärfe. Das hat 3 Gründe:

- 1.) Besteht für das Erleben zukünftiger Zeiten nur ein gewisser Wahrscheinlichkeitskoeffizient.
- 2.) Vielleicht wollen wir zukünftig die betreffenden Güter gar nicht mehr.
- 3.) Das Einschlagen kapitalistischer Umwege ermöglicht uns, mit einer gewissen Menge Gegenwartsgüter mehr Zukunftsgüter zu produzieren.

(»Pflichtrelation« zwischen Ertragssteuern und Einkommensteuer)

⁵¹ Vgl. Gustavus Myers, History of the Great American Fortunes. New York 1907. (Ab 1916 in deutscher Übersetzung)

Kapitalexport und Arbeiterinteresse. Fragen wir uns zunächst was soll man hier unter Kapital verstehen? Wir einigen uns auf die⁵² Bedeutung in »Kapital - und Geldmarkt« Spiethoffscher Unterscheidung. – Internationale Geldgeschäfte sind z. B. das Vinkulationsgeschäft im galizischen Eierhandel. Dabei gehen die Eier in das Eigentum der Bank über.

Geldmarkt: Diskont- und Warenlombard, Report- und Deportgeschäft, Ultimogeld, Taggeld.

Kapitalmarkt: Aktien usw.

Wie geht der Kapitalexport technisch vor sich? z. B. bei einer Anleihe: Die Anleihe wird in Amerika durch ein Emissionshaus aufgelegt; es wird ein Übernahmekurs ausgemacht, und für eine bestimmte Summe wird die Garantie übernommen mit Option auf weiteres. Dann braucht man in Amerika einen Treuhänder, eine Trust-Company, z. B. die Metropolitan Trust Company in New York. Der schließt mit dem Schuldner einen Schuldvertrag, in dem es wimmelt von »Where as – therefore« auf Deutsch: »Sintemal und alldieweilen«! Dazu kommen noch Bondsheuses und Salemen; die verschlingen etliche Prozente. Nun sind also zu Gunsten des deutschen Schuldners die Dollars an eine New Yorker Bank überwiesen (das liegende Geld wird kurzfristig ausgeliehen.) Über das Geld kann nun die Bank des Schuldners verfügen, deren Goldbasis sich bessert; der Schuldner kann im Inland und im Ausland Einkäufe machen. Was bedeutet nun diese Verfügung seitens des Schuldners für den Arbeiter des Gläubigerlandes? Kapitalexport bedeutet Erhöhung des Zinsfußes, die bedeutet Verringerung der Produktion, diese wieder Arbeitslosigkeit – So einfach ist allerdings die Sache nicht, und es ist noch eine Frage, ob der Zins wirklich auf die Dauer steigt. Es muss doch nachher wieder ein Ausgleich kommen.

(Einzelne Steuergesetze und Ihre Technik, vgl. Eheberg⁵³ u. Schäffer⁵⁴)

* * * *

⁵² In der Vorlage: deie

⁵³ Vgl. Karl Theodor Eheberg, Grundriss der Finanzwissenschaft. Zweite Auflage. Leipzig 1926; sowie: Karl Theodor Eheberg, Finanzwissenschaft, Leipzig-Erlangen 1922

⁵⁴ Vgl. Karl Schäffer, Finanzwissenschaft, Leipzig 1927

A

Abnehmender Ertrag 3,75 ff
 Absolutismus 22
 Achtstundentag 74
 Act, Safe guarding of Industries 18,54
 Adel (s.a.Hofadel) 22,27,30,37,47,48,49
 Aegyten 1
 Agiotheorie 77
 A-G-Steuer 40
 Akzise 1,37,51
 Alba 1
 Alcavala 1
 Allianz, Heil. 28,37
 Alterspension 30
 Altliberale Partei 38
 Amerika 2,10,16,60,63 s.a.USA
 Amortisationsmethoden 61
 Angebotskurve 78
 Anleihe 14,17,18,36,54,56,62,63,64,78. s.a.Kriegs- u. Auslandsanleihen
 Annuitätsschulden 61
 Arbeiterinteresse 77
 Arbeitseinkommen 7,31,39
 -losenfürsorge 18,67,68
 -losigkeit 16,78
 -teilung 78
 -westgesetz 24
 Arragonien 22
 Asgill 15
 Asquith 29,30,66
 Athen 1
 Auersperg Adol u. Karlos 38
 Auerstadt 49,52
 Augustus 1
 Autarkie 32
 Autoindustrie 8,13
 Autonomie 66
 Autosteuer 20, 25,67
 Autostraßen 20
 Auslandsanleihen 25,68

B

Bank, oest.-ung. 37,59
 -, v. England 27,64
 -, Wiener 37
 Bankgesetz 59,62
 Balfour 28
 Bauernstand 41
 Baumwollindustrie 10
 Beaconsfield 27 (s.a. Disraeli)
 Beantentum 49
 Belastung 22,23
 Belgien 66
 Beleuchtungsmittelsteuer 46
 Bennigsen 43
 Bentham 6
 Bernoulli 70
 Berufswechsel 16
 beschränkte Steuerpflicht 4
 Besitzeinkommen 7.8.11.20.29

Besitzsteuer 13,45,66
 Besitzsteuerkompromis 46
 Biersteuer 2,44,45,46,48,52,69,78
 Bildungswesen 18
 Bilinski 39
 Bismarck 12,42,43,44,53,70
 Bodenschwingh 53
 Bodenreformer 8
 Böhm-Bawerk 40,77
 Bona-fide-Zahler 64
 Börsensteuer 44,46
 Bondshouses 78
 Boston 32
 Bosh 62
 Bourbonen 32
 Bourgeoisie 21,22,25,27,30,42,34,53
 Brandkasse, Staat als 70
 Branntweinmonopol 12,36,45
 Branntweinsteuer 39,44,46,46,52
 Branntweinsteuergemeinschaft 43
 Brandenburg 49
 Brausteuer 43
 Bremen 2
 Brüning 21
 Bühler 1
 Bülow 52
 Bürgertum s. Bourgeoisie
 Bürokratie 56
 Bund, Deutscher 41
 -, Norddeutscher 42
 Burenkrieg 46

C

Caillaux 31
 Canning 37
 Capital levy 64
 Caprivi 44
 Carnegie 10
 Cassel 18,39
 Cavour 32
 Churchill 27,30
 Cisleithanien 36,38,40
 City 75
 Clausula Frankenstein 44,67
 Cleve 47
 Cobdenvertrag 28
 Colbert 23,30,32
 Cole 21
 Compoundig-rate-system 68
 Consolidated fund 27
 Coolidge 55
 Cooperationtax 34
 Cournot 71
 Currencynotes 64
 Cusanus 41,42

D

Dänemark 31
 Dalton 1,21
 Dante 31
 Dauerposotion 9,16,78
 Darlehnskassenscheine 64

Deflation 15, 37, 63
 Deflationskrise 13
 Del Vecchio 75
 Degression 76
 Depression 8
 Deutscher Bund 41
 Deutscher Städtetag 69
 Deutschland 2, 12ff, 22, 39, 41ff,
 58ff, 62, 66
 Devaluation 37, 56, 60
 Deviation 69
 Devisen 39
 Devisenproduktivität 25, 68, 69
 Diskonterhöhung 14
 Disraeli 27, 28
 Domanium 22, 27, 48, 49, 51,
 Dominions 29
 Doppelbesteuerung 4, 63
 Dotationen 66, 67
 Do-ut-des-Prinzip 69
 Dry loss 74
 Durchschnittskosten 76

E

Earned income 29
 Euen-Vergennes-Vertrag 28
 Edgeworth 70, 75
 Eheberg 1, 21, 29, 30, 31
 Eigenverbrauch 3
 Einheitskostenkurve 76 Einkommen
 Einholung 71
 Einkommenskurve 70
 Einkommenssumme 63
 Einkommensteuer 2, 21, 28, 29, 30,
 32, 35, 37, 40, 53, 54, 55, 66, 67,
 68, 71
 Einkommensverteilung 6, 7, 8, 9
 Eisenbahn 25, 30, 31, 32, 34, 35, 53, 57
 Eisenbahngeld 15
 Eisenbahnsteuer 63
 Elastizität 72
 Elektrizitätssteuer 45
 Emission 61
 England 2, 11, 12, 15, 16, 17, 20, 22,
 23, 25, 28ff, 29, 31, 37, 54,
 57, 60, 62, 63, 64, 66
 - , Bank von 27, 64
 Enrégistrement 31
 Erbanfallsteuer 4, 46
 Erbgang 6, 7, 11, 77
 Erbschaftssteuer 4ff, 31, 48, 53, 54
 Ergänzungssteuer 20, 53
 Ertrag, abnehmender 3, 76f
 - , zunehmender 3
 Ersterkungsjaar 15, 38
 Erwerbsmotiv 5
 Erwerbslosenfürsorge 18, 67, 68
 Erwerbsunternehmung 69
 Erzoerger 13
 Erziehungszoll 32
 Estate duty 5

Exchequer bills 59
 Existenzminimum 21, 68, 74
 Exkiel 72

F

Fabrikationssteuer 3, 31
 Fabrikatsteuer 44
 Fahrkartensteuer 45, 46
 familiae splendor 10, 77
 Familienposition 10, 78
 Federal Reserve Board 34
 Fenstersteuer 31, 54
 Finanzausgleich 1, 33, 65ff
 Finanzausgleichsgesetz 68
 Finanzminister 19
 Finanzverwaltung 19
 Finanzquote 68
 fixe Kosten 73
 Flottenpolitik 12, 44, 46
 Fond, consolidated 27
 - , sinking 61
 Ford 74
 Frankensteinische Klausel 44, 67ff
 Frankfurter Parlament 42
 Frankreich 2, 22, 28, 30ff, 41, 54, 57,
 60, 61, 64, 68
 Freihandel 23, 24, 26, 38
 Friedrich II. 31
 Friedrich A. Große 60, 62
 Friedrich Wilhelm I. 60—II. 52—III. 52
 Fürsorge 13
 Fürst u. Landesfürst
 fundierte Schulden 31

G

Galizien 26
 Garantiesumme 68
 Gas 25
 Gassteuer 45
 Gebäudesteuer 31, 53, 68
 Gebühren 68, 69
 Geldmarkt 64, 64, 73
 Geldmenge 2
 Geldgrenznutzen 70
 Gemeindefinanzen 65ff
 Gemeindefragaben 19
 Gemeinden 34, 55, 61, 65ff, 68, 69
 Gemeine Not 22
 Gentry 27
 Genossenschaftsprivileg 3
 Generalhufenschoß 51
 George, Lloyd 29, 30
 Gerechtigkeit 6, 9, 69ff
 Gerloff 12
 Gesamtkostenkurve 72
 Gesamttopfer 70
 Getreidesteuer 56
 -zölle 29
 Gewerbesteuer 21, 31, 35, 40, 66, 69, 75
 Getränkesteuer 31, 66, 69
 Gini 73
 Gladstone 13, 17, 21, 27, 28, 29
 Glorreiche Revolution 12, 26

Goldschmid 68
 Goldwährung 38,39
 Grafschaften 68
 Grenzkosten 78
 Grenznutzen 70,71
 Grenznutzenniveau 23f
 Grenznutzentheorie 24
 Grenzlust 71
 Grey 28
 Großbourgeoisie 27,30
 Großgrundbesitz 9,10,11,30
 Großhandel 3
 Grunderwerbsteuer 67
 Grundrente 75
 Grundsatzkompetenz 66
 Grundsteuer 31,37,40,52,53,56,57
 Güter, komplementäre 75
 -, rivalisierende 75

H

Halberstadt 47
 Halifax 27
 Hamilton 32
 Handelsbilanz 50
 Haushaltsbudget 23
 Hauszinssteuer 40,61,67,69
 havarierte Währung 14,58,65
 Heilige Allianz 28,37
 Helfferich 14,15,57
 Heydbrand 46
 v. d. Heydt 53
 Hilferding 1,13
 Hofadel 22,25,30,49 s.a. Adel
 Hofgewalt 22
 Hofkammer 22,36
 Hohenzollern 48,49
 Holland 1,2,66
 Hort 58
 Hoover 53
 Hufenschoß 49
 Hundesteuer 69
 Huskisson 28
 Hygiene 18

I

Idle rich 11
 increment value duty 30
 income, earned 29
 indirekte Steuern 2,29,35,36
 Inflation 13ff, 33, 37, 50, 57, 59, 62
 -, relative 33
 Inkamerierung 37
 Italien 31f, 41, 55, 66
 Japan 35, 56
 Jena 49, 52
 Julirevolution 30
 Justiz 17, 18, 31

Kameraljurisprudenz 22
 Kammerzieler 41
 v. Kamphausen 53
 Kapital 77
 -, potentielles 6
 Kapitalbildung 56
 -export 77
 -markt 78
 -verzehr 3.16.18, 58, 78
 Kanada 67
 Karlsbader Beschlüsse 69
 Karl I. 22--II. 28--V. 41--X. 30
 Kartoffelbau 40
 Katholische Kirche 8
 Kaufkraft 14, 36
 Kaufkraftparität 39
 -, schaffung 73
 Kataster 49, 61, 74
 Keynes 61
 Kirche 22, 46
 Kirchenstaat 37
 Klassensteuer 52
 Klassifikation 41
 Kleingeld 64
 Kleinhandelssteuer 3
 Kleewitz 52
 Klotz 64
 Kohlenzufuhrzoll 40
 Kolonien 19
 Kolonialland 61
 Kommunalabgabengesetz 53
 Komplementäre Güter 75
 Konjunkturinstitut 16
 Konkurrenzwirtschaft 29
 Konsumentenrente 74
 Konsumtionsexzess 5, 18, 60X
 Konservative 48
 Kongress 34
 Kontribution 49, 61
 Kontokorrentkredit 59
 Konversion 54, 62
 Körperschaftssteuer 67
 Konzerne 3
 Kopfsteuer 35, 52
 Kraftfahrzeugsteuer 20, 25, 67
 Kreditexpansion 14
 Kriegsanleihe 38, 57, 62, 63, 65
 Kriegersparnisse 65
 Kriegsfinanzierung 56, 62
 Kriegsgewinn 59
 Kriegsgewinnsteuer 54, 55, 66, 59
 Kriegslasten 18, 19
 Kriegsteuer 58

L

Labourparty 54
 Lauer 17, 65ff
 Landesfürst 21ff, 30, 37, 41, 43
 Laplace 70
 Law 15
 Lawinensteuer 2
 Lebensstandard 7, 9
 Legacy duty 5
 Lehfeldt 72
 Leuchtmittelsteuer 43

Liberalismus 21
Liberalstaat 23
Liberaler Partei 6, 27, 28
Liebesgabe 44
List 15
Literatur 1
Liverpool 28
Lloyd George 29, 30
Loewe 16
Lohnsteigerung 13
Lohnsteuer 29, 74
Lombardi 38
Lotz 2
Louis XIV. 22—XVIII. 30
v. Lukacs 30
Luther, Martin 13
Luther, Hans 41
Luxemburger 1

M

Maaßen 52
Magdeburg 47, 51
Mahlsteuer 32
Maischottichverbrauchsabgabe 42
Manchester 10
mandats territoriaux 14
Macdonald 27
Mailand 37
Mark 47
Maria Theresia 22, 37
Marschak 74
Marshall 73
Martignac 30
Marx 24
Matrikularbeiträge 12, 42, 43,
44, 45, 46, 53
Maurois 27
Maximilian 36, 37
Mellon 53
Merkantilsystem 50
Metternich 37
Mill 6
Mineral rents duty 30
Minimales Opfer 70
Ministerpräsident s. Premierminister
Miguel 20, 42, 53
Mistravensvotum 33
Mittelalter 23
Mombert 28
Monopolbesteuerung 71
Moore 72
Morgan 64
Morley 27
Motivation 5, 8, 9, 10, 76
Motz 52
Münzgewinn 17
Münzverschlechterung 50
Mussolini 33
Myers, Gustav 77

N

Nachfragekurve 71
Nachlasssteuer 4, 6, 45
Nachtwächterstaat 25

Nationalversammlung 42
Neapel 37
Neubaugröße 68
Neuenglandstaaten 31
Neumark 51
Notgemeine 22
Norddeutscher Bund 42
0
Obereigentum 48
Obligationen 59, 5
Oetroi 31, 51, 66
Österreich 4, 38ff, 49, 52, 57, 62, 66
Österr. ung. Bank 37, 39
Oligarchie 6
Open market operations 34
Opfer, minimales 70
Opfergleichheit 70

P

Packard 74
Palmerstone 28
Papiergeld 14, 15, 39, 59f, 62,
Papiersteuer 45
Paradoxa 74
Pareto 7
Parfümeriezoll 46
Parlamentation 31
Parlament, Frankfurter 42
Parlamentarismus 10, 26, 32, 43
Partei, liberale 6, 37, 28
Peel 27, 28
Pensionen 30
Peoples Budget 30
Personalausgaben 17
Personenmobiliarsteuer 31
perte sèche 74
Pflanzerautokratie 34
Pflichtgefühl 9
Pflichtrelation 77
Pflichtteilrecht 7
Phasenpauschalierung 4
Philipp II. 1, 22—III. 22
Philosophical Radicals 6
Pigou 10
Pitt 28
La Place 70
Poincaré 31, 31
Pommern 47, 51
Popitz 2, 35, 66
Polizei 18, 37
Post 25, 34, 35, 42
Postbellumprogramm 35
Potentialles Kapital 5
Präsident 23
Prämienabgabe 43
Preisniveau 2, 3, 39, 75
Premierminister 19, 26, 33
Preistreibergesetze 57
Preussen 21, 47ff, 52
Prinzip, soziales 9
Prüfungsamt 41, 42
Produktionssteuer 4, 52
Produktivität 25f, 29, 32

Propertytax 34
 Pulvermonopol 31

 Quasirente 73
 Quittungsstempel 2
 Quittungssteuer 45
 Quotitätsziffern 49

 R
 Radicals, Philosophical 6
 Raikamer 36
 Ralley 71
 Rathenau 10
 Realkapital 5
 Realsteuern 39, 67
 Rechtspflege 17, 18, 31
 Rechtsschutz 53
 Reformation 41
 Regalien 22
 Reichsbank 13, 25
 Reichsbankberatungsstelle 25
 -bewertungsgesetz 5, 20
 -erbbaufschlagssteuer 4, 12, 45
 -kammergericht 41
 -steuerverwaltung 67
 -verband d. D. Industrie 68
 Rekapitalisierung 13, 16
 relative Inflation 63
 Rentenmark 13
 Rentensteuer 40, 71
 Reparationen 16
 Repartitionssteuer 31
 Reserve 37
 Ressortschulden 59
 Retrenchment 23
 Revolution, Glorreiche 12, 26
 Reversion duty 30
 Rezesse 22
 Ricardo 3, 24
 Rich, Isaac 11
 Rignanoplan 11
 Ribaud 54
 Ritterstand 41
 rivalisierende Güter 73
 Rheinbaben 54
 Robertson 1
 Rodbertus 6
 Römermonat 41
 Roggenmark 14
 Rohstoffsteuer 31, 44
 Rom 1
 Rothstein 36
 Rücklagen 8, 17, 18
 Rückvergütung 3
 Ruhrkampf 13
 Russel 26
 Rußland 36, 57, 62
 Sachsen 49
 Safe guarding of Industries Act 16
 Salomon 73 54
 Salisbury 28
 Salpeterminopol 31
 Sanierung 14
 Salzmonopol 32, 53
 Salzsteuer 31, 38, 43
 Schacht 25, 68
 Schadlosbrief 21
 Schatzscheine 59, 60
 Schatzwechsel 59, 62
 Schaumweinsteuer 48
 Scheckstempel 48
 Scheidemünze 39
 Schlieben 61
 Schliebenreform 4, 19f
 Schlesien 1873 47, 51
 Schulden, des Weltkriegs 55
 -, fundierte 60
 -, schwebende 59
 Schuldentilgung 17, 19, 22, 28, 34, 55
 Schultz 72 60, 61
 Schutzzoll 16, 31, 33, 44, 53
 Schwarzenberg, Felix 38
 Schweden 41, 63
 Schweiz 2
 Selbstverwaltung 30
 Sezessionskrieg 2
 Silbergulden 39
 sinking fund 61
 skandinavien 63
 Spanien 1, 22
 Sparen 8, 10, 16, 19, 66, 76
 Sparkommissar 16
 Sparsumme 23
 Spekulationsgewinn 77
 Spencer 6
 Spezialwidmung 61
 Spiethoff 73
 Splendor familiae 10, 77
 Smith, Adam 50, 52
 Soziales Prinzip 9
 Sozialisierung 55
 Sozialismus 8
 Sozialisten 5
 Sozialpolitik 29, 30, 38
 -produkt 8, 14, 63
 -staat 23
 -versicherung 76
 Stabilisierung 13, 14
 Staatsaufgaben 17
 -ausgaben 21f, 29
 -bankrott 28, 37, 62
 -kapitalismus 58
 -schatz 50, 56
 -schuld 60f
 Städte 41, 43, 49
 Stunde 38, 48, 49, 52
 Stamp 6
 Stempelsteuern 2, 41, 46
 Stengel 4, 12, 14, 45
 Steuern, indirekte 2, 28, 35
 Steuereinköpfung 71
 -amortisation 69 75
 -erklärung 2

S (Fortsetzung)
 Steuerhonestät 88
 -horizontale 30
 -methoden 14
 -milderungsgesetz 1
 -moral 29
 -notverordnung 2,4,37
 -case 37
 -peraquation 37
 -pflicht 4
 -standing 5,20
 -trager 71
 termin 20
 -überwälzung 71 s. u. Über-
 wälzung
 -verwaltung 67
 -wirkung 69
 Straßensabgaben 25
 -maut 25
 Stuarts 20
 Subsidien 50
 Subvention 36
 Succession duty 5
 Südafrika 37
 Sully 30
 v. Sydow 45
 Supertax 30

T

Tabakmonopol 12,31,44
 Tabaksteuer 20,43,44,45,52
 -zoll 20,28,44
 Tagetensteuer 43
 Talonsteuer 46
 Teezoll 28
 Territoriaux, mandat 14
 Testierfreiheit 6,7
 Territorium 22f,41
 Therapie 15,16
 Thesaurierungspolitik 61
 Thorles 27,28
 Tilgung s. Schuldentilgung
 Todessteuern, engl. 5
 Treasury bills 59
 Treuhänder 78
 Trustcomany 78
 Tschechen 38
 Türkenkriege 22
 Tudors 28
 Tür- und Fenstersteuer 31,54
 Turgot 30

U

Überwälzung 2,3,18 45,55/ 71,75
 U.S.A. 2,10,16,22ff,55,57,60,
 Überweisungen 18,69,87,88,89
 Umsatzsteuer 11f,20,21,46,68,
 67,75
 Umstellungsinflation 63
 Unabhängigkeitskrieg 22,33
 unbeschränkte Steuerpflicht 4
 undevelopped lands duty 30
 Ungarn 22,36,38,39
 Unternehmer 10

Unternehmereinkommen 8
 -Gewinn 8,77
 Unterricht 31
 Utilitarismus 6

V

Variable Kosten 76
 del Vecchio 73
 Verbrauchseinkommensteuer 88
 Verbrauchssteuern 2,3,27,31,34,
 43,45,66,71
 Verbrauchsteuerklausel 45
 Vergennes-Vertrag 28
 Vergnügungssteuer 69
 Vermögensabgabe 13,53,55,64f
 -bildung 7,76
 -steuer 20,47,53,57,58
 -zuwachssteuer 20,59,68
 Verkehr 28
 Verkehrsteuern 31
 Vereinigte Staaten s. U.S.A.
 Verschwendung 8
 Vinkulationsgeschäft 73
 Virement 26
 Volkseinkommen 7,17,23,62

Wagner, adolph 6,7,9
 Wahrung, havarierte 14,58,65
 Wagemann 16
 Walpole 26,27
 Warenhaussteuer 44
 Warenumsatzstempel 2,56
 Washington 22,47 22,34
 Weber, adolf 25
 Wechselstempelsteuer 43,46
 Wechselkurs 39
 Wahrbeitrag 13,47,57
 Wehrmacht 18
 Weimarer Verfassung 42,66
 Weinstener 44,45,48f
 Weltkriegeschulden 55
 Wermuth 46,47
 Wicke 326
 Wiener bank 37
 v. Wieser 75
 Wilhelm III. 26,27
 Wertpapiersteuer 46
 Wertzuwachssteuer 48,69,69
 Wilson 35
 Wirtschaft 18
 Whigs 27,28
 Wohlfahrtspflege 18
 Wohnung 18
 Wohnungsbau 25,31
 -fürsorge 18
 -steuer 26

Zentralbank 32
 Zins 77, 78
 Zisleithanien s. u. C
 Zentrum 31, 46
 Zoll 13, 22, 27, 34, 42 s. a. Schutz Zoll
 Zollpolitik 31
 Zollverein 42, 52
 Zollverwaltung 68
 Zuckersteuer 31, 43, 44, 45, 46
 Zuckerzoll 28
 Zündholzmonopol 31
 Zündwarensteuer 48
 Zunehmender Ertrag 3
 Zuschlag 67, 68
 Zuwachsteuern 20
 Zwangsanleihe 32, 33
 Zwangsbeiträge 25,
 Zwangskonvertierung 38
 Zwangssparen 8, 76

